

Gutachten

für die Enquetekommission 5/1

„Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

- Agrargeschichte des Landes Brandenburg bis 1989/90 -

**Agrarstruktureller Wandel und Umgang mit Eigentum
insbesondere im Prozess der sozialistischen Umgestaltung
der Landwirtschaft in der DDR**

Klaus Schmidt; Agrarökonom

Berlin, Mai 2012

- korrigierte Fassung inkl. Zahlenkorrektur_Ausgabe 01.11.2012 -

Inhaltsverzeichnis

1. Zielstellung und Methodik	5
2. Agrarstruktureller Wandel und Herausbildung großbetrieblich dominierter Betriebsstrukturen im geschichtlichen Rückblick	
2.1 Grundherrschaftlich und gutswirtschaftlich verfasste Agrarverhältnisse in der Mark Brandenburg.....	8
▪ Überwindung feudaler Bewirtschaftungsverhältnisse	9
▪ Preußischer Weg	11
2.2 Zu agrarstrukturellen Entwicklungen und Realisierungsbedingungen landwirtschaftl. Bodeneigentums in der Periode zwischen 1918 bis 1945	
▪ Weimarer Republik	15
▪ Nationalsozialistische Periode, 1933 – 1945.....	17
Administrative Einflussnahme zur Lenkung landw. Produktion	18
Erbhofgesetz – Einschränkung der Verfügungsrechte	19
2.3 Bodenreform in der SBZ/DDR – agrarstruktureller Wandel im Wege von Enteignung und Eigentumsumverteilung	
▪ Ziele, Wege, Maßnahmen.....	24
▪ Durchführungsbestimmungen in der Mark Brandenburg	26
Bodenreformfonds.....	29
Aufteilung der dem Bodenfonds zugeführten Flächen	30
Bodenreformland - eigentumsrechtlicher Status	32
Bodenfondsaufteilung zu Gunsten von Siedlern und Kleinbauern	32
Staatliche Bewirtschaftung v. Bodenreformland, Volkseigene Güter.....	34
▪ Grundlegend veränderte Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse.....	36
▪ Sozial ökonomische Struktur der Landbewirtschaftung	37
2.4 Entwertung und Enteignung großbäuerlichen Eigentums	
▪ Zurückdrängung der Stellung und des Einflusses der Großbauern	40
▪ Differenzierung ökonomischer Rahmenbedingungen.....	42
▪ Devastierte Landwirtschaftsbetriebe	46
▪ Enteignung bäuerlichen Eigentums.....	47
„Sicherung von Vermögenswerten“	49
„Grenzsicherungsmaßnahmen“	49
Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion	50

▪	Kurskorrektur	51
2.5	Kollektivierung bäuerlicher Landbewirtschaftung – Herausbildung sozialistischer Produktionsverhältnisse	
▪	Bildung Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften	53
▪	Vergesellschaftung bäuerlichen Eigentums im Prozess zunehmender Entfaltung genossenschaftlicher Produktionsweise	56
	LPG Typ I	57
	LPG Typ II	58
	LPG Typ III	58
▪	LPG- Gesetz, Statut, Betriebsordnung	59
▪	Eigentumsfortbestand an Grund- und Boden unter einschränkenden Bedingungen	60
▪	Agrarstruktur nach herbeigeführter Vollgenossenschaftlichkeit	64
▪	Wandel der Realisierungsbedingungen eingebrachten bäuerlichen Eigentums im Prozess fortschreitender Vergenossenschaftlichung	65
2.6	Zunehmende Verflechtung von Genossenschaftlichen- und Volkseigentum im Wege der Entfaltung vielfältiger Kooperationsbeziehungen	70
▪	Zwischenbetriebliche Einrichtungen (ZBE, ZGE)	72
▪	Kooperative Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP)	75
▪	Trennung der Pflanzen- und Tierproduktion	76
▪	Agrarindustrievereinigungen (AIV)	77
2.7	Zur Ertrags- und ökonomischen Leistungsentwicklung	81
2.8	Wandlungen individueller Werteeinordnung und der Beziehungen im Verhältnis zum genossenschaftlichen Eigentum	
▪	Einflussfaktoren	86
▪	Umnutzung ungenutzter bäuerlicher Grundfonds infolge Verlust an Gebrauchswert	87
▪	Wachsender Stellenwert genossenschaftlichen Eigentums	88
2.9	Regionale Besonderheiten natürlicher Standortbedingungen – Verbesserung landwirtschaftlicher Nutzungseignung	90
▪	Instrumentarium zur Steuerung standortgerechter Produktion	93
▪	Vorzugslagen und benachteiligte Gebiete	97
▪	Natürliche Standortunterschiede und Wertschöpfung	98

2.10	Agrar- und Betriebsstruktur im Zeitpunkt der politischen Wende 1989/90	101
	▪ Betriebsgröße	103
	▪ Erwerbstätigkeit	104
	▪ Be- und Verarbeitung - Nahrungsgüterwirtschaft (NGW).....	105
	▪ Grundsätzlich unterschiedliche Agrarstrukturen DDR : BRD	106
3.	Fazit	108
	▪ Standortnutzung	110
	▪ Bodennutzungs- und Produktionsstruktur	111
	▪ Betriebsgrößenentwicklung.....	112
	▪ Eigentumsverhältnisse.....	113
	4.Tabellenverzeichnis.....	115
	5. Abkürzungsverzeichnis.....	116
	6.Quellenverzeichnis	118

1. Zielstellung und Methodik

Gemäß der Aufgabenstellung »Agrargeschichte des Landes Brandenburg bis 1989/90« und den in Pkt. 5 des Untersuchungsprogramms der Enquetekommission -

Umgang mit Eigentum im Transformationsprozess, insbesondere in der Landwirtschaft - präzisierten Problemstellungen und Vorgaben, rückt der Gutachter agrarstrukturelle Entwicklungsverläufe, damit einhergehende Veränderungen der Eigentumsverhältnisse und der ökonomischen Realisierungsbedingungen privaten Eigentums an Produktionsmitteln ins Zentrum der analytischen Betrachtung.

Der Entwicklung zugrunde liegende agrarpolitische Zielsetzungen und Richtungsentscheidungen sowie den Strukturwandel steuernde administrative Einflussnahmen hinsichtlich:

- Grundlegender Umgestaltung der herkömmlichen Eigentumsverhältnisse,
- Zurückdrängung privaten Eigentums im Wege zunehmender Vergesellschaftung,
- Schaffung und Ausprägung sozialistischer Eigentumsformen,
- Herausbildung großbetrieblicher Organisationsstrukturen und
- Veränderung der Produktionsweise der Landbewirtschaftung

werden deutlich gemacht.

Die analytische Betrachtung und Erörterung des Prozessverlaufes agrarstruktureller Wandlungen in den einbezogenen agrarhistorischen Perioden erfolgt im Kontext zu den jeweils übergeordneten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei gilt das besondere Augenmerk jenen Faktoren, die den agrarstrukturellen Entwicklungsforgang wesentlich beeinflusst haben, insbesondere den Boden, das Bodeneigentum und die Bodennutzungsverhältnisse betreffend.

Der Problemstellung folgend, stehen dabei Maßnahmen und Prozessverläufe beim Übergang zu sozialistischen Produktionsverhältnissen* in der Landwirtschaft in der DDR im Wege der

- Enteignung und Beschränkung von Realisierungsbedingungen privaten Eigentums an Produktionsmitteln zwischen 1945 und 1989,
- der Schaffung von Volkseigentum und der

* Sozial. Produktionsverhältnis: Gesamtheit der Eigentums-, Austausch-, Verteilungsverhältnisse unter Bedingungen überwiegenden Anteils gesellschaftlichen Gemeineigentums an den Produktionsmitteln, der Produktion und Aneignung; ⁸⁵ Steht in marxistischer Theorie auch für »Eigentumsordnung«, durch deren spezifische Ausgestaltung die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen zueinander bestimmt werden. Siehe auch Lit . Ang. 80

- Herausbildung von genossenschaftlichem Eigentum

im Mittelpunkt der Betrachtung.

Ausgehend davon, dass agrarstrukturelle Wandlungsprozesse stets das Wirtschaftsgut Boden in der Verknüpfung als »Eigentumsobjekt« und »Bewirtschaftungsobjekt« berühren, hinterfragt die Aufzeigung staatlicher Maßnahmen und Instrumentarien, die auf Veränderung und Vergesellschaftung herkömmlicher Eigentumsrechte zielten, zugleich deren Wirkungen auf damit einhergehende Nutzungseinschränkungen und Veränderung der Realisierungsbedingungen.

Jene, die Entwicklung der Agrarstruktur zwischen 1945 und 1989 maßgebend beeinflussenden agrarpolitischen Zielsetzungen in der DDR, davon ausgehende Strukturbrüche und die Eigentumsverhältnisse revolutionierende Veränderungen, die unterschiedslos auch in Brandenburg wirksam geworden sind:

- Bodenreform,
- Übergang von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlichen Landbewirtschaftung,
- Vertiefung zwischenbetrieblicher Kooperation,
- Herausbildung großbetrieblicher Organisationsstrukturen und
- Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden

bilden somit das Gerüst für die chronologisch analytische Vorgehensweise. Unter Einbeziehung eigener Kenntnis und Erfahrung werden die wichtigsten Prozessverläufe in komprimierter Darstellung beschrieben.

Die Fragestellung nach dem Umgang mit privatem Eigentum und Eigentumsrechten im Prozess grundlegender Umgestaltung der Agrarverhältnisse und betrieblicher Organisationsstrukturen kann dieser geschichtlichen Periode vorausgegangene historische Bezüge und Zusammenhänge nicht außer Acht lassen. Um diese einzubeziehen, erfolgt die Betrachtung des agrarstrukturellen Umbruchs in der DDR, mit besonderer Hervorhebung der Entwicklung in der Mark Brandenburg, auch vor dem Hintergrund historisch vorausgegangener Entwicklungsverläufe und damaliger Bedingungsgefüge.

In weitestgehend chronologischer Abfolge und in stark verdichteter Darstellungsweise werden maßgebende administrative Eingriffe und Einflussnahmen auf die Eigentumsverhältnisse in den agrarhistorischen Abschnitten:

- Mark Brandenburg (Preußen),
- Weimarer Republik,
- Drittes Reich,

der Periode SBZ/DDR vorangestellt und davon ausgehende Wirkungen auf agrarstrukturelle Entwicklungen nachgezeichnet.*

Die Herausarbeitung von Konfliktfeldern und die Erläuterung der Wirkung des zur Anwendung gebrachten Instrumentariums, der Folgen und bestimmter Resultate, erfolgt im Zusammenhang mit Betrachtungen hinsichtlich der Umsetzung agrarpolitischer Zielsetzungen.

Formal juristische und eigentumsrechtliche Untersuchungen und Problemstellungen, wie auch Vollzugsstrukturen der Umsetzung angeführter Maßnahmen und Instrumentarien sind nicht Gegenstand der Ausarbeitung.

Der vorgegebene Rahmen für die Untersuchung einer solch komplexen Aufgabenstellung und die Darstellung der Ergebnisse erfordert weitgehende Beschränkung auf jene, im Untersuchungszeitraum besonders hervortretende relevante Ereignisse und Wirkungszusammenhänge. Ausgehend und in Verknüpfung mit der Gesamtbetrachtung der strukturellen Entwicklung auf der Ebene DDR wird die Spezifik für Brandenburg (Bezirke: Potsdam, Frankfurt, Cottbus) herausgearbeitet. Das nach Auflösung Preußens und den vollzogenen territorialen Veränderungen gebildete »Land Brandenburg« (21.7.1947) bildet die territoriale Betrachtungsebene für die analytischen Untersuchungen und Darstellungen.

Zusammenfassend wird das Potential der in einem langen historischen Prozess entstandenen, durch große Aufwendungen über die Jahrhunderte hinweg verbesserten Nutzungsbedingungen der überwiegend landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Kulturlandschaften Brandenburgs hervorgehoben. Zielgerichtete Anpassungen der Betriebs-, Nutzungs- und Organisationsstrukturen sind erforderlich, um daraus für künftige Nutzungen erwachsende Ertragspotentiale, Beschäftigungsfelder und Einkommensmöglichkeiten auch auf den vergleichsweise weniger fruchtbaren Standorten in Brandenburg nutzbar zu erhalten.

Mit der Retrospektive und daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen möchte der Gutachter die konzeptionelle Diskussion zur Schaffung günstiger und für die Landwirte verlässlicher Rahmenbedingungen für den sich weiter vollziehenden und durch immer neue Faktoren und Herausforderungen beeinflussten agrarstrukturellen Wandel unter den landesspezifischen Bedingungen Brandenburgs unterstützen.

Neu eingefügte Fußnote: * Die dazu in das Gutachten einbezogenen statistisch erfassten Zahlen und Daten weichen mitunter infolge unterschiedlich zu Grunde liegender Erfassungstichtage, des erfolgten Fortschreibungsverlaufs u. ä. zu dem von Bauerkämper, A. vorgelegten Gutachten »Agrargeschichte« geringfügig voneinander ab. Das hat jedoch keinerlei Einfluss auf die inhaltlich getroffenen Aussagen.

2. Agrarstruktureller Wandel und Herausbildung großbetrieblich dominierter Betriebsstrukturen im geschichtlichen Rückblick

2.1. Grundherrschaftlich und gutswirtschaftlich verfasste Agrarverhältnisse in der Mark Brandenburg

Der unmittelbar nach Kriegsende 1945 in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) mit Durchführung der Bodenreform eingeleitete und in der DDR fortgeführte Vergesellschaftungsprozess privaten Eigentums an land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden und Produktionsmitteln hat, hinsichtlich seiner politischen und sozialen Programmatik sowie darauf gründender argumentativer Rechtfertigung, wesentliche Ursachen und Bezüge zu agrargeschichtlich vorausgegangenen Entwicklungen. Ein Rückblick auf agrarstrukturelle Veränderungen, wie sie sich nach der Teilung Deutschlands in der DDR vollzogen haben, auf deren ursächliche Zusammenhänge, Zielsetzungen, Konfliktfelder, Einflussfaktoren und Ergebnisse erfordert darum, dieser geschichtlichen Periode vorausgegangene Entwicklungsverläufe in die Betrachtung einzubeziehen.

Wie Untersuchungen und Arbeiten der Agrarhistoriker zu agrarstrukturellen Entwicklungen in Brandenburg/Preußen belegen, hat hier die Entfaltung und Verfestigung des »Lehnswesen«* in besonderer Weise die damaligen Landnutzungsverhältnisse beeinflusst.^{1/2} Die auf dem Lehnswesen beruhenden Rechts- und Landnutzungsverhältnisse haben die Herausbildung und Verbreiterung landwirtschaftlicher Großgrundbesitzungen gestützt und gefördert. Dabei hat die Errichtung so genannten »Obereigentums« über den von Bauern bewirtschafteten Boden, also die Begründung eines Rechtsanspruchs des Grundherren gegenüber den Bauern, die ihm hörig und untertänig, zu Frondiensten, Steuern, Naturalabgaben und sonstigen Leistungen verpflichtet waren, eine große Rolle gespielt. Auch die Regelung zur Vererbbarkeit daraus resultierender Grundherrenrechte trug mit dazu bei, dass sich bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des Acker und Grünlandes das Abhängigkeitsverhältnis der vormals »freien Bauern« von ihrer Grundherrschaft lange erhalten und verfestigen konnte.

Wie von den Historikern immer wieder hervorgehoben, zielten über Jahrhunderte hinweg die ursächlich von diesen ungleichen Rechtsverhältnissen ausgehenden Interessenkonflikte und Auseinandersetzungen auf Überwindung und Beseitigung bevorrechteten Bodeneigentums, darauf gründender Nutzungsansprüche der Grundherren und

*Lehnswesen: Begriff beschreibt Abhängigkeitsverhältnis zwischen Grundherr und Bauern, politisch, ökonomisches System der Beziehungen zwischen Lehnsherr und belehnten Vasallen im Feudalismus.

daraus hergeleiteter Ansprüche auf physische und ökonomische Ausbeutung der abhängig gewordenen Bauern.

Überwindung feudaler Bewirtschaftungsverhältnisse

Es war ein Jahrhunderte währender Kampf, den die Bauern gegen Besitznahme ihres Grund und Bodens im Wege des Bauernlegens und der Privatisierung von feudalen Herrschaftsrechten führen mussten. Noch im 18. Jh. werden für die Mark Brandenburg die Fronleistungen der Bauern, bezogen auf ihre manuelle Arbeitskraft, das Zugvieh und die Betriebsmittel mit bis zu über 40 % ihrer Leistungsfähigkeit beziffert.³

Erst als fortschrittliches Ideengut (Aufklärung, französische Revolution, Industrialisierung) auch in deutschen Landen Bewusstsein und politische Meinungsbildung stärker beeinflussten und das erstarkende Bürgertum mehr und mehr Hinwendung zum Wirtschaftsliberalismus erzwang, rückten auch die immer noch rückständigen, Entwicklung und Fortschritt in der Landbewirtschaftung hemmenden Verhältnisse stärker ins Zentrum politischer und gesellschaftlicher Wahrnehmung. Der Widerstand der Bauern gegen die aus feudalen Lehenverhältnissen resultierenden Fesseln zeitigte gesellschafts- und agrarpolitische Reaktionen. Mehr und mehr verbreiterte sich die Überzeugung, dass die dringend benötigte Erhöhung landwirtschaftlicher Produktion und größere Produktivitätsfortschritte die Überwindung feudaler Rückständigkeit und Beseitigung der entwicklungshemmenden Unterordnungsverhältnisse der Bauern als Voraussetzung haben würden.

Das bewirkte dynamisierende Impulse zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Programme, die auf Zugewinn landwirtschaftlicher Nutzfläche und Intensivierung der Bodennutzung zielten, markieren agrarpolitische Schwerpunktsetzungen in der dann folgenden Entwicklungsperiode. Der preußische König veranlasste und unterstützte mit der Initiierung großer Meliorationsvorhaben die Erschließung und Kultivierung landwirtschaftlich nutzbarer Ländereien. Einen besonderen Schwerpunkt dabei bildete die Durchführung umfangreicher Entwässerungsmaßnahmen, beispielsweise im Oderbruch. Fruchtbare Areale konnten so für intensivere landwirtschaftliche und gärtnerische Produktion erschlossen werden. In Verbindung mit der Gewinnung zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von rd. 230.000 ha wurde ein umfangreiches Programm zur Neuansiedlung von mehr als 124.720 »Kolonisten«(Siedlern) verwirklicht.⁴

So reiften, beeinflusst durch zahlreiche Faktoren Bedingungen heran, die der Durchführung von »Agrarreformen« zur Überwindung feudalstaatlicher Ordnungen und Relikte dem wachsenden Bedürfnis nach gesellschaftlichem Entwicklungsfortschritt besonderen Auftrieb gaben. Insbesondere Wegweisungen und Maßnahmen im Zuge der »Stein-Hardenbergschen Reformen«, fortgeführt durch Scharnhorst, Gneisenau, Scharnweber u. a. haben geholfen, die herkömmliche Produktionsweise zu revolutionieren. Nachhaltige Veränderungen der Landbewirtschaftung und Verhältnisse auf dem Lande wurden im Rahmen dieser Reformbewegung durch eine ganze Reihe damaliger Verfügungen und Gesetzesregelungen bewirkt:

- Oktoberedikt, (1807)
- Gesindeordnung, (1810)
- Gewerbefreiheit, (1811)
- Landeskulturgesetz, (1811)
- Gemeinheitsteilungsordnung und Separation, (1811)
- Aufhebung wechselseitiger Benutzungsrechte,
- Bildungsreform, (1811/16)
- Regulierungsedikt, (1811/16)
- Finanz- und Steuerreform, (1810/12)
- Ordnung zur Regelung der Ablösung grundherrschaftlicher Besitzrechte, (Ablöseordnung, 1821)
- Gesetz über die Ablösung der Reallasten und Regulierung der gutsherrschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse, (1850)
- Gesetz zur Förderung deutscher Agraransiedlungen (1886).

Mit weitgehender Durchführung der in diesem Gesetzeswerk verankerten Bestimmungen und Regelungen waren um 1850/1860 im Brandenburgischen faktisch alle Leistungsverpflichtungen, Bewirtschaftungs- und Freizügigkeitsbeschränkungen der Bauern gegenüber den Grund- und Gutsherrschaften beseitigt. „Der Bauer war wieder Herr seines von gutsherrschaftlichen Lasten befreiten Besitztums.“⁵ Hinsichtlich der reformerischen Wirkungen auf agrarstrukturelle und sozialökonomische Entwicklungsverläufe ist hervorzuheben, dass die besitzenden Grundherrschaften (zu großen Teilen dem Adel zugehörig, 1925 gehörten in Brandenburg 20,3 % der LN zum Grundeigentum des Adels)⁶ nur in kleinen Schritten und gegen Entschädigung bereit waren, sich von ihren althergebrachten Privilegien zu trennen. Für den Ersatz von Frondiensten, zu erbringenden Gespann- und Naturalleistungen mussten sich die Bauern in hohem Maße verschulden. Im Wege sog. »Loskaufes« traten nunmehr Kapital- und Rentenzahlungen an

Stelle ihrer Leistungsverpflichtungen. Mit dem Loskauf von der Fron war darüber hinaus für viele Bauern eine schmerzliche »Landabtretung« an die Rittergüter verbunden. So verloren die Bauern in Preußen bis 1848 im Zuge der Überwindung ihres Untertanen- und Abhängigkeitsverhältnisses infolge zu übernehmender Landabtretungsverpflichtungen 391.350 ha ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche an die Güter. Dieser Regelungsmechanismus veränderte die Agrarstruktur. Die durchschnittliche Betriebsgröße der spannfähigen Bauernstellen verringerte sich durch den unvermeidlichen Landverkauf an die Rittergüter. Bauern, die der Eigentumskategorie sog. »schlechten Besitzrechtes« zugeordnet waren (das betraf in Brandenburg 33,5 % der spannfähigen Bauern, in Sachsen waren es vergleichsweise nur 6,5 %), verloren durchschnittlich mehr als 23 % ihrer Bewirtschaftungsfläche. Die durchschnittliche Größe dieser Betriebe ging auf 20,4 ha zurück.

Im Ergebnis der Regulierungsmaßnahmen durch Loskauf hatten sich in der Mark Brandenburg die betriebsstrukturellen Bedingungen für effektivere Produktionsweisen im bäuerlichen Sektor der Landbewirtschaftung erheblich verschlechtert. Der Anteil der gespannlosen Kleinstbauernstellen an der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe war bis 1867 um 17 % auf über 60 % angestiegen. Diese kleinen Subsistenzwirtschaften waren häufig nicht in der Lage, ihre Familien aus der eigenen Produktion zu versorgen. Zugleich verminderte sich der Anteil spannfähiger Bauernhöfe an der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe auf rd. 38 %. ⁷

Tab. 1

Anteilige Veränderung der Betriebsformen und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft der Mark Brandenburg zwischen 1816 bis 1867 ⁷

	1816		1867	
	Anzahl	Ant. in %	Anzahl	Ant. in %
Rittergüter	1.491	1,6	1.554	1,2
Bauern	50.882	54,8	48.034	38,2
Kleinstellen	40.436	43,6	76.253	60,6

Preußischer Weg

Die rasche Ausprägung kapitalistischer Produktionsverhältnisse in der Industrie, fortschreitende Urbanisierung und erheblicher Bevölkerungszuwachs vor allem in Berlin und der umliegenden Wachstumsregion (Preußens Hauptstadt beherbergte um 1870 bereits rd. 800.000 Einwohner), erforderten zur besseren Versorgung mit Nahrungsmitt-

teln und Rohstoffen steigendes Marktaufkommen an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen. Mit fortschreitender Industrialisierung des Landes rückten Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft als Faktoren wirtschaftlichen Wachstums mehr und mehr ins Blickfeld gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Aufmerksamkeit. Die staatliche Einflussnahme auf verstärkte Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und Einführung fortschrittlicherer Produktionsmethoden nahm merklich zu.

Im Zuge dieser Entwicklung wandelten zunehmend Grund- und Gutsherrschaften die für sie von den Bauern manuell oder durch Gespanne zu leistenden Frondienste und sonstigen Leistungen in »Geldrenten« um. Zunehmend gingen sie dazu über, Landarbeiter (Knechte, Mägde), Tagelöhner, Kossäten und Büttner in Dienst zu nehmen. Es kam zu einer stark wachsenden Anzahl abhängig beschäftigter Landarbeiter, das Landproletariat bildete sich heraus. Eine weitere Differenzierung der herkömmlichen sozialen Schichtung in den Dorfgemeinschaften war die Folge.

Immer mehr Grundherren gingen zur Verpachtung ihrer Güter und Domänen an bürgerliche, meist gut ausgebildete Landwirte über. Rasch entwickelte sich ein land- und forstwirtschaftlicher Pachtmarkt. Begünstigt durch vielfältige Ursachen und Einflussfaktoren nahm in dieser Entwicklungsperiode der Anteil der in bürgerlichen Besitz übergehenden Rittergüter und von Gütern aus Besitz des Adels merklich zu. Zugleich stieg die Zahl der von Landwirten bürgerlicher Herkunft geführten Güter. 1857 waren es im Regierungsbezirk Potsdam bereits 37 % und im Bezirk Frankfurt schon 93 % der Güter, die nicht mehr zum Besitz des Adels gehörten, sondern von Geschäftsleuten, Bankiers, Rechtsanwälten oder auch von erfolgreichen Pächtern aufgekauft worden waren. Immer mehr verdrängte bürgerlicher Besitz an Grund und Boden, verdrängte wachsendes Eigentum an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln in der Hand von Agrarkapitalisten die herkömmlichen, von adeliger oder ritterlicher Herkunft geprägten Eigentumsverhältnisse. Die grundherrschaftlichen Besitzverhältnisse und ökonomischen Machtstrukturen auf dem Lande wandelten sich mehr und mehr in »gutswirtschaftlich« verfasste Verhältnisse. Das sog. »Junkertum« bildete sich insbesondere im östlich der Elbe gelegenen Kerngebiet Preußens heraus.

Dieser Prozess des Übergangs zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen in der Landwirtschaft Preußens wird als der »preußische Weg« beschrieben.⁸

Um 1860/70 hatten sich kapitalistische Produktionsverhältnisse in der brandenburgischen Landwirtschaft auf diese Weise weitgehend durchgesetzt. Eine gemischte Struktur von Bauernhöfen, kapitalistisch geführten Gütern und Domänen mit sehr differenzierten Betriebsgrößen war entstanden.

Die Landbewirtschaftung erfolgte in jener Zeit durch 1.554 Rittergüter, 48.034 mittlere und große Bauern und 76.253 Kleinbauern. (Erfassung 1867) Großgrundbesitzer verfügten über rd. 30 % der LN.

Hinsichtlich der Betriebsgröße hatten 76,5 % der Güter Nutzflächen bis 500 ha in Bewirtschaftung, 20,7 % bis 1.000 ha und 2,8 % verfügten über mehr als 1.000 ha. Darunter befanden sich sehr große Grundbesitze. Ein deutliches Gefälle der durchschnittlichen Betriebsgröße hatte sich im Laufe der Jahrhunderte von Nordost nach Süd- und Südwest verlaufend herausgebildet. Während sich ein Großteil der Güter in der Mark Brandenburg im Schwerpunkt auf die Pflanzenproduktion konzentrierte, erfolgte die sehr viel Zeit- und kostenaufwendigere Tierproduktion weiterhin überwiegend in den kleineren bäuerlichen Betrieben.

Ausgehend von den mit größeren Nutzflächen ausgestatteten Gütern entwickelten und verbreiteten sich in der Folge mehr und mehr unternehmerisch geführte Bewirtschaftungsprinzipien in der Landwirtschaft.

Die intensivere Nutzung verfügbaren Bodens rückte in jener Zeit ganz nach vorne auf der Agenda betriebswirtschaftlicher Zielsetzungen wie auch staatlicher Orientierungen und Maßnahmen. Die Einführung verbesserter Bodennutzungssysteme durch Ausschaltung zeitweiliger Brachlegungen von Ackerflächen, der Übergang zur 3- und 4 Felderwirtschaft, Flurbereinigung, Aufhebung wechselseitiger Benutzungsrechte, Durchführung der Separation landwirtschaftlicher Flächennutzung, Einführung systematischen Fruchtwechsels und viele betriebswirtschaftliche Neuerungen mehr, bewirkten Ertragssteigerungen und Aufkommenserhöhung an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnissen.

Modernere Produktionsmethoden und zunehmender Einsatz mechanisierter Zugkräfte, neuartiger Bodenbearbeitungs- und Erntemaschinen führten zu höherer Produktivität vor allem im Feldbau. In größerem Umfange wurden Wirtschaftswege gebaut und Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt. Lokomobil betriebene Dampfpflüge kamen zum Einsatz, Feldbahnen wurden eingerichtet. Viele Neuerungen hielten Einzug in der Landbewirtschaftung und regten zur Modernisierung der Produktionsverfahren auch in den großbäuerlichen Betrieben an. Der mit dieser Entwicklung verknüpfte landwirtschaftliche Großbetrieb weckte fachliches Interesse auch bei Landwirten kleinerer Güter und großbäuerlicher Höfe. Ein größeres Maß an Akzeptanz großflächiger Bewirtschaftungsweise stellte sich allmählich ein.

Ein bedeutender Intensivierungs- und Rationalisierungsschub wurde bewirkt. Steigende Erträge, höhere Leistungen, merklicher Produktivitätszuwachs und nicht zuletzt verbesserte Einkommensverhältnisse auf dem Lande waren die Folge.

So herausragende Forscher, Modernisierer und Protagonisten fortschrittlicher Landbewirtschaftung wie: Friedrich Aerebo, Albrecht Thaer, Ferdinand v. Lochow, Artur Schurig (großer Gemüseproduzent), Adolf Schmelzer (König des Oderbruchs genannt), die Landwirte und Domänenpächter Karbe, Gottlieb Koppe, Friedrich Lüdersdorf und weitere haben sich als Pioniere bei der Einführung und Nutzung züchterischen, technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritts in der Landwirtschaft weit über die Grenzen Brandenburgs hinaus verdient gemacht.

Eine Reihe, insbesondere von qualifizierten Pächtern geleitete Domänen traten als Musterbetriebe für erfolgreiche und moderne Betriebsführung und Ökonomisierung der Landbewirtschaftung beispielgebend hervor. All die reformerischen wie auch revolutionären Veränderungen wirkten anregend und beispielgebend beim Übergang zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen in der Landwirtschaft auch in den anderen deutschen Ländern.

Kriegerische Auseinandersetzungen zu Beginn des 20. Jh. und damit einhergehende Agrar- und Wirtschaftskrisen haben die damalige prosperierende Leistungsentwicklung in Stagnation und Rückgang verkehrt. Insbesondere der Erste Weltkrieg, die darauf folgende Wirtschafts- und Agrarkrise waren Ursache von drastischen Ertrags- und Leistungseinbrüchen in der Landwirtschaft. Hungersnot, Versorgungsrationierung bei Lebensmitteln und Entwicklungsstagnation in den landwirtschaftlich geprägten Regionen waren die Folge. Die Landwirte erlitten große materielle und ökonomische Verluste in der dann folgenden rezessiven Entwicklungsphase.

In seiner Analyse zieht der Agrarhistoriker Volker Klemm das Fazit: „Am Ende des Ersten Weltkrieges hatte die deutsche und damit auch die brandenburgische Landwirtschaft einen Tiefstand erreicht, sie war, was Produktion und Ertragsleistung anging, auf den Stand der 70iger Jahre des 19. Jahrhunderts zurückgeworfen worden, und es sollte zehn Jahre dauern, bis in der landwirtschaftlichen Produktion der Vorkriegstand wieder erreicht war“.⁹⁻

2.2 Zu agrarstrukturellen Entwicklungen und Realisierungsbedingungen landwirtschaftlichen Bodeneigentums in der Periode zwischen 1918 und 1945

Weimarer Republik

Die verheerenden unmittelbaren Folgen des Ersten Weltkrieges, der Agrar- und Weltwirtschaftskrise hatten zu massiven Beeinträchtigungen der Landbewirtschaftung geführt. Es kam hinzu, dass eine Reihe von Missernten den allgemeinen Produktions- und Produktivitätsrückgang noch vergrößerte. Unter dem Eindruck dieser schweren gesellschaftlichen Erschütterungen erhielten im neu etablierten politischen System »Weimarer Republik« die von den Parteien kontrovers geführten Diskussionen zur Durchführung von Agrarreformen neuen Auftrieb. Zur Gewährleistung stabilerer und besserer Nahrungsmittelversorgung mussten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die größeren Ertragszuwachs in der Pflanzen- und Tierproduktion ermöglichten. Das staatliche Bemühen zielte daher vor allem darauf, ein durchgängig höheres Produktionsniveau zu erreichen, Marktaufkommen und Erzeugnisstruktur in größere Übereinstimmung mit dem steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln für die Bevölkerung und an Rohstoffen für die Industrie zu bringen. Das rückte zugleich die Diskussion über Lösungsansätze zu betriebsstrukturellen Verbesserungen der Landbewirtschaftung mit ins Zentrum der Interessenauseinandersetzung.

Hinsichtlich der zu lösenden agrarstrukturellen Problemstellungen gab es zwischen den Parteien und gesellschaftlichen Interessengruppen, neben ganz unterschiedlich gesetzten Zielvorstellungen und Vorschlägen für die dabei zu beschreitenden Wege, auch sich annähernde Standpunkte. Übergreifend wurde das Ziel verfolgt, für die Betriebe in diesem wichtigen Volkswirtschaftszweig Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Überwindung der weniger leistungsfähigen, zu erheblichem Anteil stark parzellierten Flächennutzung zu schaffen. Die riesige Anzahl von Eigentümern landwirtschaftlicher Bodenparzellen erwies sich als besonders hinderlich bei der Einführung moderner Bewirtschaftungsformen, neuer Feldtechnik und technischer Produktionsverfahren, wie sie die sich rasch entwickelnde Industrie den Landwirten verfügbar machte. Agrarpolitische Maßnahmen sollten zur Herausbildung leistungsfähigerer, mit größerer Nutzfläche ausgestatteten Betrieben anregen und der Produktivitätssteigerung und Ökonomisierung der Produktion mehr Raum bieten. Vorschläge zur Durchführung einer »Bodenreform« (Bund Deutscher Bodenreformer, pol. Parteien u. a. Interessengruppen), zur Siedlungs-

politik und für den Übergang zu genossenschaftlichen Produktionsformen spielten in der Diskussion eine Rolle.¹⁰

Der Spartakusbund (KPD) erhob in der damaligen agrarpolitischen Auseinandersetzung (1918) die Forderung zur Durchführung einer Bodenreform im Wege entschädigungsloser Enteignung des Großgrundbesitzes. Diese rigorosen Bestrebungen der politischen Linken zur Veränderung der Eigentumsverhältnisse scheiterten.

Andere Parteien plädierten im Rahmen einer Bodenreform für Bodenenteignungen von Großgrundbesitz zu Gunsten der Nutzflächenaufstockung kleiner Landwirtschaftsbetriebe in Verknüpfung mit Entschädigungszahlungen.

In die Weimarer Verfassung fanden schließlich Teile, der seit langen in diese Richtung zielenden Forderungen ihren Niederschlag. In den Artikel 155 wurde aufgenommen „Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung (...), zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommiss* sind aufzulösen.“¹¹ Im Ergebnis der diesbezüglich geführten programmatischen Auseinandersetzungen beschloss die Nationalversammlung (1919) das »Reichssiedlungsgesetz«. In dessen Umsetzung kam es zur Herausbildung gemeinnütziger »Siedlungsgesellschaften«. Gemäß dieser Gesetzesregelung hatten Güter, die in Verwaltungsbezirken wirtschafteten, in denen sich mehr als 10 % der Nutzfläche in Gutsbesitz befanden, Flächen gegen Entschädigung an Siedler abzugeben. Dabei ging es Reichsweit um rd. 6 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Von dieser Möglichkeit der Nutzflächenübernahme durch Siedler von Gütern, die zur Abgabe verpflichtet waren, haben jedoch nur verhältnismäßig wenige siedlungswillige Neubauern Gebrauch gemacht. Nach Ermittlungen von Thöne haben im Zuge dieser Regelung in Ost- und Mitteldeutschland nur etwa 76.000 bäuerliche Familienbetriebe (andere Quellen geben bis 78.000 an) auf angekauften oder durch Übernahme gegen Entschädigung enteigneten Flächen gesiedelt und Landwirtschaftsbetriebe neu eingerichtet. Diese bäuerlichen Siedlungswirtschaften wurden mit landwirtschaftlicher Nutzfläche in Größenordnungen zwischen 10 und 20 ha ausgestattet.¹²

Zum damaligen Maßnahmenprogramm der Regierung, die krisengeschüttelte Landwirtschaft zu unterstützen, gehörte auch die sog. »Osthilfe«. Der Hauptanteil daraus gewährter Stützungsmaßnahmen (Kredite, Umschuldungen) kam aber nicht den Bauern, vielmehr vorrangig hoch verschuldeten Gütern in Privatbesitz zugute.

*Fideikommiss: unveräußerliches, unteilbares, in der Regel nicht belastbares und einer bestimmten Erbfolge unterliegendes Vermögen, geht im Erbgang nur ungeteilt auf einen Erben über; (Erbrecht 17. Jh.)

Darunter waren viele, insbesondere im Besitz von Adelsfamilien befindliche Großbetriebe, die nicht allein durch die Folgen der Agrar- und Wirtschaftskrise in wirtschaftliche Not geraten waren. In der Geschichtsliteratur wird auch mangelhafte Betriebsführung als entscheidende Ursache für teilweise existenzielle Bedrohung dieser Güter immer wieder hervorgehoben. Viele dieser Großgrundbesitzer hatten zu Gunsten der Befriedigung individueller Verbrauchsansprüche und Prestigebedürfnisse nur unzureichend in technischen und züchterischen Fortschritt auf ihren Gütern investiert. Niedrige Pflanzenerträge und Tierleistungen, unzureichende Liquidität und Schulden waren die Folge. Dessen ungeachtet wurden rd. 73 % der staatlich begünstigten Kredite an landwirtschaftliche Betriebe mit Bewirtschaftungsflächen größer 100 ha ausgereicht.¹³

Insgesamt trugen diese Maßnahmen nur wenig zur notwendigen Dynamisierung des Wandels der sozialökonomischen und agrarstrukturellen Verhältnisse in den ländlichen Regionen bei. Vielmehr wirkten sie konservierend auf bestehende Verhältnisse, halfen herkömmliche Eigentumsverhältnisse wie auch erneuerungsbedürftige betriebliche Organisations- und Bewirtschaftungsstrukturen zu verfestigen.

Nationalsozialistische Periode, 1933 – 1945

Nach dem Scheitern der Weimarer Republik und mit Errichtung des nationalsozialistischen Regimes wurden, anknüpfend an schon früher eingeleitete Maßnahmen, eine Reihe Bestimmungen und Instrumente wirksam, die massiv auf administrative Regulierung und Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion und der Agrarmärkte zielten. Agrarstrukturelle Entwicklung, Produktionsorganisation und Betriebsführung wurden weitgehend unter staatliche Kontrolle genommen. Die Durchsetzung agrarpolitischer Maßnahmen und Vorhaben erfolgte in dirigistischer Art und Weise. Den Autarkiebestrebungen der NSDAP hinsichtlich Gewährleistung weitestgehender Selbstversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus der eigenen Produktion entsprechend, zielten diese sehr viel zwingender auf steigendes und volumenmäßig größeres Marktaufkommen der landwirtschaftlichen Betriebe.

Zur Gewährleistung höherer Erträge und Leistungen in der Pflanzen- und Tierproduktion sollten u. a. auch bessere betriebswirtschaftliche Bedingungen für die große Anzahl sehr kleiner und mittelgroßer Bauernhöfe geschaffen werden. Die Verhinderung zunehmender Parzellierung des zu bewirtschaftenden Bodens, infolge fortschreitender Erbteilung, erhielt Priorität auf der Agenda agrarpolitischer Vorhaben. Nicht zuletzt sollten die zugleich auf Intensivierung und Produktionssteigerung gerichteten ordnungspolitischen Maßnahmen bewirken, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in Vorbereitung

eines Krieges auf größere Anforderungen zur Erhöhung der Wehrfähigkeit des Landes einstellten und halfen diese zu stärken.

Mit dem »Reichsnährstandsgesetz« wurde die Organisationsstruktur in der Land- Forst- und Ernährungswirtschaft nach dem »Führerprinzip« umorganisiert. Ein Reichsbauernführer übernahm die politische Führung und schrittweise wurde ein Ordnungssystem geschaffen, das die Landwirte fest in die von Kreis- und Ortsbauernführern geleiteten Organisationsstrukturen integrieren half.

Die vom ersten Reichsbauernführer, W. Darre, begründete Ideologie »Blut und Boden«

„Das Blut des Volkes wächst aus dem Blut des Bauern, und unser aller Wiege stand letzten Endes in einem Bauernhause. Der Boden nährt das Blut, und so sind Blut und Boden eine Einheit. So wird der Bauer der Träger einer neuen Zeit. Staatsvolk, Staatsboden und Staatsführung sind die Grundlagen des nationalsozialistischen ewigen Reiches.“¹⁴

bildete eine wesentliche ideologische und konzeptionelle Grundlage nationalsozialistischer agrarpolitischer Programmatik, in deren Folge 1933 auch das »Reichserbhofgesetz« in Kraft gesetzt wurde. Diesem vorausgegangen war das sog. »Preußische Erbhofrecht«, eine Rechtsregelung, die jedoch auf Preußen beschränkt geblieben ist.

Instrumente administrativer Einflussnahme zur Lenkung landwirtschaftlicher Produktion

Die in der Folgezeit immer weiter ausgeprägte staatliche Einflussnahme und der zunehmende Einsatz administrativer Instrumente zur Steuerung maßgeblicher Prozessverläufe in der Landwirtschaft umfasste Bestimmungen zur Regulierung der Produktion, der Märkte und Preise, des Handels, der Betriebs- und Organisationsstruktur bis hin zur totalen Ablieferungspflicht der Erzeugnisse. Im hier zu behandelnden Zusammenhang seien folgende Instrumente und Lenkungsmaßnahmen besonders hervorgehoben:

- Zwangskartellierung der landwirtschaftlichen Betriebe,
- Bildung von Wirtschaftsvereinigungen,
- staatlich kontrollierte Einfuhrbeschränkung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Vierjahresplan mit Zielsetzungen zur Produktionssteigerung und Importreduzierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Willkürliche Preisregulierung der Erzeugerpreise im Wege der Einführung von Erzeugerfestpreisen für Agrarprodukte bei Begünstigung der Pflanzenproduktion und Benachteiligung der Tierproduktion
 - ab 1933 für Weizen und Roggen und

- ab 1936 für alle wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse,
- Einführung von Marktordnungen,
 - Brotgetreide, Eier (1933),
 - Milch u. Milcherzeugnisse (1934), danach
 - Schlachtvieh und Ausdehnung auf alle Erzeugnisse,
- Reichsbodenschätzung (1934),
- Ablieferungspflicht ab 1935 für Weizen und Roggen,
- Bodenpreisregulierung durch Einführung von Stopp Preisen (Basis: Reichsbodenschätzung 1936),
- Totale Ablieferungspflicht während des Zweiten Weltkrieges,
- Reichserbhofgesetz,
- Förderung der Gewinnung von zusätzlichem Ackerland,
- Einführung betrieblicher Überwachungsmechanismen,
 - Marktleistungskartei,
 - Hofbegehungskommission.

Die Durchsetzung von Maßnahmen zur Marktregulierung und Einführung von Festpreisen sorgte anfangs auch bei den Bauern für höhere Erlöse und Einnahmen. Die Systemwirkung war jedoch so, dass es zunehmend zu einer stärkeren Begünstigung der Großbetriebe infolge ihrer überdurchschnittlichen Anteile an pflanzlichen Marktprodukten kam. Benachteiligt waren wiederum die vielen kleinen Bauernwirtschaften mit ihrem traditionell hohen Anteil kostenintensiver Tierhaltung und Tierproduktion.

Mit den genannten, zugleich vielfältige Ziele verfolgenden administrativen Maßnahmen und Instrumenten, sollten auch Anreize zur Verbesserung der Produktionsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst geschaffen und die Weiterentwicklung der Betriebsstruktur insgesamt in betriebswirtschaftlich günstigere Bahnen gelenkt werden. Als ganz spezifisches Instrument diente dazu das »Reichserbhofgesetz«.

Erbhofgesetz – Einschränkung der Verfügungsrechte über das bäuerliche Eigentum

Mit Bezugnahme auf das »Odal« (Erbhof der altgermanischen Freibauern) und das altgermanische Freibauerntum wurde 1933 das »Reichserbhofgesetz« erlassen.¹⁵

Im Interesse größerer Ertrags- und Leistungssteigerung durch Intensivierung des Produktionsprozesses ging es dabei darum, eine weitere Zersplitterung der zu bewirtschaftenden Flächen im Erbgang zu verhindern und zunehmender Konzentration landwirtschaftlicher Produktivkräfte und Produktion Vorschub zu leisten. Ziel war, die große

Zahl der Klein- und mittelbäuerlichen Betriebe für dringend nötige Intensivierungsmaßnahmen aufnahmefähiger und zahlungsstärker zu machen. Über 1,7 Mio. Kleinst- und Kleinbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 5 ha bewirtschafteten 1933 in Deutschland annähernd 3,7 Mio. ha LN. Wie die Strukturanalyse der damaligen Besitzverhältnisse zeigt, befanden sich annähernd 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Besitz von sog. »Zwergbesitzern«, 38,2 % der LN waren unterm Pflug von Mittelbauern, 29,5 % der LN befand sich in Bewirtschaftung von Großbauern und 18,3 % der LN gehörten zum Großgrundbesitz.¹⁶

Einen Antrag auf Zuerkennung und Eintrag in die so genannte »Erbhöferolle« konnten Bauern mit Hofgrößen ab 7,5 ha bis 125 ha Bewirtschaftungsfläche stellen.

1938 waren reichsweit 685.000 Erbhöfe mit einer Betriebsfläche von anteilig 37,4% der landwirtschaftlichen Fläche in die Erbhöferolle eingetragen.

In der Mark Brandenburg (incl. Berlin) waren es 40.687 Bauern mit einer Bewirtschaftungsfläche von 1.114.665 ha, denen der Status Erbhof zuerkannt worden war. Die großbäuerlichen Betriebe mit 20 -100 ha LN dominierten mit einem Bewirtschaftungsanteil von 34,5 % der LN forthin die betriebliche Flächennutzungsstruktur in Brandenburg.¹⁷

Die mit Zuerkennung des durch den Einzelbauern zu beantragenden Status »Erbhof« wirksam werdenden Bestimmungen bewirkten erhebliche formelle und faktische Eingriffe in die Eigentumsrechte der Bauern. Sie führten zur Veränderung der familiären Besitz- und Bewirtschaftungsstrukturen. Den Status eines Erbhofes zu führen bedeutete fortan:

- Unteilbarkeit des Hofes,
- Ungeteilte Weitergabe des Hofes im Erbfolge an nur einen Erben, vorzugsweise einen Sohn des Erbhofbauern,
- Unverkäuflichkeit des Hofes,
- Belastbarkeitsverbot in Form der Übernahme von Hypotheken,
- Vollstreckungsschutz im Falle einer notwendig werdenden Zwangsversteigerung.

Infolge dieser restriktiven Maßgaben und eigentumsrechtlichen Verfügungseinschränkungen über das bäuerliche Eigentum kam es zu verstärkter Abwanderung der im Erbfolge nicht zu berücksichtigenden Kinder des Erbhof-Bauern. Sie suchten sich neue Tätigkeitsfelder in der Industrie, im Dienstleistungssektor oder in anderen gewerblichen Branchen. Viele verließen ihre heimatlichen Dörfer und wanderten in die Städte ab.

Die Siedlungsbewegung, die hinsichtlich agrarstruktureller Entwicklungen in vorausgegangene Perioden eine erhebliche Rolle gespielt hatte, war weitgehend zum Erliegen gekommen. Dies alles trug neben anderen Einflussfaktoren zu einer regelrechten Landflucht der dringend benötigten Arbeitskräfte im Sektor bei. 1941 schätzte man die Zahl der fehlenden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft auf etwa 800.000. Nur noch mit Saisonkräften aus dem Ausland und in den Kriegsjahren durch zwangsverpflichtete Arbeiter aus den benachbarten Staaten konnte die Landarbeit bewältigt werden. 1942 waren 43,8 % aller in Deutschland festgehaltenen Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft tätig. 1944/45 belief sich nach Feststellungen von Bauerkämpfer der Anteil der Fremdarbeiter an den in der Landwirtschaft Beschäftigten auf 46 %.

In Brandenburg rekrutierte sich annähernd die Hälfte davon aus Zwangsarbeitern und rd. 14 % waren Kriegsgefangene.

Den Hauptanteil des aus der Zwangsrekrutierung der Landwirtschaft verfügbar gemachten Arbeitsvermögens nahmen die Güter in Anspruch.¹⁸

Da die »Erbhofbauern« ihren Boden nicht mehr verkaufen konnten sondern nur noch bewirtschaften durften, fühlten sich viele dieser Landwirte nicht mehr als vollwertige Eigentümer sondern nur noch als Verwalter ihres Besitzes. Sich auftuende Probleme und Widerstand bei betroffenen Bauern bewirkten mehrfache Gesetzesanpassungen- und Novellierungen.

Auch die Verpflichtung, dass die Bauern eine sog. »Hofkarte« und »Marktleistungskartei« als Kontrollinstrument zur Überwachung der betriebswirtschaftlichen Führung ihres Hofes zu erstellen hatten und dass sie in einem Meldesystem über Produktion, eingesetzte und verfügbare Technik, Arbeitskräfte usw. an die Behörde zu berichten hatten, gehörte zum faschistischen Regime staatlicher Steuerung und Überwachung der Landwirte und der landwirtschaftlichen Produktion.

Die administrative Einflussnahme auf die agrarstrukturelle Entwicklung in dieser agrarhistorischen Periode hat bewirkt, dass die Zahl der Bauernhöfe mit Bewirtschaftungsflächen oberhalb 5 ha bis 100 ha deutlich angestiegen ist.

In Brandenburg war die durchschnittliche Nutzflächenausstattung der Bauernwirtschaften auf 13,1 ha gestiegen. Bauernhöfe mit Flächenausstattungen über 20 ha bewirtschafteten hier annähernd 2/3 der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (64,3 %) Güter und Großbetriebe verfügten landesdurchschnittlich über 319 ha LN.¹⁹

Im Zuge dieser Entwicklung wurden, zugleich befördert durch:

- Ökonomische Anreize,
- Intensivierungsmaßnahmen,
- Stopp der Parzellierung von Bewirtschaftungsflächen,
- Flurbereinigung,
- Intensivierte Berufsausbildung der Landwirte,
- Verbesserte technische Ausstattung der Betriebe

merkliche Produktivitäts-, Ertrags- und Leistungssteigerungen erzielt.

Wie dem Aufschwung der Landbewirtschaftung im 19. Jh. mit Ende des 1. Weltkrieges ein drastischer Produktions- und Leistungsrückgang mit all seinen depressiven Wirkungen folgte, hinterließ auch der Zweite Weltkrieg in noch größerem Ausmaß ein verwundetes und verwüstetes Land mit einer in weiten Landesteilen stark beeinträchtigten Landwirtschaft. Bereits in den letzten Kriegsjahren war ein drastischer Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion eingetreten. Darüber hinaus hatten Kriegseinflüsse größte materielle und ideelle Schäden verursacht. Insbesondere in den östlichen Grenzgebieten der Mark Brandenburg waren nicht nur die Städte und Industriestandorte, sondern durch unmittelbare Kampfhandlungen auch das flache Land und die Landbewirtschaftung besonders hart in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die gegen Berlin vorrückende Westfront der »Roten Armee« hatte infolge von Kampfhandlungen zur Brechung des Widerstandes der Deutschen Wehrmacht verheerende Zerstörungen in großen ländlichen Gebieten hinterlassen. In erheblichem Umfange waren Produktionsgebäude und Betriebseinrichtungen vieler Güter und Bauernhöfe zerstört und deren wirtschaftliche Basis ruiniert. Der Bedarf an motorischen und tierischen Zugkräften konnte insgesamt bei weitem nicht mehr gedeckt werden. Viele Betriebe mussten ohne Betriebsführer arbeiten. Es herrschte akuter Mangel an Saat- und Pflanzgut, an Arbeitskräften wie an allen notwendigen Betriebsmitteln. Gegenüber dem Vorkriegstand (1938) wies die Viehzählung in Brandenburg 1946 einen Rückgang des Bestandes bei Rindvieh und Milchkühen auf jeweils 54 %, bei Schweinen auf 23 %, Schafen 21 % und bei den Pferden auf 68 % aus. Das bedeutete, dass im Vergleich der ostdeutschen Länder bei allen Tierarten in Brandenburg der stärkste Bestandsrückgang nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes eingetreten war.²⁰ Der massive Rückgang an Produktion und Marktaufkommen führten in Berlin und in den großen Städten zu akuter Hungersnot.

Mit der von den Alliierten verfügten Gebietsabtretung der »Neumark« war der Mark Brandenburg zudem rd. 1/3 seiner ehemaligen Territorialfläche verlustig gegangen. Die ländlichen Kommunen mussten einen gewaltigen Zustrom an Evakuierten, die aus dem von Bomben zerstörten Städten hatten flüchten müssen, sowie eine riesige Zahl Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten aufnehmen. Diese völlig mittellos geworden Bürger waren mit Wohnraum und Lebensmitteln notdürftig zu versorgen. Den Kommunen oblag es, für sie Arbeit, Einkommensmöglichkeiten und Voraussetzungen für neue Existenzgründungen zu schaffen. Deren Zahl wird für Brandenburg (Oktober 1949) auf über 1,1 Mio. beziffert, dav. 546.000 evakuierte Bürger und 616.219 Umsiedler aus den Ostgebieten.²¹ Unter diesen Voraussetzungen erhielten Maßnahmen zur vollen Wiederingangsetzung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Sicherung eines steigenden Marktaufkommens an Nahrungsmitteln zur Versorgung der zu großen Teilen hungernden Bevölkerung höchste politische Priorität.

Zu den ersten, von der sowjetischen Militäradministration (SMAD) und den eingesetzten deutschen Organen in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) zur Wiederbelebung der landwirtschaftlichen Produktion eingeleiteten Maßnahmen gehörten auch jene, die die Vorbereitung zur Durchführung einer »Demokratischen Bodenreform« zum Ziele hatten. Die aus der folgenden Tabelle hervorgehenden Eigentums- und betriebsstrukturellen Verhältnisse beschreiben die agrarstrukturellen Ausgangsbedingungen vor der Bodenreform in der SBZ und in Brandenburg:

Tab. 2

Anteilsverhältnisse der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen nach Betriebsgrößengruppen in %

SBZ, dar. Provinz Brandenburg²²

Betriebsgröße	SBZ	Brandenburg
	Fläche LN	Fläche LN
<5 ha	9,1	7,9
5 - 20 ha	31,7	28,0
20 - 100 ha	30,9	34,5
>100 ha	28,3	29,6

2.3 Bodenreform in der SBZ/DDR – agrarstruktureller Wandel im Wege von Enteignung und Eigentumsumverteilung

In der äußerst schwierigen unmittelbaren Nachkriegszeit hatte die sowjetische Militäradministration die Zerschlagung des faschistischen Staatsapparates, seiner politischen, administrativen und wirtschaftlichen Organisationsstrukturen an vorderste Stelle der zu lösenden Aufgaben gesetzt. Die im Wege von Befehlen und Anordnungen dazu eingeleiteten Maßnahmen zielten zugleich auf die Wiederingangsetzung des weitgehend zum Erliegen gekommenen öffentlichen Lebens sowie der Produktion in Industrie und Landwirtschaft. Unter Berufung auf die Alliierten, in Maßnahmen zur Beseitigung der faschistischen Machtstrukturen im besiegten Deutschland auch eine »Bodenreform« einzubeziehen, begannen im Sommer 1945 in der SBZ Vorbereitungen zur Durchführung einer solchen Reform*. Verknüpft mit Maßnahmen, die auf die Beseitigung auch der wirtschaftlichen Basis des faschistischen Systems zielten, wurde die entschädigungslose Enteignung landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes und dessen weitgehend parzellierte Aufteilung zur Schaffung einer überwiegend bäuerlichen Agrarstruktur zügig eingeleitet.

Ziele, Wege, Maßnahmen

Wesentliche konzeptionelle Grundlage hinsichtlich: Zielbestimmung, zu beschreitender Wege und Durchführungsmodalitäten bildeten dabei programmatische Forderungen der KPD zur Durchführung einer »Demokratischen Bodenreform«, wie sie schon früher, zuletzt im Moskauer Exil, durch eine Gruppe leitender KPD Funktionäre erarbeitet worden waren. Dieser konzeptionelle Rahmen hatte nach Diskussion in den Gremien der wieder zugelassenen Parteien seinen Niederschlag in einer gemeinsamen Erklärung (13. 09. 45) aller im „antifaschistisch-demokratischen Block“ vereinigten Parteien (KPD, SPD, CDU, LDPD) gefunden. Wie bei der Vorbereitung, so übernahm in der SBZ auf deutscher Seite auch im weiteren Fortgang die KPD die politische Führung der Durchführung dieses tief greifenden agrarstrukturellen Umgestaltungsprozesses.^{23, 24}

Als vordringliche Aufgabe war zunächst die Enteignung der Großagrarier sowie der landwirtschaftlichen Besitztümer von Aktivisten des Dritten Reiches, von Kriegsverbrechern und Monopolisten auf die Agenda des Reformprogramms gesetzt worden.

* Das im Ergebnis der Potsdamer Konferenz von den Alliierten Siegermächten beschlossene »Potsdamer Abkommen« legt in Ziffer 13 fest, „das Hauptgewicht (ist) auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen“. In der folgenden Moskauer Konferenz des Rates der Außenminister der Siegermächte wurde vereinbart: „Bis Ende 1947 ist in Deutschland eine Bodenreform durchzuführen.“⁷⁸

Im faschistischen Regime und Machtapparat hatte es seitens vieler Großgrundbesitzer Mitwirkung an verantwortlicher Stelle in Politik, Wirtschaft und in gesellschaftlich herausgehobenen Positionen gegeben. Insbesondere Verstrickungen einer Reihe leitender Funktionäre und Militärs aus Familien des Adels und der Junker mit der faschistischen Wehrmacht waren Anlass für die Siegermächte, für die wirksam werdenden politischen Parteien und die von der SMAD eingesetzte Administration, diesem Teil der deutschen Gesellschaft erhebliche Mitschuld an den Kriegsverbrechen anzulasten. Die Bodenreform sollte darüber hinaus zugleich ein Stück weit Wiedergutmachung für die den Bauern über Jahrhunderte hinweg auferlegten Frondienste und erlittenes Unrecht bewirken. Verknüpft mit der politischen Entmachtung der sog. Großagrarien (Betriebe >100 ha LN) wurde der vollständige Entzug ihres Eigentums an Produktionsmitteln und damit zugleich der wirtschaftlichen Grundlage, dieser auf privatem Eigentum basierenden Landwirtschaftsbetriebe, zu einem Hauptanliegen der Bodenreform.

In einem Aufruf²⁵ zur Durchführung der Bodenreform heißt es:

„Mit der Vernichtung des Hitlerismus gilt es gleichzeitig, die Sache der Demokratisierung Deutschlands, die Sache der bürgerlich demokratischen Umbildung, die 1848 begonnen wurde, zu Ende zu führen, die feudalen Überreste völlig zu beseitigen und den reaktionären altpreußischen Militarismus mit allen seinen ökonomischen und politischen Ablegern zu vernichten. **Wir sind der Auffassung, dass der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass die entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg der Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch - demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk.**“ [...] „Die unmittelbarsten und dringlichsten Aufgaben auf diesem Wege sind gegenwärtig vor allem: Liquidierung des Großgrundbesitzes, der großen Güter der Junker, Grafen, Fürsten und Übergabe ihres Grund und Bodens sowie des lebenden und toten Inventars an die Provinzial- bzw. Landesverwaltungen zur Zuteilung an die durch den Krieg ruinierten und besitzlos gewordenen Bauern. Es ist selbstverständlich, dass diese Maßnahmen in keiner Weise den Grundbesitz und die Wirtschaft der Großbauern berühren werden.“

In Anlehnung an das Leninsche »Dekret über den Boden«²⁶ und vermutlich in weitestgehender Übereinstimmung mit den Erwartungen und Zielsetzungen der sowjetischen

Besatzungsmacht gab es neben grundsätzlichen Übereinstimmungen hinsichtlich bestimmter Maßnahmen und zu beschreitender Wege auch erhebliche Unterschiede zur Bodenreform, wie sie nach der Oktoberrevolution 1917 in Russland durchgeführt worden war. Abweichend zur Vorgehensweise in Russland erfolgte in der SBZ keine Nationalisierung des größten Teils der enteigneten und in die Bodenreform einbezogenen Ländereien, sondern deren parzellierte Privatisierung. Der Boden wurde hauptanteilig als »Privateigentum« an diejenigen übergeben, die ihn auch bewirtschaften und nutzen sollten. Die Nichteinbeziehung des Kircheneigentums an Grund und Boden und des Grundeigentums anderer Körperschaften in die Reform gehört ebenfalls zu den Unterschieden. Das macht deutlich, dass es bei der Verwirklichung der politischen und sozialen Ziele der Bodenreform, als wesentlichem Bestandteil der Maßnahmen zur Beseitigung des faschistischen Staatswesens und zur Schaffung von Grundlagen für einen demokratischen Neuaufbau des Landes, nicht generell um die Abschaffung privaten Eigentums an Grund und Boden ging. Zunächst standen die politische und ökonomische Entmachtung des Großgrundbesitzes und die Umverteilung des zu enteignenden Bodeneigentums in die Hand jahrhunderte lang unterdrückter, landloser und landarmer Bauern im Zentrum der Reformmaßnahmen. Eine Agrarstruktur sollte geschaffen werden, in der die Produzenten auch zu Besitzern des zu bewirtschaftenden Bodens werden konnten.

Einer Direktive des Zentralkomitees der KPD über die Durchführung der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone (Ende August 1945) folgten schon in den ersten Septembertagen Verordnungen der Länder zur Durchführung einer solchen Reform.

Durchführungsbestimmungen in der Mark Brandenburg

Am 15. Juli 1945 hatte die KPD zur Durchführung der Bodenreform in Brandenburg aufgerufen. Am 02. September erläuterte W. Pieck auf einer dazu einberufenen Bauernversammlung in Kyritz das in der SBZ durchzuführende Bodenreformkonzept.

Mit der »Verordnung Nr.1 (06. 09. 45) zur Durchführung einer Demokratischen Bodenreform« (einschl. Erlasse v.10/11. 09. 45 und 07. 08 1946) hat die Provinzverwaltung die Bestimmungen zu deren praktischer Verwirklichung in der Mark Brandenburg erlassen. Mit dem Befehl der SMAD v. 22. 10. 45 erhielt die Verordnung Gesetzeskraft.²⁷

Darin heißt es:

„Entsprechend den Forderungen der werktätigen Bauern nach einer gerechten Bodenverteilung und Liquidierung des feudalen und junkerlichen Grundbesitzes sowie zum Zwecke der Landzuteilung an landlose und landarme Bauern und Landarbeiter, darun-

ter auch diejenigen deutschen Bauern, die aus anderen Staaten umsiedeln, beschließt die Verwaltung der Provinz Mark Brandenburg folgende Verordnung:

Artikel 1

1. Die demokratische Bodenreform ist eine unaufschiebbare nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Die Bodenreform muss die Liquidierung des feudalen junkerlichen Großgrundbesitzes gewährleisten und der Herrschaft der Junker und Großgrundbesitzer im Dorfe ein Ende bereiten, weil diese Herrschaft immer eine Bastion der Reaktion und des Faschismus in unserem Lande darstellte und eine der Hauptquellen der Aggression und der Eroberungskriege gegen die Völker war. Durch die Bodenreform soll der jahrhundertalte Traum der landlosen und landarmen Bauern und Landarbeiter von der Übergabe des Großgrundbesitzes in ihre Hände erfüllt werden. Somit ist die Bodenreform die wichtigste Voraussetzung der demokratischen Umgestaltung und des wirtschaftlichen Aufstiegs unseres Landes. Der Grundbesitz soll sich in unserer deutschen Heimat auf feste, gesunde und produktive Bauernwirtschaften stützen, die Privateigentümer ihres Besitzes sind.
2. Das Ziel der Bodenreform ist:
 - a) Das Ackerland der bereits bestehenden Bauernhöfe unter 5 ha zu vergrößern;
 - b) neue, selbstständige Bauernwirtschaften für landlose Bauern, Landarbeiter und kleine Pächter zu schaffen;
 - c) an Umsiedler und Flüchtlinge, die durch die räuberische hitlerische Kriegspolitik ihr Hab und Gut verloren haben, Land zu geben;
 - d) zur Versorgung der Arbeiter, Angestellten und Handwerker mit Fleisch- und Milchprodukten in der Nähe der Städte Wirtschaften zu schaffen, die der Stadtverwaltung unterstehen sowie den Arbeitern, Angestellten zum Zwecke des Gemüseanbaues kleine Grundstücke (Parzellen) zur Verfügung zu stellen;
 - e) die bestehenden Wirtschaften, die Forschungs- und Versuchszwecken bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten sowie anderen staatlichen Erfordernissen dienen, zu erhalten und neue zu organisieren.

Artikel 2

1. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wird ein Bodenfonds aus dem Grundbesitz gebildet, der unter Ziffer 2, 3 und 4 dieses Artikels angeführt ist:
2. Folgender Grundbesitz wird mit allen darauf befindlichen Gebäuden, lebendem und totem Inventar und anderem landwirtschaftlichem Vermögen unabhängig von der Größe der Wirtschaft, entschädigungslos enteignet:

- a) Der Grundbesitz der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen mit allen darauf befindlichen landwirtschaftlichen Vermögen.
- b) Der Grundbesitz mit allen darauf befindlichen landwirtschaftlichen Vermögen, der den Naziführern und den aktiven Verfechtern der Naziartei und ihren Gliederungen sowie führenden Personen des Hitlerstaates gehörte, darunter alle Personen, die in der Periode der Naziherrschaft Mitglieder der Reichsregierung und des Reichstages waren.
- c) Der gesamte feudal – junkerliche Boden und der Großgrundbesitz über 100 ha mit allen Bauten, lebendem und toten Inventar und anderem landwirtschaftlichem Vermögen.“

Die administrative Vorbereitung und praktische Durchführung der Reform begann mit der Bildung von »Bodenreformkommissionen« auf den Verwaltungsebenen: Gemeinde-Kreis - und Provinz. Auf Gemeindeebene konstituierten sich in Dorfversammlungen gewählte Ortskommissionen. Die erste Versammlung in Brandenburg fand am 23. 09. 45 in der Gemeinde Plänitz (Gut Rathenow) statt. In der Regel wurden fünf bis sieben ortsansässige Landarbeiter, landlose Bauern, Umsiedler, Klein- und Mittelbauern (<5 ha Landbesitz) in diese Kommissionen gewählt.

Tab. 3

Bodenreformkommissionen in der Mark Brandenburg – Mitglieder, soziale Zusammensetzung, Parteizugehörigkeit ²⁸

<u>Soziale Herkunft</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Ant. in %</u>
Landarbeiter	3.712	37,7
Landarme Bauern u. Kleinpächter	3.487	35,4
Umsiedler	1.458	14,8
<u>Handwerker u. Industriearbeiter</u>	<u>1.190</u>	<u>12,1</u>
Mitglieder insgesamt	9.847	100,0
<u>Parteizugehörigkeit</u>		
KPD	2.111	21,4
SPD	1.183	12,0
CDU u. LDPD	87	0,9
<u>Parteilose</u>	<u>6.466</u>	<u>65,7</u>
Mitglieder insgesamt	9.847	100,0

Einem Aufruf der KPD folgend, unterstützten in der SBZ insgesamt rd. 25.000 parteitreue Industriearbeiter die Dorf- und Kreiskommissionen bei der praktischen Durchführung der Reform.

Begonnen wurde in der Regel mit Gütern sehr großer Landbesitzer, wie beispielsweise die der Familien v. Arnim, derer v. Lynas / Rredern, v. Hardenberg, Gut Rossow u. a.. Zwangsmaßnahmen, „revolutionäre Praktiken und Methoden“ bestimmten das Vorgehen in diesem Prozess.

Breite Zustimmung fand die Bodenreform auf der Seite der Begünstigten, die Land zugeteilt bekamen. Aber auch Bürger und Dorfeinwohner, die sich sozial engagierten, seelsorgerisch tätig waren, sich nach demokratischen Verhältnissen und gesellschaftlicher Neuorientierung sehnten, unterstützten Anliegen und Zielsetzungen dieser Reform. So waren es Bürger aus allen sozialen Schichten und gesellschaftlichen Kreisen in Stadt und Land, die den Zielen einer so großen Agrarreform Befürwortung bekundeten. Erheblichen Widerspruch und Widerstand hingegen gab es auf der Seite der von der Enteignung Betroffenen. Vielen wurde über die unmittelbaren Maßnahmen der Enteignung hinausgehend Unrecht angetan und Leid zugefügt. Sie waren physischen, psychischen und willkürlichen Drangsalen ausgesetzt. Denunzierungen und Verleumdungen führten vielerorts zu Repressalien und Übergriffen. In den meisten Fällen mussten die Besitzer ihre Anwesen und Heimatorte zwangsweise verlassen. In der Vorgehensweise und als Handlungsgrundlage blieben rechtsstaatliche Prinzipien, gerichtliche Prüfverfahren usw. weitgehend außen vor. Teilweise kam es im Prozess der Durchführung auch zu spontanen, den Behörden außer Kontrolle geratenen Aktionen und Vorgehensweisen. Viele flüchteten aus Angst vor Repressalien nach Westdeutschland und in andere westliche Länder.

Bodenreformfonds

Im Zuge einer ersten Durchführungsstufe waren bis Anfang 1946 in der Mark Brandenburg bereits 2.220 Betriebe mit einer Bewirtschaftungsfläche von 670.888 ha entschädigungslos enteignet und der Boden sowie das dazu gehörige Betriebsinventar dem »Bodenreformfonds« zugeführt worden. In Fortführung wurden bis 1951, dem Zeitpunkt der abschließenden statistischen Erfassung* zur Bodenreform, 3.355 Objekte

*Die abschließende statistische Erfassung und Aufarbeitung der Ergebnisse der Bodenreform wurde 1951 veröffentlicht.

mit Inventar und eine land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche im Umfang von 948.124 ha enteignet und dem Bodenfonds zugeführt. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Herkunft und Eigentumsverhältnisse der enteigneten und dem Bodenfonds zugeführten landwirtschaftlichen Flächen:

Tab. 4*

Herkunft der dem Bodenfonds zugeführten land- u. forstwirtsch. Nutzflächen

Brandenburg und SBZ/DDR ^{29, 30}

	Brandenburg	SBZ/DDR
Besitzform	Flächenanteil in %	
Privatbesitz (>100 ha Betriebsgröße)	75,1 %	76,3 %
Privatbesitz (<100 ha Betriebsgröße)	2,9 %	4,0 %
Siedlg./Gesellschaften/NS - Inst.	1,1 %	0,7 %
Staatsbesitz	9,1 %	10,2 %
Sonstige Grundbesitzungen	3,6 %	2,7 %
Staatsforsten	8,2 %	6,1 %

Nach Feststellung dieser Stichtagserfassung sind im Zuge der Bodenreform in der Mark Brandenburg 41,4 % der landwirtschaftlich u. gärtnerisch genutzten Fläche enteignet, dem Bodenfonds zugeführt, parzelliert und an Antragsteller neu verteilt worden. In der SBZ/DDR insgesamt belief sich dieser Anteil auf 35% der LN. Rd. 75 % der in den Bodenfonds eingebrachten Flächen rekrutierten sich aus in Großbetrieben bewirtschaftetem privatem Bodeneigentum. Annähernd 3 % der in die Enteignung einbezogenen Flächen stammten aus Betrieben, die weniger als 100 ha bewirtschafteten.

Der vergleichsweise hohe Anteil an Betrieben/Objekten/Flächen, die in der Mark Brandenburg unter die Bodenreform gefallen sind, hatte seine Ursache vor allem in der großbetrieblich dominierten Betriebsstruktur vornehmlich in den nord- und östlichen Regionen des Landes. Zum Zeitpunkt der Bodenreform gab es hier 505 Güter mit einem Flächenbesitz >500 ha LN. Darunter befanden sich mit land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen sehr groß ausgestattete Grundbesitze. (v. Arnim 46.940 ha; v. Lynas – Redern 9.680 ha, v. Hardenberg 7.338 ha; v. d. Marwitz 4.699 ha; v. Wallenberg-Plachy 4.426 ha; v. Schlippenbach 4.310 ha; v. Saldern-Ahlimb 4.053 ha) u. a ³¹.

*korrigierte Tabelle; ursprünglich: Tab. 4 **Herkunft der dem Bodenfonds zugeführten land- u. forstwirtsch. Nutzflächen** Brandenburg und SBZ/DDR ^{29, 30}

Besitzform	Brandenburg		SBZ/DDR
	Fläche	Ant. %	Flächenant.%
Privatbesitz (>100 ha Betriebsgröße)	711.886 ha	75,1 %	76,3 %
Privatbesitz (<100 ha Betriebsgröße)	27.497 ha	2,9 %	4,0 %
Siedlg. /Gesellschaften/ NS - Inst.	10.617 ha	1,1 %	0,7 %
Staatsbesitz	86.550 ha	9,1 %	10,2 %
Sonstige Grundbesitzungen	34.265 ha	3,6 %	2,7 %
Staatsforsten	77.309 ha	8,2 %	6,1 %

Aufteilung der dem Bodenreformfonds zugeführten Flächen

Die Parzellierung und Vergabe des Hauptanteils der in den Bodenfonds einbezogenen landwirtschaftlichen Nutzflächen an die Zuteilungsberechtigten erfolgte an Hand eingereichter Anträge im Losverfahren. Mit Blick auf die sozialökonomische Struktur war, wie aus den folgenden Tabellen hervorgeht, die Landvergabe zu über 68 % an siedlungswillige mittellose- und landlose Umsiedler, Bauern und Arbeiter zur Ausgründung neu einzurichtender Landwirtschaftsbetriebe erfolgt.

Tab. 5

Anzahl der durch Landzuteilungen aus dem Bodenfond begünstigten Landnehmer in Brandenburg³²

<u>Zuteilungsberechtigte</u>	<u>Landnehmer, Anzahl</u>	<u>Anteil in %</u>
Landlose Bauern u. Arbeiter	27.665	23,6
Landarme Bauern	20.821	17,8
Umsiedler	24.978	21,3
Kleinpächter	7.004	6,0
Arbeiter / Angestellte	27.247	23,1
<u>Waldzulage für Altbauern</u>	<u>9.579</u>	<u>8,2</u>
	117.294	100,0

Im Zuge dieser Landaufteilungsaktion haben **entsprechend Auswertungsergebnissen von Stöckigt bis Ende 1946 mehr als 117.000*** Antragsberechtigte Landzuteilungen im Umfange von 457.732 ha erhalten. Güter und Domänen mit einer LN im Umfange von 307.722 ha wurden in gesellschaftliches Eigentum (Volkseigentum) übergeführt und als Großbetriebe in der Betriebsform volkseigener Güter (VEG) weiter bewirtschaftet. 3.888 ha sind der VdgB und 181 ha in Rechtsträgerschaft sich bildender volkseigener Maschinen - Ausleihstationen (MAS) übertragen worden.

***korrigierter Text; ursprünglich: Im Zuge dieser Landaufteilungsaktion* haben 117.294 Antragsberechtigte Landzuteilungen im Umfange von 457.732 ha erhalten.**

Tab. 6

Flächenzuteilungen in Brandenburg - sozial ökonomische Struktur der Landemp- fänger ³³

<u>Zuteilungsberechtigte</u>	<u>zugeteilte Fläche ha</u>	<u>Anteil % *</u>
Landlose Bauern u. Arbeiter	100.338	26,9
Umsiedler	94.625	25,3
Landarme Bauern	73.105	19,6
Arbeiter / Angestellte	82.900	22,2
<u>Kleinpächter</u>	<u>22.728</u>	<u>6,0</u>
Ges. o. Wald	373.696	100,0
<u>Waldzulagen / Altbauern</u>	<u>84.036</u>	<u>18,4 (der ges. Fläche)</u>
Ges.	457.732	

*LN - Anteilsberechnung ohne Waldzuteilung an Altbauern

Somit wurden 63,6 % des zur Aufteilung anstehenden Bodens auf Antrag an zuteilungsberechtigte Siedler und Bauern vergeben. 36,4 % des Fonds war Körperschaften, kommunalen Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen zur Bewirtschaftung in Rechtsträgerschaft übertragen worden.

45,5% enteigneten Waldes wurde genutzt, um den gesellschaftliche Waldbesitz aufzusto-
cken. 35,7% erhielten Ortsansässige zur individuellen Nutzung zugeteilt und 18,8 %
des enteigneten Waldes ging in Form sog. »Waldzulagen« in Bewirtschaftung von Alt-
bauern über.

Die in den Bodenreformfonds übernommenen Nutztiere (33.639 Pferde, 159.063, Rin-
der, dav. 64.657 Kühe, 167.089 Schweine, 32.087 Schafe, 56.573 Ziegen) erhielten
Neubauern und Siedler als Erstausrüstung mit den übergeben Nutzflächen zugeteilt .³⁴
Mithin gehörten in Brandenburg insgesamt 403.639 Bauern, Umsiedler, Arbeiter und
sonstige Landaufnehmende (einschließlich ihrer Angehörigen) in den Kreis der im Er-
gebnis der Bodenreform durch Landzuteilung begünstigten Bürger. 49.051 Neubauern
hatten begonnen, sich hier eine neue Existenz aufzubauen.

Bodenreformland – eigentumsrechtlicher Status

Das an die Zuteilungsberechtigten zur privaten Nutzung übergebene Bodenreformland
ging mit Überreichung einer Besitzurkunde grundsätzlich schuldenfrei in deren Eigen-
tum über. Der übernommene Boden war, bemessen unter den damaligen Preisverhält-

nissen, in der Wertgröße einer Ernte zu bezahlen. In einem gesondert eingerichteten Grundbuchblatt erfolgte die Dokumentierung der Eigentumsübertragung.

Bezüglich der aus diesem Übertragungsakt resultierenden Eigentumsrechte galt, dass das übernommene Bodenreformland vererbt, aber nicht geteilt, nicht verkauft, nicht verpfändet und auch nicht verpachtet werden konnte. Die an die Empfänger und zugleich Nutzer übertragenen und in die Grundbücher aufgenommenen Eigentumsrechte blieben demzufolge im Wesentlichen auf zur Nutzung und Bewirtschaftung erforderliche Entscheidungen des Besitzers beschränkt. Im Falle einer Betriebsaufgabe fiel das übertragene Eigentum an den Bodenreformfonds zurück. Seinem rechtlichen und substanziellen Inhalt nach handelte es sich somit um ein mit Befugniseinschränkungen behaftetes zweckgebundenes Eigentum, heute auch als »Arbeitseigentum« oder »gebundenes Eigentum«, also Eigentum mit eingeschränkten Rechten bezeichnet. Diese Bestimmungen schlossen somit jegliche, über den Bewirtschaftungszweck hinausgehenden, ökonomischen Verwertungsmöglichkeiten des aus dem Bodenfond erhaltenen Eigentums aus.

Bodenfondsaufteilung zu Gunsten von Siedlern und Kleinbauern

Wie aus den vorstehend aufgezeigten zahlenmäßigen Verhältnissen hervorgeht, hat die erfolgte Aufteilung des Bodenreformlandes zu einer erheblichen Veränderung der Eigentumsverhältnisse und der Betriebsstruktur zu Gunsten kleinbäuerlicher Betriebe geführt.

In Brandenburg hatten zur Einrichtung von Neubauernstellen mehr als 49.000 Antragsteller, dar. reichlich die Hälfte (24.978) aus den Ostgebieten vertriebene Umsiedler, Landzuteilungen erhalten. Die Landübergabe in Eigentum an Neubauern erfolgte mit der Maßgabe, auf dieser Grundlage eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen.

Die neu geschaffenen Siedlerstellen waren durchschnittlich 8,2 ha groß. Mit der Landzuteilung war die Übergabe von 7.905 Wohnobjekten, 8.865 Ställen und 3.362 Scheunen verbunden. Als Erstausstattungsinventar kam die Bereitstellung von 24.543 Pferden, 89.570 Rindern einschl. Kühen, 97.644 Schweinen 10.067 Schafen, 22.736 Ziegen und 382.669 Stck. Geflügel hinzu. Die Nutztierübergaben führten im Durchschnitt je Neubauernstelle zu einem Besatz von 0,5 Pferden, 1,8 Rindern (dav. 0,7 Kühen), 1,9 Schweinen, 0,2 Schafen, 0,4 Ziegen und 7,3 Stck. Geflügel je Betrieb. Besatzgrößen, die die äußerst schwierigen wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen bei einem Großteil dieser Betriebsneugründungen deutlich werden lassen. Viele dieser Umsiedler mussten notdürftig in geräumten Gutshäusern untergebracht werden. Sie waren bei ihrer Land-

bewirtschaftung auf die Unterstützung durch Maschinenausleihstationen, die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und auf Hilfe der örtlichen Altbauern angewiesen.

Im Befehlswege wurden durch die SMAD hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen bei der Einrichtung von Neubauernwirtschaften («Neubauernhilfsprogramm») in Kraft gesetzt.

Dazu gehörten:

- Kredithilfen für Neubauern, (SMAD-Befehl 62),
- Programm zur Errichtung von 37.000 Wohnhäusern, dav. 1/3 für Siedler in Brandenburg und Mecklenburg, (SMAD-Befehl 209),
- Errichtung von Wirtschaftsgebäuden für Neubauern,
- Viehhilfe für Neubauern in Mecklenburg und Brandenburg.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen hatten mit Stand von 1950 den Brandenburger Neubauern 15.347 neu errichtete Wohngebäude, 12.752 neu gebaute Ställe und 7.031 Scheunen zur Bewirtschaftung übergeben werden können.

Trotz weiterer massiver staatlicher Förder- und Hilfsmaßnahmen wie:

- Steuerbegünstigung,
- vorrangige Versorgung mit Betriebsmitteln,
- niedriger gesetzter Normen für die Pflichtablieferung,
- bevorzugte Arbeitsdurchführung und
- Preisbegünstigung bei MAS Leistungen

u. a., geriet ein zu nehmender Teil der Neubauern in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Viele sahen sich schon nach kurzer Anlaufphase wieder zur Aufgabe ihrer Siedlungen gezwungen. Die Integration in die von alt eingesessenen Bauern dominierten Dorfgemeinschaften kam mancherorts nur langsam voran. Außer objektiven Schwierigkeiten gab es zahlreiche subjektive Faktoren, die zu Betriebsaufgaben von Neubauern führten. Alter und gesundheitliche Probleme, unzureichendes landwirtschaftliches Fachwissen, mangelnde Kenntnisse zur Betriebsführung wie auch fehlender Wille, die künftige Existenz im Aufbau und der dauerhaften Bewirtschaftung eines Bauernhofes zu sehen, zählten hierzu.

Nach Recherchen von Bell ³⁵ hatten bereits zwischen 1946 bis 1952 **in der DDR mehr als ein Drittel der Neubauern ihre Siedlungen wieder aufgegeben***. In Brandenburg waren es 2.870 Neubauernstellen, die infolge Betriebsaufgabe bis 1951 an den Bodenreformfonds zurückgefallen waren. ²¹

*Korrigierter Text, ursprünglich: (...) in der DDR insgesamt 80.632 Neubauern ihre Siedlungen wieder aufgegeben.

Staatliche Bewirtschaftung von Bodenreformland - Bildung Volkseigener Güter

Die Entscheidung der SMAD, im Zuge der Bodenreform bestimmte Güter nicht aufzuteilen, betraf, neben den Versorgungsbetrieben für die Rote Armee, auch Saatzucht- und Saatgutvermehrungsbetriebe, Tierzuchtgüter, leistungsstarke Versorgungsbetriebe in Stadtnähe und Baumschulen. Weitergeführt werden konnten auch Versuchsgüter der Universitäten und Forschungsanstalten. So wurden in der SBZ insgesamt rd. 1,1 Mio. ha LN des Bodenfonds, dar. in Brandenburg 307.722 ha, mit den in diesen Gütern vorhandenen Viehbeständen, Wirtschaftsobjekten und Ausrüstungen als »Volkseigentum« in gesellschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung genommen. Diese Güter, zunächst in ihrer herkömmlichen Organisationsstruktur weitergeführt, hatte man größten Teils den Provinzverwaltungen oder Landesregierungen leitungsmäßig unterstellt. Zur Wahrnehmung besonderer Verpflichtungen waren eine Reihe mit spezifischen Aufgaben betraute Güter der Deutschen Saatzucht Gesellschaft (DSG) und zu Forschungs- und Versuchszwecken auch Universitäten bzw. bestimmten Forschungseinrichtungen zugeordnet worden. Größere Städte erhielten Güter zur Unterstützung der Direktversorgung ihrer Einwohner in kommunale Verantwortung zugewiesen. Auch diese Teile des Bodenfonds blieben gesellschaftliches (VE) Eigentum. Übertragen an die Bewirtschafter wurden lediglich die Nutzungsrechte (Rechtsträgerschaften).

Den neu eingesetzten Leitungen auf den Gütern war die Aufgabe gestellt, die Arbeitsverhältnisse und das ganze betriebliche Bedingungsgefüge den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Sie hatten die vormaligen Praktiken junkerlich, kapitalistischer Betriebsführung durch neue Leitungsformen zu ersetzen und für größere Mitspracherechte der Landarbeiter bei der Gestaltung der innerbetrieblichen Abläufe zu sorgen.

Hauptaufgabe der Güter war es, die Produktion von Saatgut-, Pflanzgut- und Zuchttieren und deren Bereitstellung für die Bauern zügig zu erhöhen. Als »Stützpunkte der Arbeiterklasse auf dem Lande« und Beispielsbetriebe für die Anwendung neuer Produktionsverfahren sollten sie wirksam werden. Überwiegend mussten dazu jedoch die nötigen materiellen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen erst geschaffen werden. Ungeachtet der ohnehin schwierigen Bedingungen wurden im Zuge der Entwicklung vielen Gütern seitens der Provinzverwaltungen zusätzlich sonst nicht unterzubringende Flächen von devastierten Betrieben zur Bewirtschaftung zugeordnet. Es kam infolge dieser Übernahmeverpflichtungen zu Produktionsrückgängen. Das potentielle Ertrags- und Leistungsvermögen dieser zugeordneten Flächen und Tierbestände konnte vieler-

orts nur unzureichend ausgeschöpft werden. Um dem Problem »Bewirtschaftung devastierter Betriebe« besser Herr zu werden, orientierte die Provinzverwaltung in Brandenburg auf die Bildung sog. »Güterkomplexe« (s. S. 41).

In Reaktion auf zunehmende Entwicklungsprobleme und sich verschlechternde ökonomische Ergebnisse in den VEG kam es 1950 zu einer republikweit durchgeführten sog. »Säuberungsaktion«. Der Vernachlässigung ihrer Verantwortung für das Volkseigentum und der Sabotage beschuldigte oder verdächtige Betriebsleiter, Brigadiere und sonstige Verantwortliche in Leitungsverantwortung der Güter wurden ihrer Funktion enthoben, teilweise verhaftet und bestraft. Eine Reihe durch dieses Vorgehen verunsicherte Betriebsleiter, Verwalter und leitende Angestellte flüchteten in die BRD.

Nach Überwindung vieler anfänglicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten, objektiv wie auch subjektiv bedingter Probleme, sind die VEG mit fortschreitender Entwicklung ihrer Aufgabe und zugewiesenen Vorreiterrolle im landwirtschaftlichen Sektor insgesamt weitgehend gerecht geworden. Viele Güter haben beispielgebende Leistungen in der Pflanzen- und Tierproduktion erzielt. Sie wurden als Konsultationsbetriebe wirksam und haben den sich bildenden LPG bei der Anwendung moderner Produktionsverfahren, der Einführung wissenschaftlich technischer Neuerungen Hilfe und Unterstützung geleistet. Ein erheblicher Teil des Berufsnachwuchses hat in den Ausbildungsstätten der VEG seine praktische Ausbildung erhalten. Als Lehr- und Versuchsgüter haben sie wichtige Brückenfunktionen zu den Fachschulen, Universitäten und Einrichtungen der Agrarforschung wahrgenommen.

Grundlegend veränderte Eigentums – und Bewirtschaftungsverhältnisse

Die vollzogene Grundbesitzenteignung, die weitgehend parzellierte Landaufteilung an eine große Anzahl zuteilungsberechtigter Antragsteller und die Konstituierung von Volkseigentum in Form Volkseigener Güter führten zu einer grundlegenden Umgestaltung der historisch gewachsenen Eigentums- und sozialökonomischen Verhältnisse, der Betriebsstrukturen und Bewirtschaftungsverhältnisse in der ostdeutschen Landwirtschaft. Privaten Großgrundbesitz in Landwirtschaftsbetrieben mit mehr als 100 ha Bewirtschaftungsfläche gab es nach der Bodenreform in der SBZ/DDR nicht mehr. Von seiner Monopolstellung hergeleitete wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorrechte waren beseitigt und auf dem Grundbesitz lastende Hypotheken dem Finanzkapital, den Banken und Investoren verlustig gegangen. Mit der Überführung eines begrenzten Teils vormals privater Güter und Domänen in Volkseigentum ist ein volkseigener Sektor in der Landwirtschaft geschaffen worden. Für einen erheblichen Teil der landwirtschaftlich

nutzbaren Flächen wurden somit bestimmte Wirkungen der ökonomischen Kategorien privaten Eigentums an Grund und Boden: Preis, Pacht, Beleihungsfähigkeit außer Kraft gesetzt.

Über 559.000 Antragsteller waren mit Landzuteilungen aus dem Bodenreformfonds versorgt worden. Damit erhöhte sich die Zahl privater Besitzer von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutztem Acker- und Grünland in der SBZ/DDR auf 855.624. Die parzellierte Landvergabe ermöglichte in großem Umfange neue Existenzgründungen. 210.276 Neubauern erhielten die Möglichkeit zur Einrichtung kleiner Landwirtschaftsbetriebe. Flächenaufstockungen bei 82.483 landarmen Bauern ermöglichten vielen den Übergang vom Nebenerwerb zum landwirtschaftlichen Haupterwerb. 43.213 Kleinpächter erhielten gepachtetes Land zu Eigentum übergeben. Mehr als 183.000 Arbeiter, Handwerker und sonstige Nichtlandwirte hatten Bodenreformland zugeteilt bekommen.³⁶

Mit der breit gestreuten Umverteilung des enteigneten Großgrundbesitzes an Siedler und landarme Bauern hatte in Ostdeutschland die sog. »Bodenfrage« auch im Sinne der schon im »Bauernhilfsprogramm« der KPD im Jahre 1936 formulierten Ziele und bestimmter Absichten, der in der Reformbewegung des vorigen Jh. angestrebten Lösungen, zugeführt werden können. Die Reform half nach dem totalen Zusammenbruch der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Ergebnis des 2. Weltkrieges Hoffnungspotential und Erwartungen bei den Landarbeitern, Umsiedlern, landarmen und kleinen Bauern für eine bessere und sicherere Zukunft aufzubauen. Sie trug dazu bei, Leistungsbereitschaft zu wecken und Initiativen in den Dörfern für den Wiederaufbau und die Schaffung demokratischer Verhältnisse in Gang zu setzen.

Sozialökonomische Struktur der Landbewirtschaftung

Die mit der Bodenreform herbeigeführten tief greifenden strukturellen Veränderungen verdeutlicht der folgende langfristige Entwicklungsvergleich:

Tab. 7*

Entwicklung der Betriebsstruktur u. Bewirtschaftungsanteile in Ostdeutschland

1907 bis 1951 ^{37/38}

Anteile in Prozent

Jahre	bis 5 ha	5 – 20 ha	20 – 100ha	>100 ha
Anzahl Betriebe				
1907	76,4	18,6	4,6	0,4
1939	56,0	33,0	9,9	1,1
1949	42,1	48,5	8,6	0,8
1951	46,9	46,9	6,1	0,1
Hektar LN				
1907	15,8	32,7	29,3	22,2
1939	9,1	31,7	30,9	28,3
1949	8,0	56,1	32,0	3,9
1951	10,8	58,8	26,0	4,4

Die vorstehenden Daten (lt. Betriebszählungen, Bodennutzungserhebungen 1907/1951) veranschaulichen die enorme Erweiterung der durch Klein- und Mittelbauern (5-20 ha) bewirtschafteten Nutzflächenanteile.

Ein nur verhältnismäßig kleiner Teil des enteigneten Bodens mit dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden und Ausrüstungen war in gesellschaftliches Eigentum überführt worden. Der großbetrieblich bewirtschaftete Flächenanteil (>100 ha) war von gut 28 % zunächst (1946) auf 4,9 % der LN zurückgeführt worden, darunter in der Provinz Brandenburg auf 5,7 % der LN.**

*korrigierte Tabelle; ursprünglich: Tab. 7 **Entwicklung der Betriebsstruktur u. Bewirtschaftungsanteile in Ostdeutschland 1907 bis 1951** ^{37/38}

Jahre	Anteile in Prozent			
	bis 5 ha	5 – 20 ha	20 – 100ha	>100 ha
Anzahl Betriebe				
1907	76,4	18,6	4,6	0,4
1939	56,0	27,8	9,9	6,3
1949	42,1	48,5	8,6	0,8
1951	46,9	46,9	6,1	0,1
Hektar LN				
1907	15,8	32,7	29,3	22,2
1939	9,2	31,8	30,8	28,2
1949	8,0	56,1	32,0	3,9
1951	11,2	58,4	25,8	4,6

**korrigierter Satz; ursprünglich: Der großbetrieblich bewirtschaftete Flächenanteil (>100 ha) war von gut 28 % zunächst (1946) auf 4,4 % der LN zurückgeführt worden, darunter in der Provinz Brandenburg auf 5,7 % der LN.

Tab. 8

Sozialökonomische Struktur der Landwirtschaft nach der Bodenreform in Brandenburg ³⁹

Betriebsgröße		Anteil an der bewirtschafteten Fläche
Kleinbauern bis	5 ha	10,0 % d. LN
Mittelbauern	5 - 20 ha	56,0 % d. LN
Großbauern	20 - 100 ha	28,3 % d. LN
Großbetriebe/VEG	> 100 ha	5,7 % d. LN

So haben auch in der Provinz Brandenburg die mit der Bodenreform durchgeführten Maßnahmen zur Herausbildung einer von »Klein- und Mittelbauern« dominierten Betriebsstruktur geführt. Der von Kleinstnutzern, Klein und Mittelbauern einschließlich Neubauern bewirtschaftete Anteil hatte sich auf 2/3 der gesamten Nutzfläche erhöht. Die durchschnittliche Betriebsgröße aller landwirtschaftlichen Betriebe war in Brandenburg von 13,1 ha vor der Bodenreform auf 8,6 ha, also um mehr als ein Drittel (34,3 %), nach der Reform zurückgegangen.

Hinsichtlich Parzellierung und Umverteilung vormals großbetrieblich bewirtschafteter Flächenareale waren in den Gremien der politischen Parteien in Vorbereitung der Bodenreform auch anders lautende konzeptionelle Vorstellungen diskutiert worden. Diese zielten darauf, den Boden eines größeren Teils enteigneter Güter nicht aufzuteilen, diese als Großbetriebe zu erhalten und die beabsichtigte überhöht extensive Erweiterung des leistungsmäßig unterlegenen Sektors der Kleinbetriebe etwas zurückzunehmen. Diese konzeptionellen Vorstellungen fanden in der KPD/SED Führung keine Resonanz. In deren Programmatik hatten: Befriedigung des Strebens der Bauern nach Eigenständigkeit auf eigener Scholle und Berücksichtigung der langen Tradition, die bäuerliches und Kleineigentum an Grund und Boden in Deutschland hatte, Priorität. Gemäß sozialistischer Programmatik von KPD/SED waren die agrarpolitischen Richtungsvorgaben für die Umgestaltung der Agrarstruktur maßgebend von der Zielsetzung bestimmt, die auf Privateigentum an Boden basierende wirtschaftliche Machtstellung von Großgrundbesitzern und Großbauern zu beseitigen, das Entstehen daraus resultierender neuer Abhängigkeitsverhältnisse zu verhindern und jeglichen Missbrauch privatem Bodeneigentums für Spekulationszwecke zu unterbinden. Im Konzept zu weitestgehender Aufsiedlung des Bodenfonds und Herausbildung einer von kleinen Landwirtschaftsbetrieben dominierten Agrarstruktur sah man keinen Widerspruch zu perspektivischen sozia-

listischen Zielsetzungen, zumindest ist ein solcher nicht öffentlich artikuliert worden. Zu erwartende Probleme bei der Ausschöpfung der vorhandenen Ertrags- und Leistungspotentiale infolge Zerschlagung der vor der Bodenreform insoweit stabilen großbetrieblichen Organisationsstrukturen mussten im Interesse der politischen Vorrangziele in Kauf genommen werden.

Die unmittelbar nach Beendigung des zweiten Weltkrieges auf administrativem Wege durchgeführten Veränderungen der Agrarstruktur und Bodenbesitzverhältnisse galten als „unverzichtbar“ und „historischen Entwicklungsverläufen“ geschuldet. Erst später, als erhebliche wirtschaftliche Defizite und existenzielle Probleme erkennen ließen, dass die mit der Bodenreform geschaffene, überwiegend sehr kleinteilige Betriebsstruktur sich als nicht hinreichend leistungs- und zukunftsfähig erwies, trat in agrarpolitischen Orientierungen und Richtungsentscheidungen der Übergangscharakter dieser agrarstrukturellen Entwicklung immer deutlicher hervor.

Von zahlreichen Faktoren beeinflusst, leitete ein agrarpolitischer Paradigmenwechsel in den 50iger Jahren eine neue Etappe struktureller Veränderungen in der Landwirtschaft der DDR ein. Mit der Zielsetzung »Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse« wurde eine neue Phase tief greifender Veränderungen der weitgehend auf einzelbetrieblichen Bewirtschaftungs- und Organisationsstrukturen beruhenden Landbewirtschaftung eingeleitet. Nunmehr rückte die Herausbildung leistungsfähigerer, großbetrieblich organisierter Produktionsstrukturen im Wege der Bildung »Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften«, also die Überwindung der überwiegend klein- und mittelbäuerlich dominierten Betriebsstruktur, der einzelbäuerlichen Bewirtschaftung überhaupt, auf die agrarpolitische Tagesordnung. Das lässt vermuten, dass schon der mit der Bodenreform eingeleitete Prozess agrarstrukturellen Wandels die Zielsetzung implizierte, die „antifaschistisch demokratische“ Umwälzung auf dem Lande später in eine Phase umfassender sozialistischer Umgestaltung der Agrarverhältnisse überzuleiten, ein Bündnis zwischen Arbeiterklasse und werktätigen Bauern zu schaffen und den mit der Bodenreform eingeschlagenen Entwicklungsweg über Parzellierung und Landaufteilung in die Herausbildung großbetrieblicher Strukturen münden zu lassen.

2.4 Entwertung und Enteignung großbäuerlichen Eigentums

Zurückdrängung der Stellung und des Einflusses der Großbauern

Nach Durchführung der Bodenreform zielten politische Orientierungen und staatliche Maßnahmen vor allem auf Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und wirtschaftliche Festigung der mit der Bodenreform geschaffenen kleinbäuerlichen Betriebe. Zur Ankurbelung der Produktion und des Marktaufkommens wurden umfangreiche Maßnahmen wirksam. Trotz größter Schwierigkeiten und Hindernisse gelang es, das Produktionsniveau in relativ kurzer Zeit wieder auf den Vorkriegsstand anzuheben.

Anfang der 50er Jahre jedoch behinderten zunehmend strukturelle Probleme weiteres, zur besseren Nahrungsmittelversorgung dringend benötigtes Ertrags- und Leistungswachstum. Unzureichende Ausstattung der Neubauern mit Nutzvieh, Zugkräften und Betriebsmitteln und anhaltende Engpässe bei der Versorgung der Landwirtschaftsbetriebe insgesamt mit Industriegütern verursachten Stagnation des Ertrags- und Leistungszuwachses. Das Nebeneinander des sich entwickelnden VE-Sektors und der privatwirtschaftlichen Warenproduktion in den bäuerlichen Betrieben, zunehmender Anteil unrentabel wirtschaftender Kleinbauern u. a. führten zu Widersprüchen und Problemen, die auf strukturelle Veränderungen drängten. Mit der Schaffung größerer Betriebseinheiten auf dem Wege genossenschaftlicher Zusammenschlüsse sollte bei Beibehaltung des bäuerlichen Eigentums am Boden die Agrarstruktur weiter entwickelt und entstandene Probleme gelöst werden. Dabei wirkten grundsätzliche und ideelle Vorbehalte eines Großteils der Altbauern politischen Bestrebungen entgegen, auch auf dem Lande sozialistischen Zielsetzungen mehr Raum zu ihrer Entfaltung und Ausprägung zu geben. In der Bauernschaft gab es Unverständnis zu diesbezüglichen agrarpolitischen Vorgaben der SED und es regte sich mehr und mehr Widerstand. Dieser richtete sich vor allem gegen staatliche Maßnahmen, die in sektiererischer Weise bei den Großbauern auf Verfügungseinschränkung, Entwertung und unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Entzug privaten Eigentums an Produktionsmitteln, letztlich auf Weiterführung des mit der Bodenreform eingeleiteten Prozesses sozialistischer Vergesellschaftung zielten. Bereits auf der 1. Parteikonferenz (1949) der SED hatte Walter Ulbricht die Förderung gesellschaftlichen Fortschritts durch weitere »Einschränkung der kapitalistischen Landwirtschaft« auf die Tagesordnung der politischen und staatlichen Leitungen gesetzt.⁴⁰ Es erfolgte eine Kategorisierung der Landwirte nach der Größe ihrer Betriebe. In Anlehnung an das Gruppierungsraster der ersten landwirtschaftlichen Betriebszäh-

lung von 1882* wurden die Bauernwirtschaften in Klein- Mittel- und Großbauern unterteilt. Höfe mit einer Nutzfläche ab 20 ha aufwärts waren forthin der Kategorie »Großbauern« zuzuordnen. Sie wurden als kapitalistisch wirtschaftende Betriebe eingestuft, weil zur Erledigung der anfallenden Arbeiten auf Bauernhöfen dieser Größenordnung in der Regel neben den Familienmitgliedern auch lohnabhängige Landarbeiter (Knechte, Mägde, und Tagelöhner) beschäftigt werden mussten.

Den agrarpolitischen Vorgaben entsprechend, unterschied man sodann bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und im gesellschaftlichen Umgang

- Werktätige Bauern (kleinere Bauernwirtschaften bis 20 ha) und
- Großbauern (>20 – 100 ha).

Gut 8,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe (45.395), die jedoch rd. 32 % (1949) der Landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten, in der Provinz Brandenburg (1951) rd. 28 %, waren in die Kategorie der Großbauern einzuordnen.

Mit dieser Unterteilung wurde die politische Notwendigkeit für eine darauf basierende differenzierte Behandlung der wirtschaftlichen Belange unterschiedlich großer bäuerlicher Betriebe begründet. Diese Herangehensweise rückte die Großbauern als besonderen Störfaktor ins Blickfeld klassenkämpferischer Auseinandersetzungen. Sie galten sodann als Hindernis in dem Bemühen der Partei- und Staatsführung um gesellschaftliche Weiterentwicklung auf dem Lande.

In den mit Befehl (146) der SMAD bereits 1945 wieder zugelassenen »Landwirtschaftlichen Genossenschaften« und deren Leitungsgremien waren zunächst noch die herkömmlichen Strukturen wirksam. Traditionen wurden wieder belebt und weitergeführt. Ein erheblicher Anteil der Mitglieder, wie auch der gewählten Vertreter in den Leitungsgremien, waren Großbauern. Gemäß agrarstrukturellem Wandel im Ergebnis der Bodenreform ging es jedoch politisch forthin darum, in den ländlichen Organisationsstrukturen die Präsenz und Mitspracherechte der Klein- und Mittelbauern zu erhöhen. Im Prozess der Vereinigung des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit dem VdgB-Hauptausschuss zur »Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe« (VdgB)** war in den Gremien und Leitungen das Stimmenübergewicht der großen Bauern bereits erheblich zurück gedrängt worden.

Klein und Mittelbauern hatten im Ergebnis der Wahlen größere Mitspracherechte und eine gewichtigere Stellung erlangt.

*Seit der ersten landwirtschaftlichen Betriebszählung 1882 galten in Deutschland Betriebe mit >100 ha Fläche als Großgrundbesitz. Betriebe mit 20 - 100 ha als großbäuerliche, von 5 - 20 ha große Betriebe als mittelbäuerliche, v. 2 - 5 ha als kleinbäuerliche und solche mit weniger als 2 ha ausgestatte als Parzellenbetriebe.

**VdgB: Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, Politische Organisation der Bauern später VdgB/BHG, BHG: Bäuerliche Handelsgenossenschaft.

Auch auf der kommunalen Ebene, in den Gemeindevertretungen und in den gesellschaftlichen Organisationen vollzog sich ein solcher Wandel der Kräfteverhältnisse.

Diesen Verdrängungsprozess der Großbauern durch die SED zielgerichtet fortgeführt, ging es im Weiteren darum, auch ihre wirtschaftliche Stellung und daraus resultierende Einflussmöglichkeiten in den Dörfern zurückzunehmen. Obwohl dieser politische Kurs infolge des hohen Anteils an der Produktion und des Marktaufkommens einen Zielkonflikt zur Folge haben musste, leitete die politische Führung repressive Maßnahmen zur Beschneidung der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten für diese Landwirte ein. Das dem folgende Problem bestand insbesondere darin, dass die für eine bessere Nahrungsmittelversorgung dringend benötigte Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu erheblichem Teil durch die vergleichsweise leistungsstärkeren Großbauern realisiert werden musste. Durch jenen Teil der Bauernschaft, deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligend verändert werden sollten.

Die praktische Umsetzung dieses agrarpolitischen Kurses wurde im Wege von Be- und Einschränkungen der ökonomischen Realisierungsbedingungen großbäuerlichen Eigentums an Boden und Produktionsmitteln in repressiver Weise vollzogen. Es kamen Maßnahmen zur Anwendung, gesetzliche Regelungen und Verordnungen wurden in Kraft gesetzt, die auch Enteignungen oder die Aufgabe großbäuerlicher Betriebe, darüber hinausgehend aber auch bestimmter mittelbäuerlicher Landwirtschaften zur Folge hatten.

Die administrative Vorgehensweise bewirkte einerseits eine beträchtliche Förderung und Begünstigung der Klein- und Mittelbauern. Sie führte zugleich zu erheblichen ökonomischen Benachteiligungen bei den Großbauern. In vielen Dorfgemeinschaften war auch eine ideelle Spaltung der Bauernschaft unvermeidliche Folge dieser Maßnahmen.

Differenzierung ökonomischer Rahmenbedingungen

Mit Inkraftsetzung einer Reihe ordnungspolitischer Maßnahmen und spezieller Regelungen im Rahmen des sog. »Systems ökonomischer Hebel*« gerieten Großbauern zunehmend unter wirtschaftlichen Druck. Die weitere Ausgestaltung des »Festpreissystems« in Verknüpfung mit der ab 1946 begonnenen Umstellung der Berechnungsbasis für die normative Differenzierung der Pflichtablieferung und der MAS Tarife auf

*Zusammenfassende Bezeichnung: Instrumente, Mechanismen, ökonomische Anreize zur Steuerung struktureller Entwicklungen in der Landwirtschaft und zur Stimulierung der Ertrags- u. Leistungssteigerung, Σ Ökonomische Rahmenbedingungen (Erzeugerpreisbestimmungen, Förder- und Besteuerungsregelungen ect.)

eine von der Betriebsgröße abhängige »Hektarbasis«, leitete einen Differenzierungsprozess ein, der viele Großbauern in unwirtschaftliche Verhältnisse führte und nicht wenige zur Betriebsaufgabe zwang.

Zu problemrelevanten ordnungspolitischen Maßnahmen im ökonomischen System zur Steuerung und Stimulierung landwirtschaftlicher Produktion gehörten u. a.

Juni 1945:

- Aufhebung des faschistischen Systems der Zwangsablieferung;
- Einführung eines Systems der Teilablieferungspflicht für die pflanzlichen Produkte: (Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Ölf Früchte) und der
- Teilablieferungspflicht für Tierprodukte: (Fleisch, Milch, Eier, Wolle);

Mai/Juni 1946:

- Einführung des Systems »differenzierter« Pflichtablieferung für die Pflanzenproduktion; (SMAD Befehl 163);
- Einführung erhöhter Aufkaufpreise (sog. freie Spitzenpreise) für über das Pflichtablieferungssoll gelieferte Erzeugnisse, (SMAD Befehl 40, 18);

1947:

- Umstellung des Systems der Erzeugerpreise für freie Spitzen auf das System einheitlicher und geregelter Aufkaufpreise;

Jan. 1949:

- Einführung des Systems der Hektarveranlagung für tierische Erzeugnisse;
- Regelegung des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die neu gebildeten volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (VEAB);

August / September 1950

- Verordnung zur Herabsetzung des Ablieferungssolls bei Getreide für Bauernwirtschaften mit Betriebsgrößen von 10 – 15 ha;
- Gesetz über die Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern;
- Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zum 01.01.1950;
- Umstellung der Veranlagung für tierische Produkte von der Berechnungsbasis: Anzahl der Tiere auf eine betriebsgrößenabhängige Flächenbasis;

Jan. 1952:

- Senkung der MAS -Tarife für werktätige Bauern um 25 – 30 %;

Juli 1952:

- MRB über Vergünstigungen der LPG und ihre Mitglieder;

Feb. 1953

- Gesetz zur Entschuldung der Klein- u. Mittelbauern beim Eintritt in LPG.

Die Wirkungen der Festpreise, die Ausschaltung des privaten Großhandels mit Bildung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (VEAB) und das System ökonomischer Regelungen haben die Steuerungsfunktionen des Marktes stark eingegrenzt. Die staatliche Festlegung der Erzeuger- und Verbraucherpreise erfolgte vor allem unter Gesichtspunkten und Erfordernissen politischer und sozialer Zielsetzungen. Preisbildungsfaktoren wie:

- standortbedingte Unterschiede bei den Gestehungskosten infolge unvermeidbarer Ertragsdifferenzierungen,
- Nachfrageentwicklung auf den Märkten,
- sonstige wirtschaftliche Erfordernisse und ökonomische Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Warenproduktion

rückten in den Hintergrund. Immanenter Bestandteil der ökonomischen Steuerungsmaßnahmen war das Prinzip, »Differenzierung nach der Betriebsgröße«.

Normen und staatliche Auflagen zur Pflichtablieferung, für Dienstleistungspreise, Abgaben, Steuern, Darlehensbedingungen und sonstige zu gewährende ökonomische Anreize basierten sodann auf unverhältnismäßigen Differenzierungen nach bewirtschafteter Hektarfläche. In diese Vorgehensweise war die Bereitstellung von Kontingenten für benötigte Betriebsmittel ebenso eingeschlossen wie das Bedingungsgefüge für die Inanspruchnahme von Hilfs- und Fördermaßnahmen. Die nach der Betriebsgröße gestaffelte und auf die Fläche bezogene Differenzierung der ökonomischen Rahmenbedingungen wirkten massiv selektiv:

- Begünstigung der Klein und Mittelbauern einerseits, verknüpft mit
- wirtschaftlichen Erschwernissen bei den Großbauern - andererseits.

Zu Gunsten der Förderung der Klein- und Mittelbauern, und ab 1952 für sich bildende landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften rückten spezifische Förderziele speziell für die LPG ins Zentrum der ökonomischen Hebel und Lenkungsmaßnahmen.

Dabei schränkten bestimmte Regelungen zugleich die Großbauern in ihrer wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit weiter ein. Zu diesbezüglichen Maßnahmen gehörten:

- Mehrfache Erhöhungen der Pflichtablieferungsnormen für pflanzliche und tierische Erzeugnisse, differenziert nach Betriebsgröße auf ha Basis,
- Herausnahme rentabler Betriebszweige aus den Planveranlagungen der Großbauern (z. B. Sonderfruchtarten, Vermehrungs- und Dauerkulturen Zuchttierproduktion zum Verkauf),

- Betriebsgrößenabhängige Differenzierung der Preise und Tarife für Maschinenleistungen der MTS,
(Es gab 4 Tarifgruppen. Beispielsweise differierten die Preise je ha Leistung zwischen der Gruppe I (Betriebe <10 ha) und der Gruppe IV (Betriebe >20 ha) für das Pflügen um 43,5 M/ha, für den Mähdrusch um 28 M/ha, für Kartoffelroden um 59 M/ha, und für das Rüben roden um 60 M/ha).
- Benachteiligte Kontingentierung für zuteilungsgebundene Betriebsmittelzinkäufe, motorisierte Maschinen und Geräte,
- Anwendung betriebsgrößenabhängiger Steuerprogression und Steuererhöhungen bei gleichzeitiger Gewährung von Steuernachlässen für Neubauern und Kleinbetriebe,
- Einschränkung der Kreditvergabe für Großbauern und Differenzierung der Bedingungen bei Inanspruchnahme von Investitionskrediten.

Ergebnis der Wirkung dieser Maßnahmen war eine erhebliche Differenzierung der Produktions- und fiskalischen Verpflichtungen gegenüber dem Staat sowie des wirtschaftlichen Erfolges zwischen Neubauern, Klein- Mittel- und Großbauern.

Bei den Klein- und Mittelbauern zeitigte dieses Prinzip der Anwendung ökonomischer Hebel zur Stimulierung der Produktionssteigerung erhebliche Förderwirkungen.

Bei den Großbauern führte es teilweise zu ruinösen wirtschaftlichen Benachteiligungen. Im Unterschied zu den Klein- und Mittelbauern mussten sie in der Pflanzenproduktion beispielsweise zur Erfüllung ihrer Pflichtablieferungsaufgaben die 3 - 5 fache und in der Tierproduktion die 2 - 3 fache Produktemenge zu Erfassungspreisen auf den Markt bringen. Das bedeutete für die Großbauern im damaligen dualen Aufkaufsystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse

- Plansollverkauf zu niedrigen Erfassungspreisen, (sie waren anfangs auf der Preisbasis des Jahres 1944 gebildet worden) und
- freier Aufkauf, für über das Plansoll hinaus gelieferte Erzeugnisse - »freie Spitzen«, - zu erhöhten Aufkaufpreisen, (sie lagen um das 1,5 bis zum 2,5 Fache über den Erfassungspreisen -

eine drastische Einschränkung der Möglichkeiten zur Erzielung freier Spitzenpreise. In vielen Fällen konnten somit infolge des hohen Pflichtablieferungssolls erhöhte Aufkaufpreise und darauf basierende kostendeckende Erzeugerpreise nicht realisiert werden. So geriet in der ersten Hälfte der 50er Jahre eine zunehmende Zahl großbäuerlicher Betriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es kam zu erheblichen Rückständen bei der Einhaltung der Anbau- und Viehhaltepläne sowie der Auflagen zur Pflichtablieferung.

Nach Feststellung einer Untersuchungskommission waren im Herbst 1952 rd. 40 % der Großbauern nicht mehr in der Lage ihre Betriebe ordnungsgemäß zu bewirtschaften.⁴¹ Entstandene Rückstände bei der Planerfüllung wurden z. T mit drakonischen Bestrafungen geahndet.

Devastierte Bauernhöfe

Widerstand gegen diese Politik und die radikalen Vorgehensweisen bei ihrer Durchsetzung baute sich auf. Zunehmend kam es zu Betriebsaufgaben infolge Zahlungsunfähigkeit, Perspektivlosigkeit und zur Republikflucht einer großen Zahl von in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Landwirten.

Die Verfahrensgrundlage für den Umgang mit diesen verlassenen Betrieben bildete eine »Verordnung über devastierte Betriebe« (v. 20.03.1952). Zur Gewährleistung deren Weiterbewirtschaftung wurde angestrebt die Nutzflächen und Tierbestände dieser Bauernhöfe mit Vergünstigungen hinsichtlich Ablieferungspflichten, unentgeltlicher Flächennutzung usw. zunächst an VEG und später an die sich bildenden LPG anzugliedern.

Bereits 1952/53 gab es eine große Anzahl an Bauernhöfen mit einer Nutzfläche von rd. 235.000 ha, die als devastierte Betriebe geführt wurden. Der größte Anteil dieser Flächen rekrutierte sich aus verlassenen Großbauernhöfen.⁴²

In Brandenburg wirtschafteten in diesem Zeitraum 1.469 devastierte Betriebe mit einer Nutzfläche von 48.512 ha. Damit befanden sich rd. 21 % der in der DDR insgesamt nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschafteten Flächen auf Brandenburger Territorium.*

Um diese Nutzflächen wieder in volle Bewirtschaftung zu bringen, wurden hier als landesspezifische Besonderheit sog. »Gutskomplexe« gebildet. 1952 waren 43 solcher Komplexe in Brandenburg registriert. Diese provisorische Konstruktion, als Vorstufe zur Herausbildung neuer VEG konzipiert, blieb jedoch weitgehend auf Brandenburg beschränkt, ein Lösungsansatz, der nur vorübergehend eine Rolle spielte, insgesamt aber nicht weiter verfolgt wurde.

Devastierte Betriebe und nicht mehr in geordneter Bewirtschaftung befindliche Nutzflächen wurden unter Leitungsverantwortung der Kreisorgane gestellt. Für ihre Bewirtschaftung waren die Räte der Kreise und Kommunen (Bürgermeister, Treuhänder, Bewirtschafter) zuständig. In der Betriebsform »Örtlicher Landwirtschaftsbetrieb« (ÖLB)

*korrigierter Text; ursprünglich:

In Brandenburg gab es zu diesem Zeitpunkt 1.469 devastierte Betriebe mit einer Nutzfläche von 48.512 ha. Damit befanden sich rd. 23 % der in der DDR insgesamt nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschafteten Flächen auf Brandenburger Territorium.

entstand in Folge dieser Verhältnisse ein landwirtschaftlicher Sonderbereich mit erheblichem Nutzflächenumfang.* Unter den gegebenen Voraussetzungen konnten diese verlassenen Höfe und Nutzflächen jedoch nur notdürftig, mit dem Ergebnis völlig unzureichender Erträge und Leistungen bewirtschaftet werden.

In dieser sehr schwierigen Situation verstärkten sich die Bestrebungen, eine Lösung entstandener und sich zuspitzender Probleme durch weitere Veränderung der agrarstrukturellen Verhältnisse zu bewirken. Das fand seinen Niederschlag in Beschlüssen der II. Parteikonferenz der SED (1952). Mit der Verkündung des »Aufbaues des Sozialismus« begann zugleich die Orientierung der Landwirtschaft im Wege des Übergangs von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlichen Produktionsweise sozialistisch umzugestalten.⁴³ Die Bildung »Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften« (LPG) rückte nunmehr in den Mittelpunkt agrarpolitischer Zielsetzung. Staatliche Maßnahmen und Regelungen zur Förderung der Beitrittswilligkeit von Einzelbauern in LPG wurden eingeleitet:

- Beschluss über Vergünstigungen für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ihre Mitglieder und
- Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse für das Jahr 1953.

Mit den in diesen Bestimmungen enthaltenen Fördermaßnahmen trat für LPG Mitglieder eine Absenkung der Pflichtablieferungsnorm um 10 % in Kraft. Für Großbauern erfolgte zeitgleich eine gleichgroße Erhöhung der Ablieferungspflicht. Ein, den Beitrittswilligen für zwei Jahre gewährter Steuererlass, zinsbegünstigte Kreditgewährung und andere Fördermaßnahmen zielten forthin auf Beschleunigung des Übergangs der Klein- und Mittelbauern zur genossenschaftlichen Produktionsweise in LPG. Die Großbauern blieben von der Möglichkeit einer LPG - Mitgliedschaft ausgeschlossen. Neben dieser und anderen Ausgrenzungen war es Großbauern beispielsweise auch nicht mehr gestattet, ein Konto bei einer Bäuerlichen Handelsgenossenschaft (BHG) zu führen oder eine betriebliche Anzeige in einer Tageszeitung zu veröffentlichen.

Enteignung bäuerlichen Eigentums

Eine ganze Reihe von staatlichen Verordnungen zur Initiierung und Steuerung dieses Prozesses und Schaffung der dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen trat in Kraft. Es kam zu direkten Eingriffen in die bestehenden Eigentumsverhältnisse durch:

*korrigiert: „(1953 rd.640.00 ha)“ ersatzlos gestrichen

- Beschlagnahme bäuerlicher Landwirtschaftsbetriebe,
- Zeitweiligen Entzug der Bewirtschaftungsberechtigung, bis hin zur
- Enteignung von Bauern bei Republikflucht oder wegen schlechter Wirtschaftsführung.

Mit seinen Recherchen hat insbesondere Bell ⁴⁴ die Abfolge diesbezüglicher Verordnungen und Bestimmungen und deren Folgen aufgezeigt.

- Gesetz zur besseren Versorgung (22.02.1950)
(Erhöhung der Pflichtablieferung und Umstellung der Sollveranlagung bei Tierprodukten von Stück auf Fläche);
- Zweite Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz (02.03.1950);
- Verordnung über die Bewirtschaftung nicht bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzflächen (08.02.1951);
- Besitzerwechselverordnung (21.06.1951) zur Regelung des entschädigungslosen Rückfalls an den Bodenfonds;
- Verordnung über devastierte landwirtschaftliche Betriebe (20.03.1952);
- Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands (26.05. 1952);
- Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten (17.07.1952);
- Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse für das Jahr 1953 (22.01.1953);
- Verordnung zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und die Versorgung der Bevölkerung (19. 02.1953).

Die mit diesen Verordnungen verfügten staatlichen Maßnahmen betrafen landwirtschaftliches Vermögen von Bauern, die

- in wirtschaftliche Not geraten waren oder aus sonstigen Gründen ihre Betriebe aufgegeben und illegal die DDR verlassen hatten,
- die Bewirtschaftung ihres Betriebes aufgegeben hatten und in der DDR ansässig geblieben sind,
- im Zuge durchgeführter „Grenzsicherungsmaßnahmen“ zwangsweise aus den Sperrzonen ausgesiedelt wurden,
- ihren Ablieferungs- und sonstigen Verpflichtungen nicht nach kamen oder sich in sonstiger Weise „strafbar“ gemacht hatten.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen wurde vielen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Bauern die Berechtigung zur Weiterbewirtschaftung ihres Hofes entzogen. Betriebe, deren Besitzer eine Verzichtserklärung (infolge Nichtplanerfüllung, strafrechtliche Verfolgung) bezüglich der Bewirtschaftung ihres Hofes für die Dauer von 6 Jahren abgaben, wurden den Kreisverwaltungen unterstellt.

Vor dem Hintergrund der den damaligen Vorgehensweisen zu Grunde liegenden politischen Zielsetzungen wurden zahlreiche Gründe zum Anlass genommen, um im Wege der Enteignung missfällig gewordenen Großbauern die Möglichkeit der Bewirtschaftung ihrer Hofbesitzungen gänzlich zu nehmen.*

Mit den in dieser damaligen Entwicklungsperiode wirksam gemachten administrativen Maßnahmen sollte »flächendeckende und ordnungsgemäße Landbewirtschaftung« gewährleistet bzw. wiederhergestellt werden. Zugleich zielten diese auf beschleunigten Übergang der Einzelbauern zu genossenschaftlicher Produktionsweise in LPG gerichteten Maßnahmen, auf selektive Weiterführung des Vergesellschaftungsprozesses privaten Eigentums an landwirtschaftlich nutzbaren Boden und Produktionsmitteln.

Der „Verordnung zur **Sicherung von Vermögenswerten**“ aus dem Jahre 1952 entsprechend, war landwirtschaftlicher Grundbesitz, deren Eigentümer die DDR verlassen hatten, gemäß Regelungen der Bodenreform zu behandeln. Er wurde enteignet, dem staatlichen Bodenfonds zugeführt und bis zur Klärung der weiteren Bewirtschaftung in Verwaltung des Rates des Kreises übergeben. Mit Beschluss des staatlichen Organs konnte dieser landwirtschaftliche Besitz einer LPG oder einem VEG zu unentgeltlicher Nutzung übertragen werden. Auch die anfangs unter Vollstreckungsschutz gestellten devastierten Betriebe fielen unter diese Regelung.

In einer Berichterstattung wird der von dieser Verordnung insgesamt betroffene Flächenanteil mit 697.980 ha beziffert. 91 % davon waren ehemaligen Großbauernhöfen zugehörige Flächen. Rd. 9 % dieser enteigneten Flächen rekrutierten sich aus Bauernwirtschaften mit weniger als 20 ha Betriebsgröße.⁴⁵

Im Zuge von sog. „**Grenzsicherungsmaßnahmen**“ kam es auf der Grundlage der dazu erlassenen »Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands« auch zu zwangsweisen Um- und Aussiedlungen von Bauern aus dem Grenzstreifen.

*korrigierter Satz; ursprünglich: Vor dem Hintergrund der den damaligen Vorgehensweisen zu Grunde liegenden politischen Zielsetzungen wurden zahlreiche Gründe zum Anlass genommen um, in Anlehnung an Bestimmungen der Bodenreform, hauptsächlich bei Großbauern auch den Weg der Enteignung ihrer Hofbesitzungen zu beschreiten.

In diese Maßnahmen einbezogen wurden Bauern die, unter den für erforderlich gehaltenen Sicherheitsbedingungen, behördlich als illoyal gegenüber Partei und Staat und als nicht ausreichend zuverlässig eingestuft waren. Auf Antrag erhielten sie einen Betrieb bzw. Grundeigentum an einem von der Grenze entfernten Standort zur Bewirtschaftung zugewiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten sie auch mit Entschädigungszahlungen abgefunden werden. Im Falle von Verzichtserklärungen entfiel die Entschädigung für das nicht in Anspruch genommene Land. Berichterstattungen zu Folge waren insgesamt 898 Bauern mit 13.408 ha bewirtschafteter Nutzfläche von diesen Maßnahmen betroffen.

Von der Zwangsaussiedlung betroffene Bauern, die die DDR verließen, wurden entschädigungslos enteignet.

In Brandenburg (Westprignitz, 29,5 km Grenzverlauf) fielen 19 Betriebe (dav. 8 Großbauern) mit einer LN von 346 ha unter die Zwangsaussiedelung im Rahmen der Grenzsicherungsmaßnahmen. Nur ein kleiner Teil (8,2 %) davon machte von der Übernahme eines devastierten Betriebes oder der Bewirtschaftung dazu bereitgestellten Landes Gebrauch.

Die »Verordnung zur **Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Versorgung der Bevölkerung**« (einschl. Durchführungsanweisungen) von 1953 bildete u. a. die Grundlage dafür, dass Bauern, im Falle anhängiger gerichtlicher Verfahren oder bei gegebener Voraussetzung auch durch Beschluss des Rates des Kreises, die weitere »Bewirtschaftungsberechtigung« ihres landwirtschaftlichen Betriebes entzogen werden konnte. Das war der Fall, wenn sie sich einer Verletzung der Gesetze der DDR oder der „nicht ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ihres Betriebes zu gesellschaftlichem Nachteil“ schuldig gemacht hatten. Entschädigungszahlungen kamen nur für Letztere in Frage und nur dann, wenn Alter oder Arbeitsunfähigkeit als Ursache für ihre vernachlässigte Wirtschaftsführung geltend gemacht werden konnte.

Weiterführend zu bestehenden Regelungen wurde zugleich verfügt, dass auch devastierte und bis dahin unter Treuhand und Vollstreckungsschutz stehende Betriebe und Nutzflächen unter staatliche Verwaltung der Räte der Kreise zu stellen waren. Das staatliche Organ hatte mithin die weitere Bewirtschaftung zu gewährleisten. Gegebenenfalls mit staatlichen Mitteln unterstützt, strebte man vorrangig eine Einbeziehung dieser Wirtschaften in LPG oder VEG an. Geling das nicht, musste vorübergehend ein Bewirtschafter eingesetzt werden. Eine Weiterbeschäftigung der Eigentümer bzw. vormaligen Bewirtschafter in diesen Betrieben war nicht gestattet.

Besitzverhältnisse und die Realisierung privaten Eigentums eingrenzende Bedingungen waren in die Grundbücher einzutragen. Zur Stimulierung der staatlich gewünschten Übernahme devastierter Betriebe durch eine LPG wurde im Falle der Übernahme durch eine LPG Typ I eine Minderung des Pflichtablieferungssolls dieser Betriebe um 10 % und bei Übernahme durch eine LPG Typ III um 15 % gewährt.

Aus diesen Ländereien konnte Landarbeitern und landarmen Bauern, wenn sie Mitglied einer LPG wurden, Flächen in Höhe der einzubringenden Bodenanteile übergeben werden.

Von den faktischen Enteignungsmaßnahmen in Durchführung dieser Verordnung waren in der DDR insgesamt 14.065 Betriebe mit einer LN von 380.190 ha betroffen.

Insgesamt sind auf Grundlage dieser beiden Verordnungen (17.07.52 u.19.02.53) 24.211 Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 697.980 ha enteignet worden.⁴⁶

Kurskorrektur

In Reaktion auf massiv wachsende Probleme und zunehmende Unruhe in der Bevölkerung insgesamt kam es 1953 (Proteste und Aufstand 17. Juni in Berlin)* u. a. auch zu einer agrarpolitischen Kurskorrektur.

Eigentumsrückgabe

Außerkraft gesetzt und zurück genommen wurden die Bestimmungen der Verordnungen:

- Sicherung von Vermögenswerten und
- Pflichtablieferung/Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.^{47.1}

Das ermöglichte Landwirten, denen die Bewirtschaftung untersagt worden war, die Rückübertragung ihrer Bewirtschaftungsberechtigung.

Der Erlass der

- Verordnung über die in das Gebiet der DDR und den demokratischen Sektor von Groß Berlin zurückkehrenden Personen^{47.2}

ermöglichte geflüchteten Bauern, die in die DDR zurückkehrten, die Rückübertragung ihres verlassenen und enteigneten Hofes.

*Korrektur: „(Proteste und Aufstand 17. Juni in Berlin)“ neu eingefügt

Wirtschaftliche Erleichterungen

Mit der

- Verordnung über die Erleichterung in der Pflichtablieferung und zur weiteren Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaften (vom 25.06.1953)^{47.3}

traten sodann auch wirtschaftliche Erleichterungen für die größeren Landwirtschaftsbetriebe in Kraft. Das Pflichtablieferungssoll wurde bei den besonders stark belasteten größeren Betrieben um 4 - 25 % herabgesetzt.

Im Ergebnis der Beratungen über die Einbeziehung der Großbauern in die LPG Mitgliedschaft und einer Empfehlung der 3. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der LPG (12./13. 12. 1954) sowie darauf folgenden Beschlüssen konnten nunmehr auch Großbauern Mitglied einer LPG werden.

Großbauern wird LPG-Mitgliedschaft gestattet

Die Rücknahme einer Reihe vorstehend angeführter und erläuteter Zuspitzungen bei der Durchsetzung agrarpolitischer Zielsetzungen und kontraproduktiv wirkender Maßnahmen führte zur merklichen Beruhigung und Entspannung der Stimmungslage in den Dörfern.

Die Einbeziehung der Großbauern in die genossenschaftliche Entwicklung hob für die erheblich reduzierte Zahl noch wirtschaftender Betriebe, die bis dahin wirkenden benachteiligten Regelungen im System der ökonomischer Rahmenbedingungen auf und sorgte für Einkommensgleichstellung gemäß erbrachtem Leistungsbeitrag in der jeweiligen LPG. Die mit dem Beitritt der Groß- und wirtschaftsstarken Mittelbauern einhergehenden Ertrags- und Leistungssteigerungen in den LPG bewirkten Entwicklungsschritte und wirtschaftlichen Aufschwung im Sektor insgesamt.

Während hinsichtlich des über die Arbeitseinheiten abzurechnenden Leistungsbeitrages forthin eine Gleichstellung in der Genossenschaft gewährleistet war, schrieb die Regelung über die einheitliche Zahlung von Bodenanteilen für den eingebrachten Boden, die aus der Betriebsgröße hergeleiteten Benachteiligungen der größeren Landeigentümer jedoch fort. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage ermöglichten in den ersten Jahren die LPG-Statuten bis zu 40 % der Einkünfte in Typ I und bis zu 20 % der Einkünfte in LPG Typ III in Form von Bodenanteilen mit der Jahresendauszahlung den Mitgliedern zu vergüten. Schon in den 60iger Jahren aber gingen LPG Typ III mit fortschreitender Entwicklung dazu über, das Anteilsverhältnis

- Einkommen aus der Arbeitsleistung : Einkommen aus Bodenanteilen -
zu Gunsten des Anteils aus geleisteter Arbeit zu verändern.

Die für alle Bauern eröffnete Möglichkeit zur LPG-Mitgliedschaft, die später durch erhöhten staatlichen Druck für viele noch selbstständig wirtschaftenden Einzelbauern Zwangscharakter annahm, führte schließlich 1960 zur Vollgenossenschaftlichkeit der vormals einzelbäuerlichen Landbewirtschaftung in der DDR.

Die damit einhergehende Entfaltung genossenschaftlichen Eigentums führte zu einer neuen Stufe im Prozess der Vergesellschaftung von Produktion und Arbeit in der Landwirtschaft.

2.5 Kollektivierung bäuerlicher Landbewirtschaftung – Herausbildung sozialistischer Produktionsverhältnisse

Bildung Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften

Zur Bewältigung der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Nachkriegsbedingungen hatten sich in einigen Dörfern Bauern zusammengetan, um ihre Äcker gemeinsam zu bewirtschaften. Diese ersten, insbesondere von Neubauern und wirtschaftsschwachen Landwirtschaftsbetrieben unternommenen Versuche eine Art Produktionsgenossenschaften zu bilden, um gemeinsam produktiver arbeiten und ertragreicher wirtschaften zu können, hatten in der SED-Führung kein zustimmendes Echo gefunden. Befürchtete Produktionsrückgänge und daraus möglicherweise entstehende zusätzliche Versorgungsschwierigkeiten und der Umstand, dass die für eine solche Entwicklung zu schaffenden materiell-technischen und personellen Voraussetzungen nicht zu gewährleisten waren, gaben vermutlich den Anlass, durch administrative Anweisung die Auflösung dieser zuerst auf Initiative von Bauern gebildeten Produktionsgenossenschaften zu verfügen.

Unterstützt und massiv gefördert hingegen wurden Initiativen und Bemühungen, die in Einklang mit der Entfaltung der gegenseitigen Bauernhilfe im Rahmen der VdgB standen. Zur Bewältigung der Arbeiten in der Feldwirtschaft waren unter deren Regie im ganzen Lande Gemeinschaften der gegenseitigen Hilfe in Form von Saatgut-, Drusch- und Rodegemeinschaften, vielfältige Viehzuchtgemeinschaften u. ä. entstanden. 1956 gab es in der DDR 7.058, dar. in Brandenburg 256 solcher bäuerlicher Interessengemeinschaften. In vielen Dörfern half diese Entwicklung, das Terrain für den später folgenden agrarpolitischen Kurswechsel - von der überwiegend einzelbäuerlichen zur gemeinschaftlichen Landbewirtschaftung in Produktionsgenossenschaften überzugehen - vorzubereiten.

Mit der auf der II. Parteikonferenz der SED (Juni/1952) beschlossenen programmatischen Zielsetzung »umfassender Aufbau des Sozialismus« was zugleich den Übergang zu »sozialistischen Produktionsverhältnissen«* auch in der Landwirtschaft bedeutete, wurde eine neue Phase agrarstrukturellen Umbruchs eingeleitet. An die Partei- und Staatsorgane erging nunmehr die Aufforderung, die von der Parteiführung solange zurück gewiesenen Initiativen und Bestrebungen von Bauern zur Bildung von Produktionsgenossenschaften künftig allseitig zu unterstützen.

Wie aus den nachfolgenden Übersichten hervorgeht, dominierten im bäuerlichen Sektor Kleinbauern mit einer Betriebsgröße bis zu 10 ha LN die Verhältnisse der Landbewirtschaftung nach der Bodenreform in der DDR.

Tab. 9

Betriebsstruktur und bewirtschaftete Nutzflächenanteile im bäuerlichen Sektor der Landwirtschaft in der DDR* ⁴⁸

DDR	Anzahl Betriebe	Anteil %	Fläche ha LN	Anteil Fläche %
Kleinbauern (1-10 ha)	451.338	73,0	2.470.885	43,0
Mittelbauern (10-20 ha)	118.991	19,3	1.674.728	29,2
Großbauern (20 -100 ha)	47.557	7,7	1.594.779	27,8

*statistischer Erfassungsstand 1950

Die in Brandenburg für den Vergleichszeitraum ausgewiesenen Anteilsverhältnisse gehen aus der folgenden Übersicht hervor.

Tab. 10

Betriebsstruktur und bewirtschaftete Nutzflächenanteile im bäuerlichen Sektor der Landwirtschaft in Brandenburg *⁴⁹

	Anz. Betriebe Anteil %	Fläche ha LN Anteil %
Kleinststellen	35,8	9,6
Klein- u. Mittelbauern (>1-20 ha)	60,5	72,1
Großbauern (20 -100 ha)	3,7	18,3

*statistischer Erfassungsstand 1955

*Sozialistische Produktionsverhältnisse: siehe Fußnote Seite 7

Die durchschnittlichen Betriebsgrößen in Brandenburg im Ermittlungszeitraum:

Kleinststellen :	1,7 ha
Klein- und Mittelbauern:	7,4 ha
Großbauern:	30,2 ha

Mit dem auf der 2. Parteikonferenz der SED eingeleiteten Paradigmenwechsel agrarpolitischer Orientierung sollte nunmehr diese von Klein und Mittelbauern dominierte Betriebsstruktur auf der Grundlage freiwilliger Entscheidung der Bauern über ihren Beitritt in eine »Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft« (LPG) grundlegend verändert werden. Ziel war es, auf diesem Wege fortschreitend und überschaubar, die mit der Bodenreform massiv erweiterte klein- und mittelbäuerliche Wirtschaftsweise in eine genossenschaftliche zu überführen, Produktion und Arbeit gemeinschaftlich in größeren Betriebseinheiten zu organisieren und neben dem Volkseigentum, als einer zweiten Form gesellschaftlichen Eigentums in der Landwirtschaft, das »Genossenschaftliche Eigentum« herauszubilden.

Der marxistisch, leninistischen Ideologie und Programmatik folgend und Erfahrungen aus der langen Tradition deutschen Genossenschaftswesens nutzend, begründete die Parteiführung diese erneut tief in die gesellschaftlichen und Eigentumsverhältnisse auf dem Lande eingreifende Zielvorgabe als gesetzmäßig und objektiv notwendig.

Das in der zweiten Hälfte der 40er Jahre erreichte jahresdurchschnittliche Wachstum der landwirtschaftlichen Bruttoproduktion von 16 %/a ging 1952 auf Null zurück. 1953 kam es zu einem weiteren Rückgang. Infolge einer zunehmenden Anzahl wirtschaftschwacher Neubauern, unzureichender Steigerung der Erträge und Marktleistungen bei vielen Kleinbauern, bildete somit diese Betriebskategorie einen Schwerpunkt im Bemühen um höhere Pflanzenerträge, Tierleistungen und Arbeitsproduktivität. Wie vorstehend aufgezeigt, hatten bereits annähernd 40 % der Neubauern und Siedler auf Bodenreformland ihre Wirtschaften wieder aufgegeben.

Die unzureichende Ertrags- und Leistungsentwicklung in einer wachsenden Zahl von Betrieben hatte zu der Überzeugung geführt, dass die klein strukturierte Landbewirtschaftung rationelle Nutzung moderner Produktionsverfahren und Agrartechnik künftig nicht mehr ausreichend zulassen würde, dass sie Möglichkeiten zur Nutzung agrarwissenschaftlicher Erkenntnisse einengte und der als notwendig erachteten Arbeitsteilung, Intensivierung und Spezialisierung der Produktion zu enge Grenzen setzte. Zunehmender Arbeitskräftemangel infolge massiver Abwanderung in die expandierende Industrie verlangte nach Bedarfsentlastungswirkungen an Arbeitskräften in der Landwirtschaft.

Summa summarum: Der in jener Zeit im Agrarsektor hervortretende Widerspruch zwischen Produktivkraftentwicklung und der Produktionsweise der kleinen Warenproduktion sollte nunmehr, unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Arbeiter und Bauernmacht, durch Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse auch auf dem Lande gelöst und ein weiteres Zurückbleiben der Landwirtschaft hinter der industriellen Entwicklung verhindert werden. Der genossenschaftliche Entwicklungsweg in der Landwirtschaft wurde als der beste und einzig mögliche angesehen, um hervortretende Wirkungsbegrenzungen zentralistisch gesteuerter planwirtschaftlicher Regulierung infolge Fortbestehens privaten Eigentums an Produktionsmitteln, zu überwinden.

Die Zusammenführung der einzelbäuerlichen Betriebe in Produktionsgenossenschaften galt unter den gegebenen Bedingungen zugleich auch als der gangbarste Weg das private Eigentum der Bauern am Boden zu erhalten und zugleich mit Entstehen genossenschaftlichen Eigentums die sozial differenzierte Bauernschaft zu einer »Klasse«* (Klasse der Genossenschaftsbauern) zu formieren, ein Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern zu schmieden und die historisch entstandene Rückständigkeit in den Dörfern und ländlichen Gebieten allmählich zu überwinden.

Organisierung und Gestaltung eines gigantischen agrarstrukturellen Wandlungsprozesses, mit dessen praktischer Verwirklichung LPG und VEG zu Grundeinheiten sozialistischer Produktion in der Landwirtschaft werden sollten, stand bevor. Nunmehr waren neben den Volkseigenen Gütern »Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften« als weitere Betriebsform sozialistischen Charakters herauszubilden. Eine Betriebsform, in der an Stelle der einzelbäuerlichen Produktionsweise und der überwiegend individuellen Arbeit die gemeinschaftliche Arbeit und Produktion trat.

Die Möglichkeit zum »stufenweise Übergang« bei der Herausbildung genossenschaftlicher Großbetriebe sollte den Bauern die Entscheidung erleichtern, den Weg von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlichen Produktionsweise mit zu gehen. Neben diesen Besonderheiten gab es, beginnend mit der Handhabung des in die LPG eingebrachten bäuerlichen Eigentums, zahlreiche weitere vom sowjetischen Modell der »Kolkhoswirtschaft« abweichende Regelungen. Programmgemäß sollte sich in der DDR dieser Prozess in freiwilliger Entscheidung der Bauern über einen Beitritt und ohne Enteignung ihres eingebrachten Boden vollziehen.

*Klasse: Gesamtheit derjenigen Individuen in der Gesellschaft, die sich auf Grund gleicher bzw. ähnlicher ökonomischer Existenzbedingungen in vergleichbarer Soziallage befinden. ;lt. Marxistischer Klassentheorie: Unterteilung der Glieder in der Gesellschaft nach deren eigentumsrechtlicher Stellung in Bezug auf die die Produktionsmittel; 81

Vergesellschaftung bäuerlichen Eigentums im Prozess zunehmender Entfaltung genossenschaftlicher Produktionsweise

Mit der staatlich gelenkten und geförderten Bildung von LPG, der wirtschaftlichen Festigung dieser Unternehmen und wachsendem, in gemeinsamer Arbeit geschaffenem, genossenschaftlichen Eigentum nahmen Arbeit und Produktion mehr und mehr den Charakter genossenschaftlicher, als einer Form gesellschaftlicher Produktionsweise an. Das in diese Entwicklung eingebrachte bäuerliche Eigentum am Boden wurde einschränkenden Verfügungsrechten unterworfen. Gemessen am Umfang der Einbindung der Mitglieder und ihrer Wirtschaftsgüter in die gemeinschaftlich organisierte Produktion der Genossenschaft bestand Wahlfreiheit zwischen drei Typen*: LPP Typ I, Typ II oder Typ III. Die **LPG Typ I** stellte mit dem Ziel gemeinsamer Feldbewirtschaftung die einfachste Form eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses von Bauern dar. In die LPG zur gemeinsamen Bewirtschaftung eingebracht wurde anfangs nur das Ackerland (einschließlich Pachtland). Nach der VI. LPG Konferenz (1959), mit Inkraftsetzung neu gefasster Musterstatute, war es auf Beschluss der Mitgliederversammlung möglich, auch das Grünland, mit Dauerkulturen bestandene Flächen und den bäuerlichen Wald in die Genossenschaft einzubringen. Zugvieh, Zucht und Nutztvieh, Maschinen und Geräte verblieben in Eigentum und Bewirtschaftung der Mitglieder. Laut Statut und entsprechendem Beschluss der Vollversammlung waren die Mitglieder jedoch verpflichtet, ihre Zugtiere, Maschinen und Geräte gegen Bezahlung zur Bearbeitung der genossenschaftlichen Ländereien der LPG bereitzustellen. Dabei durfte der Preis den Tarif der MTS nicht übersteigen. Bei Eintritt von Großbauern in die LPG Typ I (nach der III. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der LPG 1955 möglich geworden) wurde die Höhe der Vergütung für eingebrachte Bodenanteile durch die jeweilige Mitgliederversammlung festgelegt. Sie orientierte sich an der Durchschnittsgröße der eingebrachten Fläche aller Mitglieder und dem Umfang an Vieh, Maschinen und Geräten, die als persönliches Eigentum zur individuellen Nutzung verblieben. Das darüber hinaus vorhandene Inventar war zur genossenschaftlichen Nutzung in die LPG einzubringen. Zur Gewährleistung gemeinsamer Bewirtschaftung der Flächen und genossenschaftlicher Pflanzenproduktion war die Bildung folgender Fonds verbindlich:

*Diese Genossenschaftstypen unterschieden sich durch erhebliche Ausgestaltungsunterschiede. Hinsichtlich des einzubringenden Bodens war dieser jedoch in allen 3 Typen gänzlich, d.h. unter Einschluss gepachteten Landes in die LPG einzubringen.

- Unteilbarer Fonds (Grundmittel, Eintrittsbeiträge, Zahlungen auf den Inventarbeitrag, Geldzuweisungen von 15 bis 20 % der genossenschaftlichen Geldeinnahmen),
- Saatgut- und Saatgutreservecfonds,
- Hilfsfonds (1 bis 2 % der genossenschaftlichen Geldeinnahmen),
- Kultur- und Prämienfonds (ca. 2 % der genossenschaftlichen Geldeinnahmen).

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung konnten später die LPG Typ I auch mit dem Aufbau einer genossenschaftlichen Viehhaltung beginnen. In diesem Falle musste ein Futtermittelfonds gebildet werden.

Die Verteilung des erwirtschafteten Ergebnisses an die Mitglieder in Form von Geld und Naturalien erfolgte nach Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Staat und nach satzungsgemäßer Speisung der genossenschaftlichen Fonds. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Geldeinkünfte und Naturalien an die Mitglieder bildete ein Verhältnis 60:40. Mindestens 60 % waren für erbrachte Arbeitsleistungen in der Genossenschaft und 40 % für eingebrachte Bodenanteile zu zahlen. Die Bodenanteile sollten differenziert nach der Bodengüte ausgereicht werden, eine Möglichkeit, die jedoch von vielen Genossenschaften nicht in die Berechnung einbezogen wurde.

LPG des Typ I fanden in den ersten Jahren genossenschaftlicher Landbewirtschaftung und noch einmal 1960, als es um die vollständige Einbeziehung der noch selbstständigen wirtschaftsstarken Altbauern in die LPG ging, größten Mitgliederzugang.

In den brandenburgischen Bezirken erreichte die Herausbildung von LPG Typ I u. II im Jahre 1960 mit 2.426 Genossenschaften und einem Bewirtschaftungsanteil von rd. 33,2 % der LN (1955 = 192 LPG und 1,1% Bewirtschaftungsanteil an der LN des Landes) ihren Höhepunkt. Die durchschnittliche Betriebsgröße war auf 184,0 ha LN (1955 = 78,5 ha) angestiegen. 43.857 Bauern waren Mitglieder dieser Genossenschaften geworden, von denen 76 % zu den mitarbeitenden LPG Mitgliedern zählten. Danach gingen Zahl und Bewirtschaftungsanteil dieses Typs rasch zurück, mehrheitlich durch Anschluss an LPG Typ III. Dabei nahm die durchschnittliche Betriebsgröße kontinuierlich zu. Ab 1979 gab es keine LPG Typ I/II in den Brandenburger Bezirken mehr.

Die den **LPG Typ II** beitretenden Bauern brachten außer dem Boden auch ihre Traktoren, die tierischen Zugkräfte, Maschinen und Geräte mit in die LPG ein, so diese zur genossenschaftlichen Bewirtschaftung erforderlich waren und nicht ausschließlich für die Aufrechterhaltung der individuell weitergeführten Tierproduktion benötigt wurden. Diese Teile des Inventarbeitrages waren in einer Frist bis zu zehn Jahren den Einbrin-

gern auszuzahlen oder im Falle des Übergangs zum Typ III auf deren Inventarbeitrag anzurechnen. Die Fondsbildung erfolgte wie bei Typ I, außer, dass grundsätzlich auch ein Futterfonds gebildet werden musste. Das Verteilungsverhältnis der genossenschaftlichen Einkünfte an die Mitglieder betrug 70 zu 30.

Insgesamt hat diese Form der genossenschaftlichen Zusammenarbeit keinen großen Zuspruch bei den Bauern gefunden. Ihre Anzahl ist Republikweit über 200 nicht hinweggekommen. In den meisten Fällen gingen diese LPG nach kurzer Zeit zum Typ III über oder sie schlossen sich einer im Dorf bestehenden Typ III an.

Der **LPG Typ III** verkörperte die höchste Form genossenschaftlicher Produktionsweise in der DDR. Die LPG Typ III war ein ins Genossenschaftsregister eingetragenes, juristisch und ökonomisch selbstständiges Unternehmen. Die Mitglieder brachten, bis auf die individuelle Hauswirtschaft, faktisch ihre ganze Landwirtschaft zur gemeinsamen Bewirtschaftung und Nutzung in die Genossenschaft ein. Das betraf ihr Ackerland und das Grünland, die Waldflächen mit Bestand und die sonstigen langjährigen Kulturen (Obstgehölze, Rebplantagen, Hopfen etc.), das Vieh, Traktoren, Maschinen und sonstige Geräte sowie ihre Wirtschaftsgebäude, soweit sie für eine Nutzung durch die LPG nötig waren und für die individuelle Hauswirtschaft nicht gebraucht wurden. Die Höhe des einzubringenden Inventars wurde von den Mitgliederversammlungen festgelegt. Der Inventarbeitrag sollte mindestens 500 M/ha LN und 800 M/ha Waldfläche betragen. Zusätzliche Inventarbeiträge wurden gutgeschrieben und aus den Einkünften der Genossenschaft im Laufe der Jahre zinslos zurückgezahlt. Boden und eingebrachtes Inventar bildeten die substanzielle Ausgangsgrundlage für das zu schaffende Eigentum der Genossenschaft. Mit der Bestätigung des dazu angefertigten Übergabeprotokolls durch die Mitgliederversammlung ging es zur Bewirtschaftung in Besitz der Genossenschaft über.

Mit dem vom Mitglied an die LPG zu übertragenden »Nutzungsrecht« erfolgte eine Trennung von Grundstücks- und Gebäudeeigentum.

Unabhängig vom formal fortbestehenden privaten Eigentum wurden die auf dem eingebrachten Grund und Boden der Bauern durch die Genossenschaft errichteten Gebäude und Aufforstungen – genossenschaftliches Eigentum.

Zu den unter Typ I und II genannten Fonds kam in Typ III die Bildung eines Rücklagefonds zur Finanzierung von Vorschüssen für geleistete Arbeit und zur Sicherung eines möglichst stabilen Wertes der Arbeitseinheit hinzu. 80 % ihrer Einkünfte erhielten die Mitglieder für die geleistete Arbeit und höchstens 20 % für die eingebrachten Boden-

teile. Im Zeitablauf veränderte sich dieses Verhältnis zu Gunsten des Anteils für die geleistete Arbeit und die Bedeutung, die Bodenanteile für die Bauern als eine spezifische Form der Bodenrente hatten, erheblich. Das wirtschaftliche Ergebnis war alljährlich in einem »Jahresabschlussbericht« abzurechnen, darzustellen und den staatlichen Organen zur Bestätigung vorzulegen. Zur Aufbesserung ihrer Einkünfte konnten die LPG-Mitglieder in den LPG Typ III eine persönliche Hauswirtschaft betreiben.

LPG-Gesetz, Statut, Betriebsordnung

Als verbindliche Rechtsnorm wurden auf der Grundlage des »LPG-Gesetzes« und den vom Ministerrat für die Typen I, II, oder III vorgegebenen »Musterstatuten«,⁵⁰ die unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen berücksichtigend, in jeder sich bildenden LPG typbezogene, spezifische Statuten erarbeitet und durch Vollversammlungsbeschluss in den Rang einer Art »Grundgesetz der Genossenschaft« erhoben. Die Statuten der LPG beinhalteten die innerbetriebliche Verfahrensordnung bei der Organisierung der gemeinschaftlichen Produktion, des Geschäftsverkehrs und der überbetrieblichen Beziehungen als demokratisch organisierte Unternehmen auf der Grundlage der allgemein gültigen Rechtsnormen.

Mit Bestätigung des LPG Statutes beim Rat des Kreises erhielt die LPG den Status »rechtsfähig« zuerkannt und es erfolgte ihre Eintragung ins Register der LPG.

Das erste LPG Gesetz trat am 03.06.59 in Kraft. Es wurde mit Wirkung vom 19.06.75 in eine geänderte Fassung gebracht und durch das LPG Gesetz vom 02.07.82 ersetzt.⁵¹

Eine grundrechtliche Regelung und verfassungsmäßige Verankerung der LPG als »sozialistische landwirtschaftliche Großbetriebe« erfolgte 1968 mit Aufnahme in den Artikel 46 der Verfassung der DDR - „Die sozialistischen Produktionsgenossenschaften und ihre Rechte.“

LPG Gesetz und Statuten gewährten den LPG ein bestimmtes Maß an wirtschaftlicher Selbstständigkeit und Selbstverantwortung im Rahmen der staatlichen Pläne und Gesetze. Die darin verankerten Bestimmungen gewährleisteten den beitriftswilligen Bauern die Wahlmöglichkeit unterschiedlicher Grade der Vergenossenschaftlichung von Produktion und Arbeit und ihres einzubringenden Bodens sowie des Inventars (Maschinen, Geräte, Tierbestände und sonstige Wirtschaftsgüter). Die Statuten regelten mit den zugleich in Kraft zu setzenden »Betriebsordnungen« die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und Beschäftigten bei der Mitgestaltung des Zusammenwirkens in allen Bereichen der Leitung, Planung, Abrechnung und Kontrolle der wirtschaftlichen Abläufe, beim Ausbau der sozialen Verhältnisse und des kulturellen Lebens. **Es galten die**

Grundsätze »genossenschaftlicher Demokratie«, der »Verbindung von persönlichen und gesellschaftlichen Interessen«, der »gleichberechtigten Teilhabe am landwirtschaftlichen Reproduktionsprozess« u. a., die gemeinsame Arbeit und Produktion regulierende wie auch reglementierende Vorgaben. Dabei gab es Defizite hinsichtlich der demokratischen Verfassung und der Handhabung der Mitgliederrechte. Das zeigte sich generell beim realen Vollzug dahingehender Bestimmungen, aber nicht zuletzt auch in Folge unterschiedlicher Handhabungen und der praktischen Umsetzung - die sog. »innergenossenschaftliche Demokratie« betreffenden Regelungen - in einzelnen LPG selbst. Die in einzelnen Abschnitten des Entwicklungsverlaufes unterschiedlich hervortretenden Defizite und Mängel wirkten kontraproduktiv in den Genossenschaften und sie wurden von Mitgliedern immer wieder beklagt. Mit zunehmender Entwicklung nahm das Ausmaß solcher Defizite, nahmen die daraus resultierenden Probleme infolge der immer umfassenderen Einbindung der LPG in die staatlichen Planungs- und Kontrollmechanismen wie auch im Zuge zunehmender Verflechtungen in den kooperativen Organisationsstrukturen weiter zu.*

Eigentumsfortbestand an Grund- und Boden unter einschränkenden Bedingungen

Der Boden blieb bei Eintritt eines Bauern in die LPG grundsätzlich sein Eigentum. Die auf den eingebrachten Boden bezogenen Rechte als Eigentumsobjekt blieben formell unberührt. Für den eingebrachten Boden wurden gem. Beschluss der Mitgliederversammlung »Bodenanteile« (BA) gezahlt. Ihrem ökonomischen Inhalt nach waren BA eine spezifische Form der Grundrente. Dieser aus dem Bodeneigentum gesetzlich fixierte Anspruch, der Anfangs im Erbfolge auch an Nichtmitglieder überging (mit Neuregelung im Zivilgesetzbuch 1976 ausgeschlossen), wurde mit fortschreitender Entwicklung zunehmend abgebaut. (Siehe auch: Pkt. »Wandel d. Realisierungsbedingungen bäuerlichen Eigentums« S. 65.)

Das zugleich der Genossenschaft übertragene »Nutzungsrecht« bezog sich auf den Boden als Wirtschaftsobjekt. Dies betreffend wurden mit der Mitgliedschaft erhebliche Verfügungseinschränkungen wirksam.

*korrigierter Text; ursprünglich: Es galten die Grundsätze »genossenschaftlicher Demokratie«, der »Verbindung von persönlichen und gesellschaftlichen Interessen«, der »gleichberechtigten Teilhabe am landwirtschaftlichen Reproduktionsprozess« u. a. Dabei gab es hinsichtlich ihrer demokratischen Verfassung wie auch im praktischen Vollzug dahingehender Bestimmungen und der Mitgliederrechte Defizite. Mit zunehmender Entwicklung nahmen diese infolge Einschränkung und immer umfassenderer Einbindung der LPG in die zentralstaatlichen, planwirtschaftlichen Organisations- und gesellschaftlichen Kontrollstrukturen weiter zu.

Der zu erbringende Pflichtinventarbeitrag ging als Bestandteil in das unverteilbare genossenschaftliche Eigentum, den »unteilbaren Fond« der LPG über. Dieser bildete den Grundstock für die genossenschaftliche Produktion und das durch gemeinsame Arbeit zu schaffende »genossenschaftliche Eigentum«. Der zusätzlich eingebrachte Inventarbeitrag war seitens der LPG erstattungspflichtig.

Mit fortschreitendem Übergang zur Typ III und wachsendem genossenschaftlichen Eigentum prägte sich der Charakter dieser Eigentumsform, seinem Wesensinhalt als »niedere Form sozialistischen Eigentums« einzuordnen, immer weiter aus.

Bei formell fortbestehenden Rechten an dem in die LPG eingebrachten privaten Eigentum unterlag dieses mit fortschreitender Entwicklung jedoch bestimmten faktischen Entwertungswirkungen. Sie fanden ihren Ausdruck in eingeschränkten Verfügungsrechten und ökonomischen Realisierungsbedingungen.

Die praktische Umsetzung der mit der Bildung von LPG agrarpolitisch vorgegebenen Richtungsvorgabe zur Veränderung der bestehenden Agrarstruktur war natürlich verbunden mit einer Fülle von Problemen. Zeitweilig gab es Widerstand gegen bestimmte Gestaltungsregelungen, Mitgliederaustritte und Rückschläge im Fortgang dieser Entwicklung. Zu überwinden war in den Anfangsjahren vor allem die geringe Bereitschaft vieler Altbauern den Weg der Aufgabe ihres Familienbetriebes und des Übergangs von der einzelbetrieblichen zur kollektiven Bewirtschaftungsweise in den neu zu schaffenden größeren Betriebseinheiten mit zugehen. Ein großer Teil der Altbauern war von der Notwendigkeit und Richtigkeit eines solchen Entwicklungspfades nicht überzeugt. So waren es anfänglich vor allem Neubauern, Siedler und Landwirte wirtschaftsschwacher Betriebe, die sich für den Übergang zur genossenschaftlichen Produktion, für die Bildung und ihren Beitritt in eine LPG entschieden. Bis Ende 1952 hatten sich insgesamt 1.900 LPG gebildet. 78 % ihrer Mitglieder waren Neubauern, 12 % Landarbeiter und nur 8,9 % Altbauern. Im Beitritt in eine LPG sahen die meisten Neubauern einen Ausweg, um aus ihrer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage zu kommen, ohne Aufgabe der neu geschaffenen Existenzgrundlage. Mit dem LPG Beitritt verlagerten sich persönliche Verantwortungen für den betrieblichen Erfolg und damit verbundene Risiken auf breitere Schultern in der Gemeinschaft.

Die vorstehend angeführten zahlreichen Betriebsaufgaben weisen auf das Ausmaß damaliger Bewirtschaftungsprobleme vieler mit der Bodenreform neu geschaffener Betriebe hin.*

*korrigierter Satz; ursprünglich: Auf das Ausmaß damaliger Bewirtschaftungsprobleme vieler, mit der Bodenreform neu geschaffener Betriebe, weisen zahlreiche Betriebsaufgaben hin. Wie bereits angeführt hatten bis 1952 80.632 Neubauern und Siedler auf Bodenreformland ihre Wirtschaften wieder aufgegeben.(siehe auch S. 51).52

Die Bewirtschaftung dieser, wie auch von in die Bundesrepublik geflüchteten Bauern herrenlos gewordenen Flächen und einer wachsenden Zahl devastierter Landwirtschaftsbetriebe musste zeitweilig durch Einrichtung sog. »Örtlicher Landwirtschaftsbetriebe« (ÖLB) erfolgen. In leitender Verantwortung der Fachorgane der Räte der Kreise wurden diese ÖLB unter Aufsicht des örtlichen Bürgermeisters gestellt und von einem eingesetzten Verwalter geführt. **Wie sich bald zeigte, konnte unter den gegebenen Bedingungen eine fachgerechte Bewirtschaftung dauerhaft jedoch nur durch Eingliederung in bestehende VEG oder LPG gewährleistet werden.***

Unter diesen Umständen waren schwierigste Ausgangsbedingungen für den Beginn gemeinsamen Wirtschaftens in zahlreichen Fällen damaliger Genossenschaftsgründungen vorprogrammiert. Vielerorts wurden nur unzureichende Pflanzenerträge und Tierleistungen erzielt. In erheblichem Umfange mussten wirtschaftsschwache LPG staatliche Finanzhilfe (Überbrückungskredite) und Unterstützungsmaßnahmen zur Gewährleistung ihres Fortbestehens und zur Sicherung eines Mindesteinkommens der Genossenschaftsbauern in Anspruch nehmen.

Da infolge politisch ideologischer Vorbehalte gegenüber den Großbauern, deren LPG-Mitgliedschaft bis Mitte der 50er Jahre verwehrt blieb, galt der Gewinnung erfahrener und wirtschaftlich starker Mittelbauern besonderes Augenmerk. Die nach Betriebsgröße differenzierten ökonomischen Anreizmechanismen, vergleichsweise gute Faktorausstattung und Betriebsführung hatten zu überdurchschnittlicher wirtschaftlicher Erstarkung eines Großteils dieser Betriebe beigetragen. Viele sahen keinen hinreichenden Grund dem Drängen der Partei- und Staatsführung zu folgen und Mitglied einer LPG zu werden.

Zur Unterstützung und Beschleunigung der zeitweilig nur zögerlich vorankommenden LPG Bildung wurden darum, neben massiver Werbung und politisch ideologischer Agitation, verstärkt ökonomische Anreiz- und Fördermaßnahmen wirksam gemacht. Neumitgliedern und sich bildenden LPG gewährte Vergünstigungen, wie:

- Erlass des Bodenreformbeitrages für beitretende Neubauern und Arbeiter mit Bodenreformland,
- Bevorzugte Zuteilung von Futter und Brennstoffen zur Versorgung von Mastschweinen in den individuellen Hauswirtschaften der LPG Mitglieder,
- Teilweise kostenlose tierärztliche Betreuung der individ. Tierhaltungen,
- Gewährung zinsgünstiger Kredite für Mitglieder und LPG,

*korrigierter Satz; ursprünglich: **Wie sich bald zeigte, konnte eine fachgerechte Bewirtschaftung dauerhaft jedoch nur durch Eingliederung in bestehende VEG oder LPG gewährleistet werden. 1985 waren den LPG über 584.000 ha LN zur kostenlosen Nutzung vom Staat übergeben. Das machte annähernd die Hälfte der damals von den Typ III bewirtschafteten Fläche aus.**

- Steuerbefreiung der LPG für jedes beigetretene Mitglied für 2 Jahre, zielten auf Beitrittsantrieb der Einzelbauern durch Gewährung geldwerter Vorteile. Mit zunehmendem Beitritt von Mittelbauern und fortschreitender wirtschaftlicher Konsolidierung und Beispielswirkung einer steigenden Zahl von erfolgreich wirtschaftenden LPG beschleunigte sich das Tempo der Neugründungen. Bei gleichzeitiger erheblicher Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgrößen erhöhte sich dabei die Zahl der LPG des Typ III am stärksten.

In den Brandenburger Bezirken nahm die durchschnittliche Betriebsgrößenentwicklung in ha LN folgenden Verlauf:

Tab. 11

Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße in ha LN ; Brandenburg ⁵³

Betriebsform	1955	1960	1970	1975	1985
Typ I/II	78,5	190,5	265,5	318,7	-
Typ III	290,0	594,7	785,7	1.141,4	4.818,3*
VEG	500,0	617,5	806,6	1.087,5	5.677,6*

*LPG /P; VEG /P;

Im Bereich der staatlichen Lenkungsmechanismen traten mit zunehmenden Anteilen genossenschaftlicher Produktion an die Stelle von Maßnahmen zur Beitrittsförderung der Einzelbauern in die LPG mehr und mehr ökonomische Anreize zu deren wirtschaftlicher und organisatorischer Festigung. Anfänglich standen vor allem Anlaufstützungen und Überbrückungshilfen im Zentrum staatlicher Maßnahmen, wie:

- Staatlich garantierter Aufkauf aller pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse zu landesweit einheitlichen und festen Preisen,
- Gewährleistung vorrangigen Einsatzes der in den MAS/MTS stationierten Technik in den LPG zu begünstigten Preisen,
- Gewährung von Krediterlassen und Finanzhilfen zur Überwindung von Anlaufschwierigkeiten der genossenschaftlichen Produktion,
- Bereitstellung zinsloser und zinsbegünstigter Kredite für Investitionen und zur Finanzierung der Umlaufmittelfonds,
- Bereitstellung von Überbrückungskrediten zur Gewährleistung einer Mindestvergütung von 7 DM für jede geleistete Arbeitseinheit ab 1952, bei Bindung an die Planerfüllung ab 1962,
- Gewährleistung eines Mindesteinkommens von 3.120 Mark in LPG Typ III,

- Einbeziehung der LPG-Mitglieder in die Regelungen der staatlichen Sozialversicherung,
- Gewährung von Steuerfreiheit für LPG und Steuervergünstigungen für LPG-Mitglieder,
- Unterstützung der LPG Leitungen durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Hoch- und Fachschulkadern (Absolventen, Fachleute aus wissenschaftlichen- und Bildungseinrichtungen),
- Gewährung zeitweiliger staatlicher Lohn- und Gehaltsstützungen für in LPG delegierte Fach- und Hochschulabsolventen.

Die ökonomische Ergebniswirksamkeit dieser, in erster Linie auf Ertragssteigerung und wirtschaftliche Festigung der LPG und auf Gewährleistung sozialer Sicherheit und bestimmter Grundsicherungen für die Genossenschaftsbauern zielenden finanziellen Unterstützungsmaßnahmen staatlicherseits, ist jedoch immer wieder durch den Umstand eingeschränkt und gemindert worden, dass die notwendige materielle Unterbreitung dieser Maßnahmen nicht durchgängig und ausreichend durch entsprechende Bereitstellung von Produktions- und Betriebsmitteln, von Investitionsgütern und Baukapazität gewährleistet werden konnte.

Insgesamt vollzogen sich die mit der Bildung von LPG einhergehenden agrarstrukturellen Veränderungen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse, Betriebs- und Organisationsstrukturen, Konzentration und Spezialisierung der Produktion usw. republikweit in weitestgehend einheitlicher Weise. Im hier zu behandelnden Zusammenhang hervorzuhebende Besonderheiten hinsichtlich Herangehensweise und Instrumentarien, die zu erheblichen bezirksspezifischen betriebsstrukturellen Unterschieden oder Sonderlösungen geführt hätten, gab es dabei nicht. Aus geographischen, naturräumlichen und standortbedingten Gegebenheiten resultierende Erfordernisse hingegen waren Faktoren, die in der Regel bei der territorialen und örtlich konkreten Umsetzung agrarpolitischer Zielsetzungen der Plandurchführung weitestgehend Berücksichtigung fanden.

Agrarstruktur nach erzielter Vollgenossenschaftlichkeit

Im Ergebnis einer zuletzt mit massiven politischen und administrativen Druckmitteln durchgeführten Kampagne wurde 1960 in allen Bezirken der DDR das agrarpolitische Ziel der SED: - vollständige Überführung der einzelbäuerlichen in die genossenschaftlichen Produktionsweise - die »Vollgenossenschaftlichkeit« erreicht.

Vormals über 855.000 Einzelbauern, im Zeitpunkt der Kollektivierung noch rd. 617.800, hatten sich einer der 19.354 gebildeten landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaf-

ten des Typ I, II oder III angeschlossen. Der größte Anteil der LPG Mitglieder stammte aus Familien werktätiger Bauern. Über 20 % der LPG-Mitglieder gehörten ihrer sozialen Herkunft nach zur Arbeiterklasse, waren als Land- oder Industriearbeiter Mitglied einer LPG und somit Genossenschaftsbauer geworden. Reichlich 5 % der LPG Mitglieder insgesamt kamen aus großbäuerlichen Verhältnissen .⁵⁴

Tab. 12

Ausgründungen von LPG Typ I; II; III bis zur Vollgenossenschaftlichkeit im Zeitablauf

DDR, dar. Brandenburg: (Bezirke: Potsdam, Frankfurt/O, Cottbus)⁵⁵

Jahr	LPG	dav. Typ I		dav. Typ II		dav. Typ III		
		Anzahl	Anzahl	Ant.%	Anzahl	Ant.%	Anzahl	Ant%
1952	DDR	1.906	1.649	86,6	91	4,8	166	8,6
1955	DDR	6.047	1.303	21,6	92	1,5	4.652	76,9
1956	Bbg.	1.172	192	16,4*			980	83,6
1960	DDR	19.354	12.795	66,1	221	1,1	6.338	32,8
1960	Bbg.	3.608	2.426	67,2*			1.182	32,8

*LPG Typ I u. Typ II zusammengefasst

Tab. 13

Anteilsentwicklung: LPG Typ I, II, III an genossenschaftlich bewirtschafteter LN;

DDR, dar. Brandenburg: (Bezirke: Potsdam, Frankfurt/O, Cottbus)⁵⁶

Jahr	Fläche ha LN	Ant. %	dav. Typ I	dav. Typ II	dav. Typ III	
1952	DDR	218.043	3,3	80,3	6,4	13,3
1955	DDR	1.279.200	19,7	9,7	0,7	89,6
1956	Bbg.	298.632	21,5	5,1*		94,9
1960	DDR	5.416.071	84,3	36,4	0,7	62,9
1960	Bbg.	1.195.778	86,1	37,3*		62,7

Wandel der Realisierungsbedingungen eingebrachten bäuerlichen Eigentums im Prozess fortschreitender Vergenossenschaftlichung

LPG und VEG bildeten forthin die grundlegenden betrieblichen Organisationsformen (Betriebsform) für die Produktion und Arbeit sowie für die weitere Entfaltung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft. In dieser betriebsorganisatorischen Bindung veränderten sich im Zuge der weiteren Entwicklung auch die ökonomischen Realisierungsbedingun-

gen für das in die LPG eingebrachte bäuerliche Eigentum. Eine sozialistische »Eigentumsordnung«* bestimmte die weitere inhaltliche und rechtliche Ausgestaltung, die gesellschaftliche Einordnung und Stellung sowie die ökonomischen Realisierungsbedingungen des in die LPG eingebrachten »privaten Eigentums« der Bauern und des sich mehrenden »genossenschaftlichen Eigentums«.

Die Kategorie sozialistisches Eigentum bildeten die Formen:

- Volkseigentum (Gesamtgesellschaftliches Eigentum),
- Genossenschaftliches Eigentum (Gemeineigentum werktätiger Kollektive),
- Eigentum gesellschaftlicher Organisationen.

Zur Kategorie individuelles Eigentum zählten:

- Privateigentum und
- Persönliches Eigentum.

Die Unterschiede der beiden Eigentumsformen - Volkseigentum und genossenschaftliches Eigentum – resultierten aus dem unterschiedlichen Grad ihrer Vergesellschaftung. Volkeigentum war Eigentum des ganzen Volkes, repräsentiert durch den Staat. Genossenschaftliches Eigentum gehörte der LPG, repräsentiert durch die gewählten Organe ihrer Mitglieder.

Das Eigentum an genossenschaftlichen Produktionsmitteln (Grund- und Umlauffonds) waren unteilbar und unpfändbar. Damit war jegliche Verwendung für Konsumtionszwecke ausgeschlossen.

Der vom Mitglied in die LPG eingebrachte Grund und Boden wurde kein genossenschaftliches, er blieb privates, vererbbares, im Grundbuch eingetragenes Eigentum des Einbringers. (§ 7 LPG-Gesetz). Der Einbringer behielt das Recht, seinen Grund und Boden an den Staat, die LPG oder an Mitglieder der LPG ohne Landbesitz zu verkaufen. Das Eigentumsrecht konnte ihm jedoch für gemeinnützige Bedarfszwecke (Bergbau, Städtebau, Verteidigung) gegen Entschädigung entzogen werden. In einem solchen Falle bestand ein Anspruch auf Entschädigung.

Das mit dem Pflichtbeitrag vom Mitglied eingebrachte lebende und tote Inventar war dem »unteilbaren Fonds« (unverteilbares genossenschaftliches Eigentum) zugeführt und somit genossenschaftliches Eigentum geworden.

* Soz. Eigentumsordnung: Bestandteil des Agrarrechts, besonderer Komplex von Rechtsnormen, hat seinen Ausgangspunkt in dem mit der Bodenreform entstandenen Bodeneigentumsrecht der werktätigen Bauern, dem Recht der VEG und dem LPG-Recht. Bsp.: LPG u. VEG hatten besonderen Zwangsvollstreckungsschutz, Boden und Produktionsmittel der LPG waren unpfändbar... vergl.⁵⁷

Der zusätzlich eingebrachte Inventarbeitrag wurde finanziell entschädigt. Mit finanzieller Abgeltung gingen auch diese Inventarbeiträge in genossenschaftliches Eigentum über. In den Anfangsjahren für Nichtmitglieder gewährte Erstattungsansprüche im Erbfolge wurden später jedoch, im Wege gesetzlicher Regelung (Einführungsgesetz zum ZGB, 19. 6. 75, GB I, S. 517), auf Dauer ausgeschlossen.

Mit seiner Mitgliedschaft übertrug der Bodeneigentümer zugleich das uneingeschränkte »Nutzungsrecht« an die LPG. Das bedeutete: Er konnte sein Land fortan nicht mehr selbst bewirtschaften, verpachten, beleihen oder im Erbfolge zur Nutzung teilen. Das genossenschaftliche Nutzungsrecht blieb bei Eigentumsübertragung an die Erben uneingeschränkt erhalten, auch dann, wenn der Erbe nicht Mitglied einer LPG war.

Das mit dem LPG Gesetz (§ 8 ff) geregelte umfassende Nutzungsrecht des eingebrachten Bodens durch die LPG bestand unabhängig vom Eigentumsrecht an diesen Flächen, es bezog sich also auf den Boden als Wirtschaftsobjekt. In Kompetenz und alleiniger Entscheidungsbefugnis der LPG lag es,

- die Nutzungsart zu verändern,
- meliorative Maßnahmen zur Verbesserung der Bodennutzung durchzuführen,
- das Wege- und Grabennetz entsprechend betriebswirtschaftlichen Erfordernissen umzugestalten,
- Bodenbestandteile, die nicht dem Berggesetz unterlagen und Volkseigentum waren, zu gewinnen und wirtschaftlich zu verwerten,
- auf der eingebrachten Bodenfläche bauliche Veränderungen vorzunehmen und auch Neubauten zu errichten,
- Bodenflächen zu vergeben an: Mitglieder, Arbeiter, auf dem Lande Wohnende sowie an Betriebe der Land- Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft zum Zwecke der
 - Errichtung von Eigenheimen,
 - individuellen Viehhaltung / persönlichen Hauswirtschaft,
- genossenschaftliche Produktionsbauten, kulturelle und soziale Einrichtungen auf den eingebrachten Eigentumsflächen der Bauern zu errichten,
- Ansprüche geltend zu machen, die sich aus Regelungen des Eigentums- Nutzungs- und des Nachbarschaftsrechtes ergaben.

Maßgebend für die Inanspruchnahme dieser Nutzungsrechte durch die LPG waren allein Erfordernisse, wie sie sich für eine zweckentsprechende und rationelle Bewirtschaftung dieser Ländereien notwendig machten.

So entstand unter Einbeziehung des von den Bauern in die LPG eingebrachten Eigentums an Boden und Produktionsmitteln im genossenschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess genossenschaftliches Eigentum. Zu den Quellen genossenschaftlichen Eigentums gehörten darüber hinaus auch die vom Staat den LPG zur Nutzung übergebenen Produktionsmittel (landwirtschaftliche Nutzflächen, Gebäude), staatlich gewährte Fördermittel sowie die durch gemeinsame Arbeit und Produktion geschaffenen Werte und akkumulierten Geldfonds.

Mit wirtschaftlicher Festigung der LPG und zunehmend erweitert reproduziertem genossenschaftlichen Eigentum verringerte sich somit das Gewicht des privaten, im Verhältnis zum genossenschaftlichem Eigentum. Letzteres basierte mehr und mehr auf der genossenschaftlich geleisteten Arbeit und den realisierten wirtschaftlichen Ergebnissen. Eine für die Bodeneigentümer wesentliche Rolle in diesem Prozess spielte das staatliche- und von immer mehr Genossenschaften aufgenommene und umgesetzte Bemühen, den Vergütungsanspruch in Form von Bodenanteilen zurückzudrängen. Mit fortschreitender Entwicklung der LPG und ihrer ökonomischen Festigung erhöhte sich somit der Einkommensanteil der Mitglieder, den sie für die geleistete Arbeit aus der Verteilung des genossenschaftlich erwirtschafteten Ergebnisses erzielten. Der Einkommensanteil aus den eingebrachten Bodenanteilen ging tendenziell zurück. Mehr und mehr wurde die Arbeit als Bemessungsgrundlage für den individuellen Leistungsbeitrag am genossenschaftlichen Ergebnis herangezogen. Bereits Mitte der 70er Jahre zahlte ein großer Teil der LPG Typ III nur noch verminderte oder auch keine Bodenanteile mehr. In den Genossenschaften waren zur Vermeidung daraus entstandener sozialer Härten Ausgleichregelungen aus Mitteln des Kultur- und Sozialfonds zu schaffen.

Der Anteil der LPG, die in den Brandenburger Bezirken keine Bodenanteile mehr vergüteten, betrug im Bezirk Potsdam rd. 62 %, Frankfurt 34 % und im Bezirk Cottbus 59 %. Im Bezirk Karl-Marx-Stadt vergleichsweise belief sich dieser Anteil auf nur rd. 9 %. Zuletzt waren zu vergütende Bodenanteile generell auf 10 ha begrenzt. Die Mehrheit der LPG hatte jedoch die Zahlung von Bodenanteilen gänzlich eingestellt.

Das genossenschaftliche Eigentum entwickelte sich zur überwiegenden Eigentumsform in der Landwirtschaft. Dabei orientierten staatliche Vorgaben, wie auch dementsprechende innergenossenschaftlichen Regelungen, in allen Phasen der genossenschaftlichen Entwicklung auf Aufrechterhaltung möglichst enger Bindungen der Genossenschaftsmitglieder an ihr eingebrachtes Bodeneigentum. Das wurde nicht als Widerspruch, vielmehr in Einklang stehend mit dem Bemühen gesehen, zugleich auch zu-

nehmende Bindungen der Genossenschaftsbauerrinnen- und Bauern an das mit wirtschaftlichem Erfolg wachsende genossenschaftliche Eigentum zu erreichen. Ziel war, bei den Mitgliedern »genossenschaftliches Eigentümerbewusstsein« zu entwickeln und auszuprägen. Zu den innerbetrieblichen Regelungen, die der Herausbildung solchen Eigentümerbewusstseins (Gruppeneigentum) Vorschub leisteten und diesen Prozess unterstützten und förderten gehörten u. a.:

- Anteilige Leistungs- und Erfolgsbemessung der Mitglieder und Beschäftigten nach dem Umfang der direkten Teilnahme an der genossenschaftlichen Arbeit,
- Arbeitsvergütung nach der Leistung,
- Leistungsbasierte Jahresendauszahlung des erwirtschafteten Ergebnisses,
- Vergütung eingebrachter Bodenanteile,
- Gestattung der Unterhaltung individueller Hauswirtschaften der Mitglieder (individuelle Kleinproduktion im Nebenerwerb) und der dazu nötigen Futtermittelbereitstellung durch die LPG,
- Aus- und Weiterbildungsförderung durch die Genossenschaft,
- Forcierter Ausbau der Gemeinschafts- und Dienstleistungseinrichtungen,
- Diverse soziale Unterstützungsmaßnahmen aus genossenschaftlichen Fonds,
- Gestattung von Eigenheimbau auf genossenschaftlichen Grundstücken.

Bei der konkreten einzelbetrieblichen Ausgestaltung und Regelung der innergenossenschaftlichen Verhältnisse gab es gemäß Beschlussfassungen der LPG Vollversammlungen zeitliche und graduelle Unterschiede.

So bildeten sich im Ergebnis der teilweise freiwillig erfolgten und teilweise durch repräsentative Maßnahmen erzwungenen Zusammenführung von Einzelbauernbauern in LPG, in einem periodisch durch staatliche Maßnahmen unterschiedlich dynamisierten Entwicklungsprozess, auf spezifisch genossenschaftlicher Rechtsform basierende großbetrieblich organisierte und geleitete Wirtschaftseinheiten heraus.

Im realen Verlauf vollzogen sich diese komplexen agrarstrukturellen Veränderungen flächendeckend in einem zeitweilig kontinuierlich verlaufenden, mehrfach jedoch auch durch krisenhafte Erscheinungen und degressive Phasen unterbrochenen Prozess.

Mit den LPG waren juristisch selbstständige, genossenschaftlich verfasste landwirtschaftliche Betriebe entstanden. Als immanenter Bestandteil sozialistischer Wirtschaft-

organisation* entwickelten sich die LPG mit ihren kooperativen Einrichtungen (ZGE, ZBE) zur dominierenden Betriebsform in der Landwirtschaft und zugleich als Organisationsform zunehmend stabiler sozialer Gemeinschaften in den Dörfern. Sie wurden mit Leistungen und Bindungen wirksam, die weit über die ökonomische Interessen eines Betriebes landwirtschaftlicher Primärproduktion hinaus reichten.

*Produktionsorganisation in Form landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften war integraler Bestandteil Sozialistischer Wirtschaftsorganisation (-führung): Angepasst an die spezifischen Bedingungen des Wirtschaftszweiges galten auch für die LPG: Prinzipien des »demokratischen Zentralismus« (Weisungsbefugnis von oben nach unten, Einbindung in das hierarchisch gegliederte System der wirtschaftorganisatorischen Funktionen des Staates (Leitung, Planung, Koordinierung, Kontrolle) und es galt zugleich das spezifische Reglement »innergenossenschaftlicher Demokratie« entsprechend »LPG-Recht«, der »Statuten« und »Betriebsordnungen« zur rechtlichen Gestaltung der inneren Verhältnisse in den LPG und ihrer kooperativen Beziehungen.

Prinzipien innergenossenschaftlicher Demokratie: Wähl- und Absetzbarkeit der Genossenschaftlichen Leitungen und Organe, Beschlussfassung grundsätzlicher Entscheidungen durch die Vollversammlung, Mitspracherechte und Kontrolle durch die Mitglieder insbes. betreffend: Entwicklungsplanung, Kooperation, Kontrolle der Beschlussdurchführung, wirtschaftliche Rechnungsführung, Ergebnisverteilung und Fondseinsatz, Gestaltung der Arbeits-, Lebensbedingungen usw.). Konkrete Ausgestaltung unterlag im Zeitablauf Wandlungen: (bis 1955, NÖS 1963 u. 1965, Musterstatuten, Gesetzesnovellierungen ect..)

2.6 Zunehmende Verflechtung von genossenschaftlichen Eigentum und Volkseigentum im Wege der Entfaltung vielfältiger Kooperationsbeziehungen

Einen bedeutenden Faktor bei der Herausbildung großbetrieblicher Organisationsstrukturen und damit einhergehenden Vergesellschaftungsprozessen in der Landwirtschaft bildete die Entfaltung horizontaler und vertikaler Kooperationsbeziehungen. Im agrarpolitischen Konzept der SED galt Kooperation als geeigneter Weg den sozialistischen Charakter genossenschaftlicher Produktion in der Landwirtschaft immer weiter auszuprägen. Der systematischen Ausgestaltung damit verbundener arbeitsteiliger Prozesse, ihrer Verbreiterung und Vertiefung wurde in allen Entwicklungsphasen, beginnend bei der Organisierung gegenseitiger Hilfe in den Arbeitsgemeinschaften der VdgB, der Bildung von LPG, der Schaffung zwischenbetrieblicher Einrichtungen (ZBE), bis hin zur Herausbildung von Agrarindustrievereinigungen (AIV) und Kooperationsverbänden (KOV) großes Gewicht beigemessen.

Das Programm der SED beschreibt die Kooperation als Wesenszug sozialistischer Agrarpolitik.⁵⁸ Der Weg der Kooperation sollte es ermöglichen, auch ohne Betriebszusammenschlüsse die Konzentration der Produktion voranzutreiben, einen höheren Grad der Spezialisierung zu erreichen und schrittweise Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zu industrieähnlicher Produktionsweise in der Pflanzen- und Tierproduktion zu schaffen. Bei der Gestaltung dieser Prozesse spielte der Umstand, dass im Ergebnis der vorstehend beschriebenen Entwicklungsverläufe ein rel. großer Anteil an Volkseigentum in Nutzung durch die LPG übergegangen war, eine bedeutende Rolle.

Initiiert von den Bauern und bald unterstützt durch die VdgB in den ersten schwierigen Nachkriegsjahren, entfaltete sich die Kooperation in den 70er und 80er Jahren zunehmend als organisierte und institutionalisierte Form zwischen- und überbetrieblicher Zusammenarbeit und Arbeitsteilung. Zu gemeinschaftlicher Nutzung von Zugkräften, Maschinen, Geräten, spezialisierten Fachkräften usw. herausgebildete Interessengemeinschaften bildeten vielerorts den Grundstein für die Schaffung zwischenbetrieblicher und zwischengenossenschaftlicher Einrichtungen (ZBE, ZGE).

Zwischenbetriebliche Einrichtungen wurden organisiert und getragen durch Mitgliedschaften von LPG, VEG sowie weiteren an der Erzeugniskette beteiligten Betrieben.

Im Wege des Zusammenführens materieller und finanzieller Mittel der genossenschaftlichen und volkseigenen Betriebe entstanden gemeinsame Fonds.

Die zur Wahrnehmung ganz spezifischer Aufgaben von den Trägerbetrieben gebildeten zwischenbetrieblichen Einrichtungen:

- Agrochemische Zentren, (ACZ)
- Meliorationsgenossenschaften, (MG)
- Zwischenbetriebliche Bauorganisationen, (ZBO)
- ZBE - Trockenwerke, (technischen Trocknung von Grünfütter)
- ZBE - Mischfütterwerke,
- ZBE - Strohpellettieranlagen,
- ZBE - Aufbereitungs- und Lagereinrichtungen, (Kartoffeln, Obst, Gemüse)
- Gemeinsam genutzte Berufsausbildungsstätten und Internate,
- Gemeinschaftseinrichtungen in den Bereichen:
Versorgung, Soziales, Kultur und Sport,

standen in Übereinstimmung mit betrieblichen Interessen der LPG und VEG. Das Bemühen im Wege vielgestaltigen zwischenbetrieblichen Zusammenwirkens der landwirtschaftlichen Betriebe untereinander und darüber hinaus auch auf der vertikalen Ebene mit Betrieben vor- und nach gelagerter Stufen in der Erzeugniskette zielte darauf, Rationalisierungs-, Kosteneinsparungs- und Produktivitätseffekte bei der Realisierung größerer, einzelbetrieblich meist nicht rentabel zu verwirklichender Vorhaben und Entwicklungsprojekte zu generieren. Erhebliche strukturelle Probleme entstanden dabei dann, wenn den betrieblichen Interessen zu wider laufende politisch motivierte Überhöhungen, Prestigevorhaben und Gigantismus zu Fehlentwicklungen und ökonomischen Verlusten in den Trägerbetrieben führten. Korrekturen zur Überwindung daraus resultierender Konflikte waren immer wieder nötig. Das betraf Überdehnungen territorialer Einzugsbereiche und dadurch verursachte Disproportionen im wirtschaftlichen Gesamtgefüge. Überhöhte Tierkonzentrationen an bestimmten Standorten verursachten nicht nur ausufernde Kosten und große Aufwendungen zur Gewährleistung notwendiger tierhygienischer Bedingungen, vielmehr bewirkten sie auch nachhaltige ökologische Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushalte. Als ein ganz anderes Beispiel sei die unter damaligen Bedingungen ökonomisch widersinnige zeitweilige Orientierung - Ausgliederung der schweren Technik, bestimmter Werkstatt- und Reparaturkapazitäten aus den LPG und VEG und deren Überführung in zu verselbständigende kooperative Einrichtungen – genannt. Meinungsunterschiede und Handlungswiderstand in den Betrieben gab es auch, wenn die sich immer weiter verdichtende wirtschaftliche Verflechtung Einschränkungen der einzelbetrieblichen Rechte und Einflussnahmemöglichkeiten durch die Betriebsleitungen zur Folge hatten und den Genossenschaftsbauern ein Mi-

nimum an Überschaubarkeit betrieblicher Abläufe nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Zwischenbetriebliche Einrichtungen (ZBE, ZGE)

Die kooperative zwischenbetriebliche Zusammenarbeit zu gegenseitigem Vorteil war verankert im LPG Gesetz. ZBE/ZGE bildeten Formen der Kooperation mit eigener Rechtsfähigkeit. Die von den Trägerbetrieben zu wählende »Bevollmächtigtenversammlung« war ihr oberstes Organ. Basierend auf Orientierungsgrundsätzen – »Musterkooperationsvereinbarungen« - erfolgte die jeweilige konkrete Ausgestaltung für die ZBE in »Kooperationsvereinbarungen« und »Verträgen«, die durch die Vollversammlungen der Trägerbetriebe zu bestätigen waren.

Mitte der 80er Jahre gab es in der DDR insgesamt 1.193 Kooperationsräte, die die Zusammenarbeit in den landwirtschaftlichen Kooperationsgemeinschaften koordinierten.

Bei der konkreten organisatorischen Ausgestaltung der verschiedenen kooperativen Einrichtungen und Befugnisausstattung ihrer Leitungen durch die Trägerbetriebe gab es, den spezifischen Ziel- und Aufgabenstellungen entsprechend, erhebliche Unterschiede. Zu unterscheiden waren »Zwischenbetriebliche Einrichtungen« (ZBE), »Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen« (ZGE), »Kooperationsgemeinschaften« (KOG) sowie Mitgliedschaften in »Vereinigungen« (AIV, PVT) und »Kooperationsverbänden« (KOV). Umfang und zahlenmäßige Entwicklung dieser zwischenbetrieblichen Organisationsformen verdeutlicht die folgende Tabelle:

Tab 14

Zwischenbetriebliche- und zwischengenossenschaftliche Einrichtungen DDR⁵⁹

Anzahl ZBE / ZGE ;Stand 1985 und 1989

	1985	1989
Agrochemische Zentren (ACZ)	263	264
Trockenwerke	124	118
Mischfutterwerke	50	118
Anlagen: Aufbereitung, Lagerung- Vermarktung (ALV)	43	33
Meliorationsgenossenschaften (MG)	162	161
Zwischenbetriebliche Bauorganisationen (ZBO)	219	217
Sonstige koop. Einrichtungen (einschl. sozialer Bereiche)	13	°

Im Rahmen dieser Formen kooperativen Zusammenwirkens organisierten und gestalteten die LPG und VEG sowie weitere einbezogene Betriebe und Einrichtungen das viel-

fältig verzweigte Netz ihrer planungs- und leitungsseitigen, ihrer produktionstechnischen, ökonomischen und sozialen Beziehungen und Verflechtungen.

Kooperation führte im Falle der Bildung von ZGE genossenschaftliches Eigentum aus verschiedenen LPG oder im Falle der Bildung von ZBE auch genossenschaftliches und Volkseigentum in einen betriebswirtschaftlichen Realisierungsprozess spezifischer Aufgaben zusammen. Dieser Prozess zunehmender Kooperationsintensität und Verflechtung von VE-Eigentum und genossenschaftlichen Eigentum verstärkte die Tendenz zu fortschreitender Vergesellschaftung des genossenschaftlich eingebrachten Eigentums.

Die territoriale Ausdehnung der landwirtschaftlichen Kooperationsbereiche stimmte in der Regel weitestgehend mit dem Territorium der im Gemeindeverband zusammenarbeitenden Dörfer überein. Die vom Kooperationsrat konzipierten und geleiteten gemeinsamen Projekte und unmittelbaren Aktivitäten der Mitgliedsbetriebe der Kooperationsgemeinschaft zielten im Wesentlichen auf Koordinierung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit in Bezug auf:

- Herstellung abgestimmter und den Bedingungen entsprechende Proportionen, bei der Entwicklung einzelner Produktionszweige zwischen den Betrieben der Pflanzen- und Tierproduktion,
- Gegenseitige Unterstützung mit Technik und Arbeitskräften,
- Gemeinsam durchzuführende Investitionen (Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, Meliorationen, Konzentration der Produktion, Errichtung von Lagerungs- und Aufbereitungskapazitäten, Verbesserung der technischen und sozialen Infrastruktur in den Betrieben und im Territorium, Landschaftsschutz u. a. m.),
- Gemeinsame Unterhaltung von Reparatur- Wartungs- und Baukapazitäten,
- Förderung des geistig kulturellen Lebens in den Dörfern.

Im Laufe der Jahre hatte sich in den Territorien ein breit gefächertes und kompliziertes Geflecht zwischenbetrieblicher Beziehungen und Zusammenarbeit zur Durchführung arbeitsteiliger Prozesse herausgebildet.

Die Koordinierung des kooperativen Zusammenwirkens der Betriebe in den Territorien und Kooperationsgemeinschaften erfolgte durch gewählte »Kooperationsräte« (KOR). Sie nahmen im Rahmen der Gemeinschaft wirtschaftsleitende und planende Funktionen wahr.

Alle beteiligten Betriebe und Einrichtungen waren im gewählten Kooperationsrat und in gewählten Kommissionen vertreten. Die ökonomische und juristische Selbstständigkeit der Trägerbetriebe blieb bestehen. Innerbetriebliche Entscheidungen hatten jedoch mit

fortschreitender Entwicklung zunehmend Beschlüsse der Kooperationsräte zu berücksichtigen.

Im Ergebnis experimenteller Erprobungen begann man in der zweiten Hälfte der 80er Jahre damit, den Kooperationsräten im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kooperationsgemeinschaft bestimmte wirtschaftsleitende Aufgaben und Verantwortung zu übertragen. Den Vorsitzenden des Kooperationsrates, meist hatten Leiter ökonomisch stabiler und leistungsstarker LPG oder VEG diese Funktion inne, wurden Befugnisse zur Wahrnehmung gemeinsamer Rechtsgeschäfte, zur Führung der Konten der Kooperation u. a. m. übertragen. Die Kooperationsräte übernahmen für ihre Mitgliedsbetriebe beispielsweise auch Aufgaben der Plankoordinierung gegenüber den Räten der Kreise sowie zur Differenzierung staatlicher Planaufgaben auf die in die Kooperation einbezogenen Betriebe.

Da die Herausbildung dieser vielseitigen kooperativen Beziehungen nicht nur von ökonomischen Zielen der beteiligten Betriebe und der arbeitsteiligen Gestaltung ihres Produktionsprozesses bestimmt wurde, sondern mit fortschreitender Entwicklung auch außerökonomische soziale und kulturelle Zielvorstellungen zur weiteren Ausgestaltung der territorialen Infrastruktur und sich mehr und mehr verselbstständigende außerbetriebliche Interessen immer größeres Gewicht erhielten, kam es dazu, dass immer mehr Entscheidungskompetenz und Zuständigkeiten der Trägerbetriebe in die Leitungen der Kooperation: Kooperationsräte, Leitungen der Kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion, Agrarindustrievereinigungen, Verbände usw. delegiert werden musste. In den kooperierenden Betrieben, den eigentlichen Trägern der Kooperation, führte diese zunehmende Zentralisierung von Zuständigkeiten und Leitungsfunktionen auf überbetriebliche Ebenen zu Problemen und Konflikten. Teilweise wurde diese Funktionsübertragung von den Betriebsleitungen der LPG und VEG als eine Form der Entmündigung wahrgenommen und mancher Orts auch abgelehnt.

Bis es in diesem Prozess zur Ausgründung selbstständiger spezialisierter LPG und VEG kam, bildeten dabei die kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP) und Tierproduktion (KAT) einen besonderen Entwicklungsschwerpunkt.

Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion (KAP)

Aufgabe der KAP war es, die Pflanzenproduktion aller an dieser Kooperation beteiligten LPG einheitlich zu leiten, zu planen, zu organisieren und abzurechnen. Die in die KAP eingebrachten Nutzflächen der einzelnen LPG wurden zu Schlägen technologisch optimaler Größe zusammengelegt. Bedingungen wurden geschaffen, die der:

- Konzentration und Spezialisierung pflanzlicher Produktion, :
- Herausbildung von Hauptproduktionsrichtungen und besserer Nutzung standortgebundener Vorzugsbedingungen,
- Erzeugung großer Partien in einheitlicher Qualität,

erheblichen Vorschub leisteten.

Die dazu notwendigen Investitionen für Feldtechnik, zu schaffende Lager- und Aufbereitungskapazitäten, Maschinen und Ausrüstungen haben die Trägerbetriebe einer solchen Kooperation gemeinsam vorbereitet, realisiert und finanziert. In den Territorien bildeten sich neue wirtschaftliche Konzentrationspunkte/Zentren heraus. In der Pflanzenproduktion führte diese Entwicklung zu Rationalisierungseffekten, zu höherer Auslastung der Großmaschinen und der eingesetzten Arbeitskräfte.

Eigentümer der in die KAP eingebrachten Produktionsmittel und Träger dieses sich entwickelnden, sehr komplizierten und mit vielen Reibungspunkten behafteten Geflechts planungsseitiger, ökonomischer und im Besonderen auch menschlicher Beziehungen, blieben die LPG. Alle in die Kooperation einbezogenen Betriebe waren durch ihren LPG-Vorsitzenden in dem als Vertretungs- und Aufsichtsorgan gebildeten »Kooperationsrat« (KOR) vertreten.

Trennung der Pflanzen- und Tierproduktion

Mit zunehmender Entfaltung kooperativer Beziehungen gab es Fortschritte hinsichtlich der Ertrags- und Leistungssteigerung in den Betrieben. Zugleich entstanden aber auch Probleme und Konflikte zwischen den Kooperationspartnern. Sie hatten ihre Ursache vor allem in dem immer komplizierter werdenden Geflecht der materiellen, ökonomischen und anteilsrechtlichen betrieblichen Verknüpfungen. Die Verflechtungen in die Kooperation eingebrachter Eigentumsanteile nahmen zu, wurden komplizierter und unübersichtlicher. Nicht nur die ursprüngliche Eigentumsbindung der Bauern an ihren in die LPG eingebrachten Boden wurde faktisch immer loser. Auch den Trägerbetrieben entzogen sich zunehmend reale Möglichkeiten für eine von betrieblichen Interessen geleitete und gestalterische Einflussnahme auf die sich tendenziell verselbstständigenden Entwicklungsverläufe in den verschiedenen Formen der Kooperation.

Diese Entwicklung führte in den 70er Jahren zur gänzlichen Trennung der tragenden Säulen - Pflanze / Tier - des einheitlichen Reproduktionsprozesses in den LPG und VEG. Die betriebliche Trennung der pflanzlichen und tierischen Produktion bewirkte wiederum einseitig begünstigte Bewirtschaftungsvoraussetzungen für die Pflanzenproduktion. Unmittelbare Folge waren zugleich Disproportionen und Probleme, die den bis-

lang innerbetrieblich weitgehend aufeinander abgestimmt organisierten Produktions- und Verwertungskreislauf:

»Boden – Pflanze – Tier – Boden«

an vielen Standorten nachhaltig störten oder zu stören drohten. Zunehmende Differenzen zwischen Raufutterbedarf und Produktion, Gülleanfall- und Verwertungsfläche, Arbeitsbedarf- und Deckungsmöglichkeit verursachten betriebswirtschaftliche Probleme, größere Transportaufwendungen und steigende Kosten. Die Herauslösung der Pflanzenproduktion aus dem einheitlich organisierten Produktions- und Reproduktionsprozess der LPG und VEG und die Erfordernisse zur Beherrschung damit verbundener betriebswirtschaftlicher Leitungsprozesse in den KAP beförderten Tendenzen zu deren Verselbstständigung und führten schließlich zur Bildung spezialisierter »LPG und VEG für die Pflanzenproduktion«. Die unvermeidbare Folge dieses Prozesses war die Umwandlung der Trägerbetriebe, genannt: - Rest- LPG od. VEG - in »LPG Tierproduktion« (LPG/T) und »VEG Tierproduktion« (VEG/T).

Somit drängte ab einem bestimmten Entwicklungsstand die Ausweitung und Vertiefung der durch maßgebende Agrarpolitiker in Partei- und Staatsapparat (im Besonderen durch den Landwirtschaftssekretär beim ZK der SED, G. Grüneberg) vorangetriebenen arbeitsteiligen Prozesse auf strukturelle Veränderung in Richtung betrieblicher Verselbstständigung kooperativ betriebener Einheiten. Die Bildung spezialisierter volkseigener und genossenschaftlicher Betriebe der Pflanzen- oder Tierproduktion waren die Folge dieser hervortretenden Tendenz. In den 80er Jahren dominierten sodann auf die Pflanzen- oder die Tierproduktion spezialisierte LPG und VEG die Agrarstruktur in der DDR.

Agrarindustrievereinigungen

Zur besseren planungs- und leitungsmäßigen Beherrschung der sich vollziehenden agrarstrukturellen Wandlungen wurde versucht, weiterentwickelte Organisations- und Leitungsstrukturen in Form von Agrarindustrievereinigungen zu schaffen.

»Agrarindustrievereinigungen« (AIV) waren eine institutionalisierte Form der Kooperation zwischen LPG, VEG und deren zwischenbetrieblichen Einrichtungen mit ihnen vor- und nach- gelagerten Betrieben des Dienstleistungs-, Be- und Verarbeitungssektors. Zur Schaffung der notwendigen Proportionen im einheitlich zu organisierenden Reproduktionsprozess in den Territorien wurden den AIV bestimmte wirtschaftsleitende Funktionen übertragen. Diese Form einheitlich geplanter und geleiteter Kooperation hat sich ab Mitte der 70er Jahre entwickelt und neue Organisations- und Leitungsstrukturen, wie

auch intensivere zwischenbetriebliche Bindungen hervorgebracht. Es entstanden »Produktionskomplexe«, in die auch erste Be- und Verarbeitungsstufen, vertraglich geregelte Verbindungen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Instituten zur Überleitung von Forschungsergebnissen u. a. einbezogen waren. Zunehmende Spezialisierung und Ausprägung von Hauptproduktionsrichtungen in den LPG und VEG setzten zwischenbetriebliche Arbeitsteilung auf der horizontalen Ebene voraus. Zugleich erforderte und ermöglichte diese Entwicklung auch engere kooperative Beziehungen und vertragliche Direktbindungen der Primärproduzenten mit Betrieben und Einrichtungen der Verarbeitungsindustrie und des Dienstleistungssektors auf der vertikalen Ebene. All das drängte zu strukturellen Veränderungen territorialer Wirtschaftsleitung und Organisation. In der Praxis zeigte sich, dass das zunehmend komplexer werdende Geflecht zwischen den Betrieben und Ebenen durch die historisch gewachsenen Leitungs- und Organisationsstrukturen nicht mehr optimal zu führen war. Die Landwirte mahnten mehr wirtschaftsleitende Führung und weniger administrativ staatliche Einflussnahme an.

Das Bedürfnis nach Leitungsformen, die eine sachbezogener und fachgerechtere Steuerung der sich immer stärker ausprägenden arbeitsteiligen Prozesse ermöglichen als dies die Fachorgane bei den Räten der Kreise gewährleisten konnten, nahm in dieser Entwicklungsphase der Landwirtschaft merklich zu. Zur besseren Nutzung des dispositiven »Produktionsfaktors Kooperation« sollten schrittweise bestimmte Funktionen, den Reproduktionsprozess in den Betrieben und die überbetriebliche Zusammenarbeit betreffend, von den staatlichen Leitungen an die Leitungsträger der Kooperation (KOG, KOR, AIV usw.) übertragen werden. Ziel war, auf diese Weise die Produktionsbasis im Verhältnis zur staatlichen Leitung mit größeren Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen auszustatten.

Nachdem die 15. Tagung des ZK der SED (1971) den offiziellen Anstoß für eine in dieser Richtung zielende Entwicklung gegeben hatte, bildeten sich zentral staatlich initiiert, gelenkt und gefördert sehr zügig solche als »agrarindustrielle Kooperation« bezeichnete Formen der Zusammenarbeit von Betrieben des Agrar- und Ernährungssektors heraus. In der Regel wurden in die AIV zunächst die LPG und VEG der Pflanzenproduktion und deren Zwischenbetriebliche Einrichtungen: wie Agrochemische Zentren, Meliorationsgenossenschaften, Zwischenbetriebliche Bauorganisationen aufgenommen. Später kamen auch die Betriebe der Tierproduktion hinzu. In den 80er Jahren bezog man abgestuft auch die Kreisbetriebe für Landtechnik (KfL), den Landtechnischen Anlagenbau (LTA) sowie kleinere be- und verarbeitende Produktionsstätten/Betriebe und Berufsausbildungsstätten mit in diese Vereinigungen ein.

Ziel war es, das Produktions- und Leistungspotential für ein höchstmögliches, verwertbares Endprodukt von der im Territorium verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche besser auszuschöpfen. Zugleich sollten mit den AIV wieder ausgewogene Proportionen zwischen der Pflanzen und Tierproduktion im Territorium herbeigeführt und das ökonomische Wachstum beschleunigt werden.

Den Leitungen der AIV (Leiter, Produktionszweig- und beratungsorientierte Fachabteilungen, Dispatcher, Verwaltung, Hautbuchhalter) war aufgetragen, den einheitlichen Produktions- und Reproduktionsprozess als Ganzes im Territorium zu organisieren, straff und sachgerecht zu leiten. Es ging darum, diesen besser zu beherrschen, als das durch die staatlichen Leitungsorgane bewerkstelligt werden konnte. Mit ihrer komplexeren Einflussnahme und größeren fachlichen Kompetenz sollten günstigere Bedingungen geschaffen werden für:

- Effektiveres Zusammenwirken von genossenschaftlichen und volkseigenen Betrieben und Einrichtungen,
- Rationelleren Einsatz des Arbeitskräftepotentials, der Betriebsmittel und Fonds,
- Die Nutzung von Kombinations- und Synergieeffekten durch Einbeziehung der ACZ, MG, ZBO, Futter, Trocknungs- und Aufbereitungsanlagen, Instandhaltungsbetrieben für die Technik, Betriebe für Lagerung, Aufbereitung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe u. a.,
- Zügigere Einführung wissenschaftlich technischer Neuerungen in die Produktion,
- Die Organisierung engeren Zusammenwirkens mit den Wissenschaftlich Technischen Zentren (WTZ) im Territorium, mit Instituten der Universitäten, Hochschulen und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL),
- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung größerer Investitionsmaßnahmen,
- Die Organisierung zwischenbetrieblicher Leistungsvergleiche und des Wettbewerbes,
- Die Durchsetzung des Leistungsprinzips in den Betrieben,
- Gemeinsame Organisierung der Aus- und Weiterbildung, der Kaderentwicklung und Nachwuchsgewinnung,
- Beschleunigte Verschönerung der Dörfer und die Entfaltung regen geistig kulturellen Lebens in den ländlichen Territorien.

Auch in der AIV behielten die LPG und VEG, wie alle einbezogenen Betriebe und Einrichtungen, ihre ökonomische und juristische Selbstständigkeit. Ihre Mitgliedschaft war freiwillig und durch Beschluss der Vollversammlung oder der sonst zuständigen Entscheidungsgremien herbeizuführen. Die Leitung der AIV fungierte als »Wirtschaftslei-

tendes Organ«* und arbeitete auf der Grundlage der Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Fondsbildung und Leitungsaufwand gingen zu Lasten der Mitgliedsbetriebe. An der Spitze stand ein von der Delegiertenversammlung gewählter, hauptamtlicher »Leiter« mit einer eigens dazu geschaffenen Verwaltung.

Insgesamt hatten sich in der DDR 13 AIV gebildet (alle Bezirke außer Suhl). Träger waren LPG und VEG mit anfangs über 23 000 Genossenschaftsbauern und Landarbeitern von 63 beteiligten LPG und 8 VEG der Pflanzenproduktion. Die von AIV bewirtschaftete Fläche umfasste rd. 393.000 ha LN. Das entsprach 6,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der DDR. In 9 Fällen war die Bewirtschaftungsfläche deckungsgleich mit dem Territorium des jeweiligen Kreises. Bei vier dieser Vereinigungen reichte die bewirtschaftete Fläche über die Kreisgrenze hinaus.

Drei AIV gab es in den Brandenburger Bezirken:

»AIV Fehrbellin« im Bezirk Potsdam.

Dazu gehörten: 3 LPG/P, 1 VEG/P, 16 LPG/T und 2 VEG/T, 1 Trockenwerk, 1 ACZ, 1 Meliorationsgenossenschaft. Die bewirtschaftete Nutzfläche belief sich auf 34.000 ha.

»AIV Oderbruch-Manschnow« im Bezirk Frankfurt/O.

Zur AIV gehörten: 5 LPG/P, 1 VEG/Gartenbau, 13 LPG/T, 1 VEG/T, 1 ACZ, 1 Trockenwerk. Die insgesamt bewirtschaftete LN umfasste 33.000 ha. Auf 3.500 ha dieser Nutzfläche wurde Gemüse angebaut.

»AIV Jessen« im Bezirk Cottbus.

In diese AIV waren integriert: 6 LPG/P, 1 LPG Gartenbau, 10 LPG/T, 2 ZGE/T (2.000er MVA), 1 ZGE Pellettieranlage, 1 ACZ, 1 Meliorationsgenossenschaft. Die bewirtschaftete Nutzfläche belief sich auf 39.606 ha.

* Wirtschaftsleitendes Organ: - Wirtschaftsleitender Funktionsträger zur einheitlichen Leitung und Planung von relativ abgegrenzten wirtschaftlichen Bereichen, Zweigen u. Vereinigungen auf der mittleren Leitungsebene im System der Planung und Leitung in der DDR. Nahm in AIV bestimmte Funktionen staatlicher Leitungsinstanzen wahr. Insbesondere aber im Auftrage der Mitgliedsbetriebe und Einrichtungen Führungs- und Beratungsaufgaben bei der Gestaltung der zwischenbetrieblichen Kooperation, der Planung und Kontrolle der Plandurchführung, der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Investitionen, der Umsetzung wissenschaftlich technischer Neuerungen usw. ^{s. 79}

Annähernd 15 Jahre bestanden AIV als Bestandteil der Organisations- und Leitungsstruktur des Agrarsektors in der DDR. Sie verfügten über ein erhebliches Produktionspotential in diesem Bereich. Hinsichtlich der ökonomischen Erwartungen und Zielsetzungen gelang es in diesen Vereinigungen ein höheres Ertrags- und Leistungswachstum als im Landesdurchschnitt aller Betriebe zu erreichen. In der Pflanzenproduktion lag das Ergebnis je ha um rd. 15 %, in der Tierproduktion um rd. 9 % und das Nettoprodukt pflanzlich um annähernd 16 %, tierisch um reichlich 2 % über dem Durchschnitt aller LPG und VEG.⁶⁰ Dazu beigetragen hat u. a. eine bevorzugte Zuführung an materiellen Fonds besonders in den ersten Jahren ihrer Herausbildung.

Zu einer Ausweitung dieser Organisationsform der Kooperation ist es dennoch nicht gekommen. Seitens der nicht in AIV einbezogenen Betriebe gab es Kritik hinsichtlich bevorzugter Versorgung mit Betriebs- und Produktionsmitteln. Entstandene Probleme, vor allem solche, die das hierarchische System der staatlichen Leitung tangierten, etablierte Leitungslinien und Kompetenzen störten (beispielsweise die Unterstellung der AIV der bezirklichen Leitungsebene) und die Impulsen der Akteure in den Betrieben größere Einflussnahme auf die weitere Entwicklung ermöglichten, ließen es der Partei- und Staatsführung offenbar nicht als ratsam erscheinen dieser Entwicklung breiteren Raum zu geben.

2.7 Zur Ertrags- und ökonomischen Leistungsentwicklung

Wie in vorausgegangenen gesellschaftlichen Entwicklungsabschnitten war auch in der agrargeschichtlichen Periode - 1945 bis 1989 in der SBZ/DDR - der wirtschaftliche Erfolg im Sektor, waren erzielte Ertrags-, Leistungs- und Produktivitätssteigerungen in der Pflanzen- und Tierproduktion erheblichen Schwankungen und Einbrüchen unterworfen. Phasen wirtschaftlicher Konsolidierung infolge größeren Wachstums wurden unterbrochen durch Jahre mit nur geringem oder stagnierendem Zuwachs bei den Erträgen und Leistungen.

Im Gesamtzeitraum ist eine Erhöhung der Bruttowertschöpfung (BWS) im Sektor um mehr als das Vierfache erzielt worden. Bezogen auf die Beschäftigteinheit war die BWS um das Doppelte gestiegen.⁶¹

Der in folgender Tabelle aufgezeigte langfristige Entwicklungsverlauf der Naturalerträge pflanzlicher und tierischer Produktion lässt dabei bestimmte Wachstumsintervalle erkennen. Diese stehen, neben anderen Einflussfaktoren, in untrennbarem Zusammen-

hang mit den in vorstehenden Abschnitten aufgezeigten strukturellen Problemen und Entwicklungsverläufen.

Tab. 15

Ertragsentwicklung primärer landwirtschaftlicher Produktion in dt/GE* je ha LN, ⁶²

Jahre	1951 bis 1985				
	Naturalertrag dt/GE*	PP* dt/GE	Zuwachs ø/a	TP** dt/GE	Zuwachs ø/a
ø 1951/55	47,7	29,5		18,2	
ø 1956/60	52,9	31,1	1,1	21,8	3,7
ø 1961/65	59,7	31,4	0,2	23,3	1,4
ø 1966/70	65,8	36,8	3,2	29,0	4,5
ø 1971/75	74,4	40,7	2,0	33,7	3,0
ø 1976/80	77,2	40,3	0,2	36,9	1,8
ø 1981/85	84,6	45,4	2,4	39,2	1,2

*GE = Getreideeinheit; *PP = Pflanzenproduktion; **TP = Tierproduktion,

Hohe Zuwachsraten bei der Steigerung der Naturalerträge in der Pflanzen und Tierproduktion wurden in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre und in der Dekade von Mitte der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre erreicht. Gemessen in Getreideeinheiten (GE/ha LN) erzielten die Landwirtschaftsbetriebe im langfristigen Verlauf (1951 – 1985) eine Steigerung der durchschnittlichen naturalen Ertragsleistung um insgesamt 77,4 %. Ausgehend vom ø Ertragsniveau 1951/55 lag dieser Entwicklung in der Pflanzenproduktion eine Erhöhung des durchschnittlichen Produktionsniveaus um rd. 54 % zugrunde. Im gleichen Zeitraum stieg die Tierproduktion in GE/ha LN auf mehr als das Doppelte. Auch die ökonomischen Resultate und die erzielte Steigerung der Arbeitsproduktivität sind Ausdruck des insgesamt erheblichen Leistungszuwachses in den ostdeutschen Landwirtschaftsbetrieben.

Die Landwirtschaftsbetriebe in den Brandenburger Bezirken hatten im Durchschnitt der Jahre 1986/88 in der Pflanzen- und Tierproduktion folgendes Produktionsniveau erzielen können:

Tab.:16

Landwirtschaftliche Brutto- und Eigenproduktion, dt GE/ha LN in Bbg. $(\bar{}/1986/88)^{82}$

Bezirk:	Eigenprodukt* dt GE/ha LN	Niveau zum Ø. DDR in %	Bruttoproduktion** dt GE/ha LN	Niveau zum Ø. DDR in %
Potsdam	42,7	85,7	47,9	87,4
Frankf./O	43,8	88,0	53,4	97,4
Cottbus	43,7	87,8	48,8	89,1

DDR	49,8	100,0	54,8	100,0

*Ldw. Eigenprodukt = Bruttoumsatz tierisch ohne Futterzukauf plus staatl. Aufkommen pflanzlich

**Ldw. Bruttoproduktion = Bruttoumsatz tierisch insges. plus staatl. Aufkommen pflanzlicher Erzeugnisse

Hervortretende Einbrüche der Aufwärtsentwicklung in der sektoralen Leistungsbilanz hinsichtlich Produktions-, Produktivitäts- und Effizienzsteigerung gab es Anfang der 60er Jahre und in der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Diese waren einer ganzen Reihe von Ursachen geschuldet. Im Einzelnen kann darauf im Rahmen vorliegender Aufgabenstellung nicht eingegangen werden. In dem zu behandelnden Zusammenhang sei jedoch auf entstandene Wachstumsprobleme hingewiesen, die mit agrarstrukturellen Veränderungen in Zusammenhang stehen und insbesondere Umbrüchen geschuldet sind, die weniger oder nicht mit der Entwicklung der Produktivkräfte im Zusammenhang standen. Einer dieser Punkte ist der massive staatliche Druck in der zweiten Hälfte der 50er Jahre, der die Einzelbauern zu beschleunigtem Eintritt in die LPG drängte. Die damit einhergehenden Probleme hatten kontraproduktive Wirkungen zur Folge. Besonders erschwerend kam hinzu, dass die extremen Witterungsverhältnisse in den Jahren 1961 und 1962 wie auch 1970/71 gravierende Ertragseinbrüche in der Pflanzenproduktion verursachten. Die Getreideernte 1961 beispielsweise fiel um rd. $\frac{1}{4}$ niedriger aus als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Bei Hackfrüchten und Mais beispielsweise lagen die Erträge um annähernd 40 % niedriger. Insgesamt erreichte die pflanzliche Bruttoproduktion nur noch gut 70 % des Niveaus von 1958. Über die Hälfte der LPG hatten 1960 mit ihrem Jahresabschluss die Wirtschaftlichkeit nicht erreichen können. Zur Überwindung der entstandenen Situation, Beschleunigung und Stabilisierung agrarwirtschaftlichen Wachstums wurden eine Reihe staatlicher Maßnahmen eingeleitet und zusätzliche ökonomische Anreize wirksam gemacht. Positive Wirkungen brachte bei-

spielsweise die Übergabe der Technik von den MAS/MTS in die Leitungsverantwortung der LPG, die Bildung einheitlich geleiteter Traktoren/Feldbaubrigaden u.a.

Forthin zielten neue Elemente in der Wirtschaftsführung, die mit der Einführung des »Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung« (NÖS, 1963, 1965) wirksam wurden, auf mehr wirtschaftliche Selbstständigkeit der Betriebe und ein größeres Maß an eigenständiger Leitungsverantwortung. Wirksam werdende »marktwirtschaftlich orientierte« Stimulierungsansätze und Mechanismen halfen, mehr Eigeninitiative in den Landwirtschaftsbetrieben zur Leistungssteigerung und Erschließung von Reserven zu entwickeln. Der Erwirtschaftung von Gewinn und notwendiger Produktivitätssteigerung wurde neben der Hebung des materiellen Produktionsniveaus im System der ökonomischen Hebel, wie auch als Ziel der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Betrieben, bedeutend höherer Stellenwert zugemessen. Die Einführung einheitlicher Preise für pflanzliche Erzeugnisse und gestaffelter Prämienzahlungen für die Mehrproduktion tierischer Erzeugnisse regten die Betriebe zu höherer Brutto- und Marktproduktion an.

In der Folge führte die intensivere Nutzung des insgesamt steigenden Ertrags- und Leistungspotentials in der Pflanzen- und Tierproduktion zu merklichen Fortschritten bei der wirtschaftlichen Festigung der LPG, VEG sowie in deren zwischenbetrieblichen Einrichtungen.

Tab 17

Durchschnittlich jährliches Wachstum der Arbeitsproduktivität

(5-Jahrplanzeiträume, AP gemessen am erzielten Zuwachs Nettoprodukt) ⁶²

<u>Jahre</u>	<u>NP in %</u>	<u>NP/VBE</u>
1966/70 : 1961/65	3,5	6,6
1971/75 : 1966/70	1,1	4,1
1976/80 : 1971/75	0,2	1,3
1981/85 : 1976/80	2,3	1,7

*Steigerung Nettoprodukt ges. und je Vollbeschäftigteneinheit (VBE)

Als eine der wesentlichen Ursachen für die in der zweiten Hälfte der 70er Jahre wieder stagnierende, in einigen Jahren auch rückläufige Leistungs- und Produktivitätsentwicklung ist neben anderen Faktoren, die in vielen Betrieben unzureichende Deckung des wachsenden Bedarfs an Maschinen, technischen Ausrüstungen und Betriebsmitteln zu nennen. Die Bereitstellungsmöglichkeiten seitens der Industrie blieben hinter den Erfordernissen zur materiell technischen Sicherstellung der Planziele in der Landwirtschaft

immer wieder zurück. Der züchterische Fortschritt und das inzwischen gewachsene Ertrags- und Leistungspotential in den LPG, VEG und ihren kooperativen Einrichtungen konnte infolge dessen bei weitem nicht flächendeckend ausgeschöpft werden.

Zu den Problempunkten, die höheren Zuwachsraten bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität in den Betrieben entgegenwirkten und ökonomische Verluste verursachten, gehörten auch staatliche Anforderungen zur Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze in den LPG und VEG. Hierbei ging es um Arbeitsplätze, die nicht unmittelbar für die primäre landwirtschaftliche Produktion benötigt wurden, sondern zur Absicherung der »Hilfs- und Nebenbereiche« geschaffen werden mussten. Die im Sinne von »Selbstversorgung« zur innerbetrieblichen Bedarfsdeckung (Reparatur-, Instandhaltungs- und sonstige Dienstleistungen, Eigenproduktion bestimmter Betriebsmittel) notwendig gewordene zunehmende Diversifizierung der Produktionsstruktur erwies sich in vielen Landwirtschaftsbetrieben als sehr aufwendig und unrentabel. Daraus resultierende kapazitive Disproportionen führten zu steigendem Arbeitskräftebedarf und überhöhten Arbeitskräftebesatz. Darüber hinaus ging es um Arbeitsplätze, die, gemäß staatlicher Orientierung zur Erzeugung von Konsumgütern zur besseren Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, als sog. »industrielle Nebenproduktion«* in einer Reihe landwirtschaftlicher Betriebe eingerichtet wurden. Die betriebswirtschaftliche Eingliederung erfolgte in der Regel so, dass zu Gunsten der Stammebelegschaften eine ganzjährige Vollbeschäftigung auch außerhalb der Bedarfssaison (Pflege-, Ernte) gewährleistet werden konnte. Der auch auf diese Weise in den Dörfern gewährleisteten Vollbeschäftigung einerseits standen ökonomische Probleme infolge unwirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits gegenüber.

1989 waren in der Landwirtschaft insgesamt 848.200 Erwerbspersonen tätig. Das entsprach 8,9 % der in der Volkswirtschaft insgesamt Beschäftigten. Gemessen am hohen Industrialisierungsgrad des Landes, ist dieser hohe Anteil u. a. der breiten Einbeziehung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten in diesem Bereich geschuldet. Nur rd. 60 % der Gesamtbeschäftigten arbeiteten in der Pflanzen- und Tierproduktion.

*Industrielle Nebenproduktion: Auftragsgebundene, überwiegend handwerkliche Fertigung technischer Teilerzeugnisse als Zulieferung für Industriebetriebe;

In den Brandenburger Bezirken trat trotz erzielter Steigerung der Erträge in der Pflanzen und Tierproduktion eine rückläufige Entwicklung der Arbeitsproduktivität ein. Gemessen in TM Nettoprodukt/Vollbeschäftigten war in 1988 die AP gegenüber dem erzielten Durchschnitt der Jahre 1985/86 im:

Bezirk Potsdam auf 92,5 %; Frankfurt/Oder auf 91,4 % und im Bezirk Cottbus auf 90,1 % des Niveaus der vorausgegangenen Jahre gesunken.⁶³

Die im Zeitablauf sich zunehmend verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, entstandene Disproportionen und Störungen im Reproduktionsprozess der Betriebe infolge ökonomisch nicht begründbar vorangetriebener Konzentration und Spezialisierung der Produktion, sowie all jener, vom eigentlichen Hauptanliegen und dem »Kerngeschäft« primärer Landbewirtschaftung wegführenden Aufgabenstellungen hatten zur Folge, dass in den 80er Jahren in einer zunehmenden Anzahl von Betrieben das verfügbare Leistungspotential nicht ausgeschöpft werden konnte.

Darüber hinaus bewirkten verlängerte Nutzungsdauern und sinkende Akkumulationsraten hohe Verschleißgrade bei der Feldtechnik, bei baulichen Anlagen und Ausrüstungen. Der Verschleißgrad der Ausrüstungen im Sektor (einschl. Forst- u. Nahrungsgüterwirtschaft) stieg zwischen 1975 und 1988 um über 10 Punkte auf 61,3%.⁶⁴ Über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren konnte die einfache Reproduktion der in hohem Maße Produktivität beeinflussenden technischen Grundfonds nicht mehr gesichert werden. Das erforderte überhöhten und ineffektiven Reparatur- und Instandhaltungsaufwand und hatte fallenden Zuwachs der Arbeitsproduktivität zur Folge.

Eine im Sektor insgesamt differenzierte Entwicklung, Verzögerungen und Rückstände gegenüber den geplanten Zielsetzungen der Ertrags-, Leistungs-, und Effektivitätsentwicklung waren die Folge. Trotz wieder ansteigender Zuwachsraten in der ersten Hälfte der 80er Jahre vergrößerte sich der Rückstand des Ertrags- und Leistungsniveaus der DDR-Landwirtschaft im internationalen Leistungsvergleich und im Vergleich zum Entwicklungsstand in der Bundesrepublik. Die Erträge und Leistungen lagen um rd. $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ niedriger, als das in Westdeutschland erreichte Niveau.

Tab. 18;

Vergleich durchschnittlicher Hektarerträge dt/ha bei Hauptfruchtarten ⁸²

(Ø der Jahre 1985 -1988)

Fruchtart	DDR	BRD	BRD:DDR
Getreide	44,75	53,55	119 %
Ölfrüchte	26,15	30,17	117 %
Kartoffeln	252,85	354,20	140 %
Zuckerrüben	312,02	508,25	162 %

Insgesamt wuchs die materiell stoffliche Produktion in dt GE/ha LN im langjährigen Vergleich DDR/BRD wie folgt:

Zuwachs an landw. Produktion in dt GE / ha LN : DDR / BRD in Prozent ^{82a}

Zeitraum	1980 :1970	1989 : 1980
DDR	123,2	110,0
BRD	127,0	111,3

In den beiden letzten Jahrzehnten vor der Wiedervereinigung wurde demzufolge in der DDR ein natural-stofflicher Produktionszuwachs je ha LN auf das 1,35 fache und in der BRD auf das 1,41 fache erreicht. Eine sehr viel größere Differenz ergab sich jedoch beim Bezug des Produktionszuwachses auf die in der Landwirtschaft voll- und hauptberuflich Beschäftigten. Je Vollerwerbstätigen war eine Steigerung der Produktion auf das 1,45 fache in der DDR erreicht worden, während sie in der BRD auf das 2,31 fache gestiegen war.

2.8 Wandlungen individueller Werteeinordnung und der Beziehungen im Verhältnis zum genossenschaftlichen Eigentum

Einflussfaktoren

Mit zunehmender Entfaltung sozialistischer Produktionsverhältnisse auf gesamtgesellschaftlicher Ebene und wirtschaftlicher Festigung der LPG haben sich bei Mitgliedern und ihren Angehörigen, insbesondere in der Erbgeneration der Einbringer ihrer Wirtschaften in die LPG, auch Haltungen und Einstellungen in Bezug auf diese Entwicklung verändert. Das bezieht sich u. a. auf Problemstellungen und Fragen, die mit der Verge-

sellschaftung ihrer Arbeit, der Produktion und der Stellung des Eigentums an Produktionsmitteln in diesem Prozess in Zusammenhang stehen.

Im hier behandelten Zusammenhang sind als maßgebende Faktoren, die im Zeitablauf einen bestimmten Einstellungswandel bewirkt und beeinflusst haben, die folgenden hervorzuheben:

- Systematische Einschränkung ökonomischer Realisierungsmöglichkeiten bäuerlichen Eigentums,
- Übertragung der Nutzungsrechte eingebrachten Eigentums an die LPG,
- Trennung von Boden- und Gebäudeeigentum,
- Rückführung jener Einkommensanteile, die aus eingebrachtem Boden resultierten und zunehmende Basierung der Einkommen der Mitglieder auf Umfang und Qualität geleisteter Arbeit in der LPG,
- Veränderung, Beseitigung optisch wahrnehmbarer Merkmale einzelnbäuerlicher Besitzungen in den Gemarkungen:
 - Entnahme der Grenzsteine zwischen den Flurstücken der Bauern,
 - Beseitigung natürlicher Flurabgrenzungen wie: Sölle, Hecken, Feldwege, Bachläufe usw. im Zuge der Schaffung technologisch bestimmter größerer Schläge,
 - Veränderung der Flurhabitats mit Durchführung großflächiger Meliorationsmaßnahmen,
 - Veränderung der Nutzungsarten von Flurstücken durch Versiegelung und Bebauung,
 - Realisierung von Flächenrückgabeanforderungen ausschließlich am Rande der genossenschaftlich genutzten Feldflur.

Die Frage nach Ursachen und Gründen, die mit den sich verändernden und tendenziell lockerer werdenden Bindungen zu dem in die LPG eingebrachten bäuerlichen Eigentum im Zusammenhang stehen, gehört auch das drängende staatliche Bemühen, auf sozialistischer Ideologie basierende Überzeugungen und Haltungen zur Stellung und dem Umgang mit gesellschaftlichem, genossenschaftlichem und privatem Eigentum an Produktionsmitteln auszuprägen. Die allgegenwärtige ideologische Agitation in Schule, Kultur, Wirtschaft, Medien usw. hatte Einflusswirkungen auf diesbezügliche Einstellungen. Privates Eigentum an Produktionsmitteln und seine wirtschaftliche Nutzung galten als Hemmnis bei der Organisierung gesellschaftlichen Fortschritts, als zu überwindendes Relikt kapitalistischer Produktionsweise, bürgerlicher Ideologie und gesellschaftlicher Rückständigkeit. Es waren also viele Faktoren, die bewirkten, dass persönliche Bewer-

tungsmaßstäbe, Bindungen und Einstellungen zu den Eigentumsverhältnissen sich wandelten.

Das äußerte sich neben den genannten Erscheinungsformen vor allem in zunehmender Wertschätzung des insgesamt wachsenden wirtschaftlichen Potentials von in gemeinsamer Arbeit geschaffenem genossenschaftlichem Eigentum. Berührt davon waren Probleme, die mit dem in die LPG eingebrachten Eigentum an Boden und Wirtschaftsgütern in Zusammenhang standen aber auch jenes Teils des Inventars der vormaligen Bauernhöfe, der nicht in die genossenschaftliche Produktion einbezogen worden war.

Umnutzung ungenutzter bäuerlicher Grundfonds infolge Gebrauchswertverlust

Fortschreitende Entwicklung und Festigung der Produktion in den LPG hatte zugleich auf den stillgelegten Bauernhöfen eine faktische Entwertung der nicht mehr genutzten Wirtschaftsgebäude und Einrichtungen zur Folge.

Mit dem fortschreitenden Rückzug der LPG aus Pacht/Nutzungsverträgen im Rahmen zeitweilig genutzter Wirtschaftsgebäude ihrer Mitglieder verloren diese Objekte ihren Gebrauchswert. Sie gingen ihrer Funktion als Quelle zusätzlichen Einkommens in Form einer Pacht oder Nutzungsgebühr den Eigentümern verlustig.

Darüber hinaus lies die immer weitere Einschränkung der individuellen Viehhaltungen schließlich auch die dafür noch individuell genutzten Ställe zu leer stehenden Wirtschaftsgebäuden werden. Der Gebrauchswert eines Großteils dieser ungenutzten Grundfonds war nur mit erheblichem Kosten- und Zeitaufwand zu erhalten. Aus dem größten Teil der Scheunen, Stallungen und Schuppen der Bauernhöfe waren Objekte geworden, die, ihrer herkömmlichen Zweckbestimmung entsprechend, aller Voraussicht nach nicht wieder produktiv genutzt werden würden. Die ökonomische Realisierbarkeit dieser Objekte tendierte somit gegen Null. Diese Entwicklung bewirkte zwangsläufig Veränderungen hinsichtlich individueller Einordnung und Bedeutungszumessung solchen, nicht mehr genutzten Grundeigentums für die Einkommenssicherung oder berufliche Entwicklung der Familienmitglieder usw. Insbesondere in der Erbgeneration der Einbringer ihrer Wirtschaften in LPG veränderte sich somit die Einordnung solchen Eigentums in der persönlichen Werteskala. Abnehmende Wertschätzung infolge sich verändernden Interesses äußerte sich aber nicht nur bei Erben, die aus der Landwirtschaft in andere Berufsfelder überwechselten. Auch Jungbauern, die den Hof übernommen hatten und LPG Mitglied geworden waren, setzten hinsichtlich Erhaltungsnotwendigkeit und Erhaltungswürdigkeit dieser nicht mehr genutzten Wirtschaftsgebäude auf ihren Höfen zwangsläufig andere Prioritäten.

Als Folge dieser Entwicklung rückten Maßnahmen zur Modernisierung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und der Gartengestaltung ins Zentrum des Interesses der Hofeigentümer. Investitionen zu bedarfsgerechter Umnutzung der Wirtschaftsgebäude zugunsten großzügigen Nebengelasses wurden verstärkt zur Durchführung gebracht. Maßnahmen zur Werterhaltung und Werterhöhung dieser Teile des aus dem bäuerlichen Vermögen stammenden privaten Eigentums rückten in den Vordergrund. Ein erheblicher Teil ist dennoch bis in die Gegenwart dem Verfall preisgegeben.

Wachsender Stellenwert genossenschaftlichen Eigentums

Wirtschaftliche Festigung der LPG und steigendes Einkommen aus der genossenschaftlichen Produktion erwiesen sich im Zeitablauf als die entscheidenden Faktoren, die wachsendes Vertrauen bei den Mitgliedern und Beschäftigten in die genossenschaftliche Produktionsweise bewirkten und maßgebend zur Festigung der Mitgliedschaftsverhältnisse beitrugen.

Zu den bei der genossenschaftlichen, gegenüber der einzelbäuerlichen Wirtschaftsweise, als vorteilhaft wahrgenommenen Faktoren zählten vor allem:

- Höherer Mechanisierungsgrad der Arbeit in der Pflanzen- und Tierproduktion,
- Ganzjährig durchgängiges Arbeitsplatzangebot,
- Geregelte Arbeitszeiten, (8 Stundentag; 6- und später 5-Tage-Arbeitswoche),
- Auskömmliches Einkommen aus der Arbeitsleistung in der LPG,
- Einbeziehung in die gesetzliche Sozialversicherung,
- Ehrung und Anerkennung besonderer Arbeitsleistungen,
- Ganzjährige Bereitstellung von Frauenarbeitsplätzen, Schonplätzen,
- Arbeitsplatzangebote für eingeschränkt Arbeitsfähige,
- LPG-Küche zur täglichen warmen Speiserversorgung,
- Nutzung wirksamer Stimulierungssysteme (Prämien, Auszeichnungen),
- Gewährung von Urlaub zu allen Jahreszeiten,
- Vergünstigte Inanspruchnahmemöglichkeit betriebseigener Urlaubseinrichtungen im In- und Ausland (Urlauberaustausch),
- Vergünstigte oder auch kostenlose Bereitstellung diverser Leistungsangebote in wohnortnahen genossenschaftseigenen oder kooperativen sozialen, kulturellen, bildungs- und sportlichen Einrichtungen,
- Einrichtung von Kindertagesstätten,

- Bereitstellung maschineller und technischer Hilfeleistungen für den individuellen hauswirtschaftlichen Bedarf, für Reparatur- und Baumaßnahmen (Bau v. Einfamilienhäusern usw.),
- Kostenlose Aus- und Weiterbildungsangebote.

Diese im Zeitablauf mehr und mehr wahr- und angenommenen Bedingungen unterstützten den allmählichen Wandel individueller Beziehungen zum Unternehmen LPG, verdrängten erlebte Enttäuschungen und erfahrene Ungerechtigkeiten im Zuge der Kollektivierung während der schwierigen Anfangsjahre genossenschaftlicher Entwicklung und bewirkten zunehmende Ausprägung kollektiver Identität. Die zu Landwirten gut ausgebildete Nachkommengeneration der Landeinbringer, darunter auch viele Söhne und Töchter der vormals selbstständigen Altbauern einschließlich der Großbauern, engagierte sich bei der Verwirklichung genossenschaftlicher Zielsetzungen. Sie übernahmen Führungspositionen und brachten sich engagiert in die genossenschaftliche Arbeit ein. Zunehmende Identifikation der Mitglieder als Teilhaber und Miteigentümer der LPG und ihrer kooperativen Einrichtungen wurde zum dominierenden Einstellungs- und Äußerungsmerkmal der Mitglieder, wie aller Beschäftigten.

Die erheblichen Leistungen und Beiträge, die von den LPG und VEG für den Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur, zur Verschönerung der Dörfer und Aktivierung des kulturellen Lebens geleistet wurden, fanden hohe Wertschätzung, festigten die Verbundenheit und Sesshaftigkeit der Einwohner mit dem Dorfe und in der Dorfgemeinschaft, ließen entstandene Demokratiedefizite bei der genossenschaftlichen Entwicklung in den Hintergrund treten. All dies trug zu größerer Übereinstimmung seitens der Mitglieder mit der Entwicklung in der Genossenschaft bei und bewirkte hinsichtlich ihrer Wahrnehmungen und Einstellungen steigende Wertschätzung für das wachsende genossenschaftliche Eigentum. Die Mehrung genossenschaftlichen Eigentums als gemeinschaftlicher Besitzwert rückte ins Zentrum des Interesses und der betrieblichen Bemühungen um höhere Effektivität.

2.9 Regionale Besonderheiten natürlicher Standortbedingungen – Verbesserung landwirtschaftlicher Nutzungseignung

In der Agrargeschichte der Mark Brandenburg haben besondere Bemühungen zur Vergrößerung der landwirtschaftlich nutzbaren Ländereien und um Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen auf vernässten, wie auch grundwasserfernen Sandstandor-

ten eine bedeutende Rolle gespielt. Vielfältige Maßnahmen zielten darauf, zusätzliche Flächen für die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung zu erschließen und die Nutzungseignung der ausgedehnt vorhandenen marginalen Standorte durch Erhöhung ihrer Fruchtbarkeit zu verbessern. Mit Herausbildung standortgerechter Anbauverhältnisse und Initiierung geeigneter Intensivierungsmaßnahmen wurde in der Vergangenheit der Einführung verbesserter Bodennutzungssysteme und weitgehender Ausschöpfung der sehr unterschiedlichen Ertragspotentiale wirksam Vorschub geleistet.

In ausgedehnten Landesteilen dominieren weniger bis mäßig fruchtbare Böden die Standortqualität für die Pflanzenproduktion. Beeinflusst durch weitere Faktoren resultieren daraus deutliche Ertragsunterschiede.

Die natürlichen Standortbedingungen im Norden bestimmen überwiegend diluviale Sand- und Lehmböden sowie vergleichsweise ungünstige Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse.

Zu den Arealen mit den ungünstigsten Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung gehören:

- das Endmoränengebiet,
- der überwiegend grundwasserferne Sandgürtel südlich der Endmoräne,
- die nördliche Elbaue,
- die Havelniederung,
- der Sandgürtel südlich Berlins und
- die Niederlausitz.

Als Besonderheit ist der durch den Braunkohletagebau entstandene hohe Anteil an »Abbauland« in der Lausitz hervorzuheben. Im Gebiet der ehemaligen Kreise: Senftenberg, Spremberg, Forst, Calau, und Finsterwalde sind rd. 5 % der LN dem Abbauland zugeordnet. Infolge abgesenkten Grundwasserspiegels und niedriger Humusgehalte verzeichnen diese Ländereien auch nach erfolgter Rekultivierung der Kippenflächen erhebliche Defizite bei den ertragbildenden Faktoren.

In den durch Havel und Prignitz beeinflussten Gebieten dominieren mittlere bis mäßige Bodenqualitäten die natürlichen Standortverhältnisse.

Mittlere und gute Böden herrschen in der Oderniederung vor.

Recht fruchtbare Böden bestimmen die Nutzungsverhältnisse in der Uckermark. Zu den besseren Anbaulagen gehören auch die Havelniederung, die Spreewaldregion, die Nauener Platte.

Da Nutzungsstruktur (Anbauflächenverhältnis) und Nutzungsintensität der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in der DDR maßgebend von der Zielsetzung bestimmt waren, ein hohes Niveau der Nahrungsmittelversorgung weitgehend aus der eigenen Produktion zu gewährleisten und Importe an Getreide, Eiweißfuttermitteln und anderen Agrarerzeugnissen durch inländische Erzeugung abzulösen, galt es jeden m² geeigneten Boden in die Pflanzenproduktion einzubeziehen. Diese auf Versorgungsautarkie und Importunabhängigkeit (außer bei Obst u. Gemüse) im Nahrungsmittelsektor gerichteten Ziele haben eine umfassende Nutzflächenbewirtschaftung unter allen Standortbedingungen erforderlich gemacht. In die planmäßige Nutzung einbezogen wurden somit auch ertragsschwache, grundwasserferne Sandstandorte in den Niederungen wie beispielsweise in Brandenburg oder schwer bearbeitbare Flächen in den Gebirgslagen Sachsens oder Thüringens. Zur Vergrößerung der nutzbaren Ackerfläche kam es auf mineralhaltigen Standorten zeitweilig darüber hinaus zur Umwandlung natürlichen Grünlandes in Ackerland. In staatlichen und betrieblichen Intensivierungsprogrammen erhielten Maßnahmen zur Steigerung der Pflanzenproduktion höchste Priorität.

Diese agrarpolitische Leitlinie zur umfassenden Nutzung der natürlichen Ressource »LN« hat auch in Brandenburg, mit seinen im großräumigen Vergleich erheblichen Anteil sehr leichter Sandböden, flächendeckende Landbewirtschaftung erforderlich gemacht und bewirkt, dass zur Ertragssteigerung notwendige umfangreiche Intensivierungsmaßnahmen einschließlich auf dafür weniger geeigneten Standorten zur Durchführung gebracht wurden. Betriebswirtschaftliche Belange und ökonomische Erfordernisse traten dabei in den Hintergrund.

Da die unterschiedlichen standorttypischen Boden- und Klimabedingungen in Verbindung mit den am Standort wirkenden ökonomischen Produktionsfaktoren zu einer deutlichen Ertrags- und Effektivitätsdifferenzierung führen, wurde mittels diverser agrarpolitischer Maßnahmen auf weitgehende Ausschöpfung daraus resultierender Ertragspotentiale durch standortgerechte Produktion orientiert. Unter Einbeziehung aller natürlichen Standortbedingungen lag der höchste Gesamtertrag in dt GE/ha LN (alle Fruchtarten) in Gebieten mit den besten natürlichen Standortbedingungen um mehr als ein Viertel über dem DDR Durchschnitt. Der Abstand gegenüber Gebieten mit den ungünstigsten Bedingungen betrug sogar rd. zwei Viertel.⁶⁵ Erfordernisse besserer Nutzung standortbedingter Vorzugsbedingungen fanden darum zunehmend Berücksichtigung in staatlichen Planvorgaben für die Territorien und Betriebe. Im Ergebnis hat diese Vorgehensweise in Brandenburg, wie im Sektor insgesamt, zu erheblichen strukturellen Nutzungsänderungen und regionalen Konzentrationsschwerpunkten geführt.

Die so entstandenen Hauptanbaugebiete für Obst, Gemüse, Vermehrungs- und Sonderkulturen waren u. a. Ergebnis dieser Entwicklung. Dazu gehörte beispielsweise der nahe dem Verbraucherzentrum Berlin konzentrierte Gemüseanbau im Oderbruch oder das im Bezirk Potsdam errichtete größte zusammenhängende Obstanbaugebiet (Havel-land/Werder) an einem Standort in der DDR - mit einer Fläche von 10.653 ha. 1989 gab es in den Brandenburger Bezirken 13.460 ha mit Obstbaumbestand >1 ha, dav. 72% (9.695 ha) in den Anbaugebieten des Bezirkes Potsdam.

Neben planerischen Maßnahmen zielten auch ökonomische Anreize darauf, natürliche Vorzugsbedingungen durch höhere Produktionskonzentration für bestimmte Frucht- und Tierarten mit den Standorten der Aufbereitung, Lagerung, Verarbeitung und des Verbrauchs in möglichst gute Übereinstimmung zu bringen. So trugen langfristig angelegte Schritte zu standortgerechter Produktionsverteilung dazu bei, historisch entstandene Disproportionen hinsichtlich großräumiger Standortverteilung der Produktion und Produktivkräfte in der Landwirtschaft und Verarbeitungsindustrie zu Gunsten beschleunigter territorialer Gebietsentwicklung allmählich zu beseitigen.

Instrumentarium zur Steuerung standortgerechter Produktion

Grundlage angewendeten Instrumentariums zur Bestimmung und Bewertung des Standortinventars bildeten flächendeckend durchgeführte umfängliche Boden- und standortkundliche Untersuchungen. Ausgehend von den Ergebnissen der »Reichsbodenschätzung« wurden in Weiterführung mit dem System

- »Natürliche Standorteinheiten« (NSTE, 1965),
- -»NSTE/neu«, in Verknüpfung mit der
- -»Mittelmaßstäbigen Standortkartierung« (MMK, 1975/80)

wissenschaftlich basierte Grundlagen zur ökonomischen Bewertung der Standortqualität und Nutzungseignung unterschiedlicher Standortbedingungen für die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung zur Anwendung gebracht.^{66; 67}

Dieses Instrumentarium ermöglichte durch Kombination von Einzelfaktoren objektive Zusammenhänge zwischen Standortarealen, Bodeninventar, Ertragsniveau, Produktionsstruktur und Effektivität des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses qualitativ recht treffend zu beschreiben, wie auch quantitativ zu bemessen. Mit dem Ziel auch großräumig eine optimale Standortverteilung zu erreichen wurde es zur Standortbewertung für die staatliche Planung und für die Anbauplanung in den Betrieben genutzt. Diese naturwissenschaftlichen Grundlagen bildeten zugleich eine wesentliche Grundlage für das Instrumentarium zur ökonomischen Stimulierung, Regulierung und Leistungs-

bewertung. (Fördermaßnahmen, Abgabenregelung, Abschöpfung Differentialrente, Fondseinsatz, Leistungsbewertung usw.).

Zu prüfen wäre, inwieweit dieser von der Bewertung qualitativer Standortfaktoren hergeleitete Regulierungs- und Lenkungsansatz der ökonomischen Wirkung unterschiedlicher natürlicher Produktionsbedingungen, die Diskussion zur Weiterentwicklung der EU Förder- Subventions- und Steuerpolitik (GAP) befruchten könnte. Ein solcher Ansatz wäre möglicher Weise hilfreich, um von den weitgehend einheitlichen Hektarbeträgen weg zu kommen und weniger oder unabhängig von der Betriebsgröße differenziertere Vergabegrundlagen für finanzielle Förder- und Stützungsbeträge zu schaffen.

Insgesamt treten beim großräumigen Vergleich (siehe Karte; Anlage), der die natürlichen Standortbedingungen beschreibenden und bewertenden Merkmalsindikatoren in Brandenburg ausgedehnte Gebiete mit erheblichen Standortnachteilen gegenüber Vorzugsgebieten hervor. Die folgende Tabelle beinhaltet die landwirtschaftlichen Nutzflächenanteile gruppiert nach Bodengüte (Bodenwertzahl) im Vergleich zu den Anteilsverhältnissen in den neuen Bundesländern (NBL) insgesamt.

Tab. 19

Bodenqualität - Anteilsverhältnisse nach Bodenwertzahlen (BWZ)⁶⁸

Bodenwertzahl	Neue Bundesländer ges.	Land Brandenburg
	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in %</u>
bis 25	4,8	10,5
26 – 40	52,1	80,2
41 – 69	30,9	9,3
>69	12,2	-
Niederschlag mm/a	675	588
Lufttemp. (langj. Mittel)	8,7	8,6

Die landesdurchschnittliche Ertragsmesszahl (EMZ) beträgt in Brandenburg 31. Damit erreicht sie eine Größe, die um rd. ¼ niedriger liegt als im Durchschnitt der NBL. Die EMZ erreicht vergleichsweise nur gut die Hälfte (54,43 %) des für Sachsen Anhalt ermittelten Wertes.⁶⁹

Die hier an Hand von BWZ und EMZ deutlich werdenden Anteilsverhältnisse an Böden mit unterschiedlichem Ertragspotential fallen, infolge der engen Verflechtung von natür-

lichem und ökonomischem Reproduktionsprozess, bei zu treffenden strukturellen Bewirtschaftungs- und Nutzungsentscheidungen erheblich ins Gewicht.

Besonders in Jahren mit ausgeprägt trockenen Vorsommerperioden verzeichnen Betriebe, die auf den leichten grundwasserfernen Sandböden mit geringem Wasserhaltevermögen wirtschaften, erhebliche Ertragseinbußen. Ein Defizitproblem, das verstärkt zu erwarten ist, wenn die Vorhersagen zu den Folgen des Klimawandels eintreten.

Das im geschichtlichen Rückblick weit zurück zu verfolgende und in der DDR massiv verstärkte Bemühen, auch unter diesen naturbedingten Voraussetzungen lohnende Pflanzenerträge zu erreichen, erforderte von jeher die Durchführung umfangreicher und aufwendiger Intensivierungsmaßnahmen. In großem Umfang wurden darum meliorative Vorhaben zur Verbesserung der Wasserführung und Bearbeitbarkeit der Böden durchgeführt. Insgesamt (DDR) waren bis 1988/89 auf 1,77 Mio. ha Maßnahmen zur Entwässerung, 1,1 Mio. ha zur Bewässerung und dar. auf 819,6 Tha zur Beregnung durchgeführt worden. Zur geregelten Entwässerung wurden auf 861,9 Tha vernässten Flächen Dränagen verlegt. Maschinenbefahrbare landwirtschaftliche Wege waren im Umfang von 17.573 km errichtet worden. Zu den umfangreichen Ent- und Bewässerungsinvestitionen gehören die komplexen Meliorationsmaßnahmen in Brandenburg:

»Großbeerener Graben« (4.100 ha Entwässerung u. 2.000 ha Bewässerung) und
»Rhinluch« (19.450 ha Entwässerung u. 1.740 ha Bewässerung) im Bez. Potsdam;
»Randow – Welse« (6.585 ha Entwässerung u. 5.270 ha Bewässerung),
»Abwasser Berlin« (4.000 ha Entwässerung) im Bezirk Frankfurt/O; und
»Spreewald Nord-Polder« (4.300 ha Entwässerung u. 4.300 ha Bewässerung),
»Spreewald Süd-Polder« (3.300 ha Entwässerung u. 250 ha Bewässerung,
»Oppelhain« (4.200 ha Entwässerung u. 1.900 ha Bewässerung) im Bezirk Cottbus.

1989, im Zeitpunkt der Wende, waren in den Bezirken Brandenburgs 413.601 ha LN als Bewässerungsfläche erschlossen (Potsdam 38,3 %, in Frankfurt/O 17,9 %, Cottbus 33,1 % der LN).

Die für den Einsatz von Beregnungsanlagen erschlossene Fläche belief sich auf 123.056 ha (Potsdam 46.831 ha; Frankfurt 35.900 ha; Cottbus 40.325 ha).

Für die effiziente Realisierung solch umfangreicher und wirkungsvoller Intensivierungsmaßnahmen erwies sich die großflächige Landbewirtschaftung in den LPG und VEG als begünstigender Faktor.

Die meliorativen Maßnahmen haben beigetragen die Standortqualität großer Areale für die landwirtschaftlich/gärtnerische Nutzung zu verbessern.

Zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit kamen in den Betrieben Maßnahmen hinzu, die darauf zielten Bodenverdichtungen entgegen zu wirken oder diese zu beseitigen und Vertiefungen der Ackerkrume sowie deren Anreicherung mit organischer Substanz zu schaffen. Höhere Humusgehalte um bis zu 2 % in den oberen Bodenhorizonten wurden erreicht.

Im Durchschnitt der Jahre 1986/88 wies die Humusbilanz* in den Brandenburger Bezirken⁸³ mit die besten Resultate von allen Bezirken aus. Die Werte beliefen sich im:

- Bezirk Potsdam auf	+ 0,4	dar. 1988	1,0
- Bezirk Frankfurt/O auf	+ 0,1	"	0,5
- Bezirk Cottbus auf	+ 1,3	"	1,6

*Differenz zwischen Bedarf an ROS (lt. Anbauverhältnis) und bilanzwirksamer Zufuhr

Das wiederum hatte größere und nachhaltigere CO² Bindungen zur Folge. Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Standortaufwertung sind auch angelegte Windschutzstreifen und erfolgte Flächenarrondierungen zur Schaffung betriebswirtschaftlich rationell zu bewirtschaftender Schlageinheiten zu nennen. Alles Maßnahmen, die dazu beigetragen haben, dass mit dem Einsatz ertragreicherer Pflanzensorten und leistungsfähigerer Tierrassen, produktiverer Technik und technologischer Verfahren, dem zunehmenden Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auch auf hiesigen marginaleren Standorten deutliche Produktions-, Leistungs- und Produktivitätssteigerungen erzielt werden konnten. Sie haben eine breit gefächerte Anbaustruktur ermöglicht und zu strukturellen Verbesserungen der herkömmlich eingegengten Anbauverhältnisse durch größere Vielfalt der angebauten Fruchtarten und Sorten geführt. Steigende Pflanzenerträge bildeten eine wesentliche Grundlage dafür, dass die Tierbestände auf den Brandenburger Standorten erheblich aufgestockt werden konnten und die Tierleistungen gestiegen sind. Die großflächig durchgeführten Intensivierungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, faktisch unter allen natürlichen Standortbedingungen Brandenburgs verbesserte Nutzungsbedingungen zu schaffen. Sie haben insgesamt zu einer Standortaufwertung geführt.

Zugleich sind aber mit der Durchführung solch umfangreicher Intensivierungsmaßnahmen in diesen hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Gebieten auch Beeinträchtigungen und nachhaltig wirkende negative Folgen eingetreten.

Mit diesen Maßnahmen teilweise verbundene Eingriffe in die Kulturlandschaften, in Flussauen, Schutzgebiete und Gewässer (Verfüllung von Söllen, Beseitigung natürli-

cher Begrenzungen, Trifte und Wege, Verlegung oder Verrohren fließender Gewässer u. a.) haben Landschaften mit erhaltenswerten Biotopen geschadet.

Solche Maßnahmen haben zu funktionellen wie auch substanziellen und optischen Veränderungen geführt. Probleme in diesem Prozess entstanden in der Regel dann, wenn bei der Planung und Durchführung solcher Intensivierungsmaßnahmen die komplexen Erfordernisse natürlicher Faktoren am Standort nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Sie zeigen sich bis in die Gegenwart nachwirkend vor allem dort, wo überdimensionierte Produktionskonzentration zu Störungen im biologischen Gleichgewicht, zum dauerhaften Entzug von Nahrungsquellen und Siedlungsräumen natürlicher Flora und Fauna führte und wo Defizite umfassender Beherrschung damit verbundener Prozesse zu Schadstoffimmissionen, überhöhtem Ressourceneinsatz (insbesondere Energie) und zu ungünstigen Aufwand- Nutzen-Verhältnissen führten.

Vorzugslagen und benachteiligte Gebiete

Mit Hilfe gezielter Förder- und Stützungsmaßnahmen wurden zwischen Betrieben auf den unterschiedlichen natürlichen Standorten ökonomische Ausgleichswirkungen zum Tragen gebracht. Beginnend mit der Zugrundelegung differenzierter Normative und Planaufgaben für Betriebe in Gebieten mit erschwerten Wirtschaftsbedingungen, Zuteilung höherer Ausstattungsquoten mit Produktionsmitteln und Investitionen, Abgabenbegünstigung, Zahlung von standortgebundenen- bzw. produktgebundenen Zuschlägen auf der einen Seite sowie Abschöpfung von Differentialrente in den Vorzugslagen andererseits, wurden lagebedingte wirtschaftliche Nachteile unter den Festpreisbedingungen in der DDR bis zu gewissem Grade kompensiert. Da die Erzeugerpreise einheitlich waren, gleich, ob das Produkt im Thüringer Becken, der Magdeburger Börde oder in der Cottbusser Sandbüchse produziert wurde, führte das zwangsläufig auch regional zu unterschiedlichen ökonomischen Ergebnissen. Bei den mit der Agrarpreisreform 1984 eingeführten erheblich angehobenen Erzeugerpreisen (bei gleichzeitiger Übernahme der Industriepreise für Betriebsmittel, Technik usw.) kam es dementsprechend in Betrieben, die auf besserem Standort wirtschafteten, in größerem Umfang zur Entstehung von Differentialrente. Um einen Ausgleich zu schaffen hatten darum Betriebe auf den besseren Standorten, gestaffelt nach der Bodengüte, seither einen »Festbetrag« je ha LN an den Staatshaushalt abzuführen. Darüber hinaus abzuführende Abgaben orientierten sich am erzielten Gewinn.

Nach der politischen Wende, mit Wirksamwerden der Wirtschafts- und Währungsunion und der faktischen Außerkraftsetzung genannter systemimmanenter Instrumentarien, traten diese Zusammenhänge und Wirkungsbeziehungen natürlicher Produktionsbedingungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit der Betriebe drastisch in Erscheinung. Die Mitte 1990 abrupt an die Preisverhältnisse der BRD angeglichenen Verbraucherpreise veränderten schlagartig Nachfrageumfang- und Strukturen sowie die Absatzbedingungen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Ostdeutschland. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte lagen in der DDR um etwa das 1,9 fache und für tierische Erzeugnisse um das 2,8 fache höher als in der BRD. Das führte zu enormen Erlösausfällen in den landwirtschaftlichen Betrieben. U. a. im Institut für Agrarökonomie Berlin und dem Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn durchgeführte Untersuchungen und Folgeabschätzungen ließen für bestimmte Gebiete Brandenburgs besonders große wirtschaftliche Schwierigkeiten erwarten.

Bei den veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen erhielt hier das vergleichsweise geringere Ertrags-/Gewinnniveau besonderes Gewicht.

Tab. 20

Erwirtschafteter Gewinn in M/ha LN, Ø 1985/88 in den landw. Betrieben Bbg. ⁸²

<u>Bezirk:</u>	<u>Gewinn M/ha LN*</u>	<u>% zum Ø DDR</u>
Potsdam	1.997,4	86,6
Frankfurt/O	1.992,0	86,4
Cottbus	2.216,7	96,1
DDR	2.306,2	100,0

*Sozialistische Landwirtschaftsbetriebe insgesamt

Es kam hinzu, dass Insbesondere 1988 in den Landwirtschaftsbetrieben der DDR insgesamt ein gravierender Rückgang der erwirtschafteten Gewinne eingetreten war. Gegenüber 1987 ging der erzielte Gewinn je ha LN auf 82,1 % zurück. Darunter in den Bezirken : Potsdam auf 80,2 %, Frankfurt/O auf 76,3 % und Cottbus auf 76,7 %.

Die Notwendigkeit zu Flächenstilllegungen, Flächenumwidmungen, zur Reduzierung der Tierbestände und zu massivem Arbeitskräfteabbau wurde sichtbar. Die auf »DM« umbewerteten Daten der Betriebe ließen erkennen, dass die Aufrechterhaltung und Fortführung solch hohen Intensivierungsaufwandes unter den veränderten Rahmen- und Preisbedingungen ökonomisch nicht tragfähig sein würde. Besonders in ungünsti-

gen Standortlagen Brandenburgs wiesen die ermittelten Indikatoren auf Konkursgefährdung in einer vergleichsweise großen Anzahl Betriebe hin. Bedroht waren vor allem Betriebe, die im Grundwasser fernen Sandgürtel südlich des Endmoränengebietes und im Sandgürtel südlich von Berlin, auf den vom Braunkohletagebau beeinflussten Standorten oder auf Kippenböden wirtschafteten.

So kam es bereits im Wirtschaftsjahr 1990/91 in den NBL zu einer »Flächenstilllegung« (zeitweiligen Brachlegung) auf rd. 599.000 ha LN.

Der Anteil Brandenburgs (207.311 ha) machte 34,6 % der gesamten Stilllegung aus, bezogen auf das Ackerland waren es sogar 38,5 %. Die still gelegte Ackerfläche in Brandenburg belief sich auf 187.600 ha, das bedeutete die zeitweilige Herausnahme von 18,6 % der Ackerfläche des Landes aus der Produktion. Im Wirtschaftsjahr 1993/94 belief sich die Stilllegungsfläche auf 177,4 Tha, dav Ackerland 129,2 Tha.⁷¹

Natürliche Standortunterschiede und Wertschöpfung

Die aus der folgenden Tabelle für die NBL / Wirtschaftsjahr 1990/91 ermittelten Kennzahlen der Wertschöpfung veranschaulichen die unmittelbaren ökonomischen Wirkungen des Preisbruchs im Zeitpunkt des beginnenden Transformationsprozesses. Die Umbewertung der Erträge und Leistungen in den Landwirtschaftsbetrieben der DDR entsprechend den Marktpreisbedingungen der Bundesrepublik in »DM« machten zugleich auch jene durch unterschiedliche Standortbedingungen und Anbauverhältnisse beeinflusste Niveauunterschiede im Vergleich zwischen den neuen Bundesländern deutlich. In Brandenburg zeigte sich im Vergleich zu allen NBL die ungünstigste Situation. In 2/3 der Kreise fiel die Bruttowertschöpfung je ha LN unter das durchschnittliche Niveau der BWS/ha aller Kreise der NBL. Die spezifischen Standortbedingungen und damit im Zusammenhang stehende Produktionsstrukturen und Ertragsleistungen erwiesen sich als entscheidende, das niedrige Niveau und die Differenzierung bestimmende Einflussfaktoren. Besonders gravierende Auswirkungen infolge des Preisbruchs hatten die hohen Anteile an Dauergrünland, Kartoffeln und Roggen in der Pflanzenproduktion sowie der Schweine-, Geflügel-, Rindermast und Jungrinderaufzucht in der Tierproduktion am Produktionsaufkommen.^{72, 73}

Tab. 21***

Ausgewählte Kennzahlen zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft der Neuen Bundesländer *70 Wirtschaftsjahr 1990/91 in DM/ha LF

	<u>NBL ges.</u>	<u>Mecklbg./Vorp.</u>	<u>Brandenbg.</u>	<u>Sachsen</u>	<u>Sa. Anhalt</u>	<u>Thüringen</u>
BW-wertschöpfung zu Marktpreisen ges.						
BWSm** /ha LF	397,8	284,5	269,5	543,2	482,3	486,5
Wertschöpfung Pflanzenproduktion						
Prod.wert /ha LF	1.628,1	1.445,2	1.494,8	1.935,5	1.701,8	1.675,9
BWSm /ha LF	611,5	499,2	536,2	788,1	665,5	623,6
Nettoeink. DM/ha LF	240,8	229,8	196,3	289,5	258,6	236,3

*ohne Berlin, **BWSm (Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen) ; BWSm = Produktionswert - Vorleistungen, VE = Vieheinheit

Diese hier nur kurz angeführten Sachverhalte und strukturellen Probleme bei der Einleitung agrarpolitischer Anpassungsmaßnahmen und der Gewährung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen Berücksichtigung gefunden.

Im Ergebnis der Ermittlungen zur Gewährung von Anpassungshilfe (1991) im Transformationsprozess wurden in Brandenburg rd. 82% der Standorte der Landwirtschaftsbetriebe mit einer LN von 842,4 Tha in die Kategorie so genannter benachteiligter Gebiete (Flächen mit AZ <30, Niederschlag <500 mm) eingeordnet. Auf 73,3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche LN musste zur Ermöglichung weiterer Bewirtschaftung staatliche Unterstützung gewährt werden. **Im Folgejahr 1992/93 fielen in die Kategorie »benachteiligte Gebiete« (LVZ <25) 76,2 % der LF in Brandenburg; in Sachsen Anhalt waren es vergleichsweise 19,5 %, die so einzustufen waren.**^{71,72****}

Die vorstehend herausgearbeiteten, mit den natürlichen und ökonomischen Standortbedingungen der landwirtschaftlichen Produktion im Zusammenhang stehenden Aspekte agrarstruktureller Entwicklung lassen die enormen Anstrengungen und Aufwendungen erkennen, die in zurückliegenden agrarhistorischen Perioden auf brandenburgischen Ländereien zur Stabilisierung und Verbesserung der Ertragsfähigkeit auch der

***korrigierte Tabelle, ursprünglich mit:

Wertschöpfung Tierproduktion						
Vieheinheiten/ha LF	0,99	0,96	0,87	1,33	0,88	1,05
BWSm/VE	-215,4	-224,5	- 306,1	-184,7	-207,5	131,0
BWSm/ha LF	-213,7	-214,7	- 266,7	-244,9	-183,2	137,0

****korrigierter Satz; ursprünglich: Im Folgejahr 1992/93 fielen in die Kategorie »benachteiligte Gebiete« (LVZ <25) rd. 1.184 Tha, 76,2 % der LF in Brandenburg; in Sachsen Anhalt waren es vergleichsweise 19,5%, die so einzustufen waren.^{71,72}

weniger fruchtbaren Böden sowie zur Verbreiterung ihrer landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeit geleistet wurden.

Vor dem Hintergrund, dass bei dem international zu erwartenden Bedarfsanstieg an Nahrungsmitteln und an nachwachsenden biogenen Rohstoffen auch künftig eine weitgehende landwirtschaftliche Nutzung dieser vergleichsweise marginaleren Böden unverzichtbar sein wird, kommt auch künftig Maßnahmen, die auf Erhaltung und Mehrung der Bodenfruchtbarkeit - also des Ertragspotentials dieser Böden zielen, hoher Stellenwert zu. Das schließt die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Meliorationsanlagen zur Ent-, Bewässerung und Beregnung ebenso ein, wie Maßnahmen, die dem Erosionsschutz, der Anreicherung der Ackerkrume mit organischer Substanz dienlich sind, die wieder größere Vielfalt in den derzeit auf nur wenige Fruchtarten spezialisierten Anbauverhältnissen bewirken können und solche, die wirksamer zur Reduzierung des immer noch andauernden hohen Entzugs landwirtschaftlicher Nutzfläche beitragen.

2.10 Agrar- und Betriebsstruktur im Zeitpunkt der politischen Wende 1989/90

Im Ergebnis struktureller Umbrüche und Veränderungen war in der agrargeschichtlich kurzen Zeitspanne von 1945 bis 1989/90 in der SBZ/DDR eine über das gesamte Territorium hinweg im Wesentlichen einheitliche, in großen Betrieben und Produktionseinheiten organisierte Struktur der Landbewirtschaftung entstanden. Vollzogen in einem konfliktreichen Umstrukturierungs- Wandlungsprozess waren auf weitestgehend administrativem Wege grundlegend veränderte Eigentums- und Bodennutzungsverhältnisse herausgebildet worden. Den privaten landwirtschaftlichen Großgrundbesitz hatte man entschädigungslos enteignet, zum größten Teil in Parzellen aufgeteilt und in Form kleinbäuerlicher Siedlungen privatisiert.* Gemäß politischen Vorgaben der SED zur Kollektivierung vollzog sich ein zentral staatlich geplanter, geleiteter und kontrollierter agrarstruktureller Wandelungsprozess, in dem mit der Bildung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften die mit der Bodenreform geschaffene überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Landbewirtschaftung in eine großbetriebliche Organisationsstruktur überführt worden ist. Die noch bis in die 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts dominierende einzelbäuerliche Produktionsweise wurde auf diesem Wege, bei Beibehaltung privaten Bodeneigentums an dem in die LPG eingebrachten Boden der Bauern, gänzlich in genossenschaftliche Bewirtschaftungsformen überführt.

*an dieser Stelle ursprünglich aufgeführte Tabelle 22 (Betriebsstruktur der Landwirtschaft in der DDR, dar. in Brandenburg 1989)
jetzt auf Seite 109

Prägende Wesensmerkmale dieser auf sozialistischen Produktionsverhältnissen basierenden Landbewirtschaftung waren forthin:

- Sozialistisches Eigentum an den Produktionsmitteln in Form von
 - Volkseigentum und
 - Genossenschaftlichem Eigentum,
- Großbetriebliche Organisation der Produktion in ökonomisch selbstständigen und juristisch eigenverantwortlich geführten Unternehmen in den Betriebsformen:
 - Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG)
 - Gärtnerische Produktionsgenossenschaften (GPG)
 - Volkseigene Güter (VEG)
 - Zwischengenossenschaftliche- und Zwischenbetriebliche Einrichtungen (ZGE; ZBE)
 - Volkseigene Betriebe und Kombinate (industrielle Tierproduktion und -Tierzucht),
- Stabile Formen arbeitsteiliger Zusammenarbeit der Landwirtschaftsbetriebe mit Betrieben und Einrichtungen des Vor- und nach gelagerten Dienstleistungsbereiches,
- Horizontale und vertikale zwischenbetriebliche Kooperation im Rahmen der Erzeugnis- und Wertbildungskette :
 - Kooperationsgemeinschaften (KOG)
 - Kooperative Vereinigungen (AIV, PVT)
 - Vertikal organisierte Kooperationsverbände
- Einbindung aller Betriebe/Kombinate und der wirtschaftsleitenden Organe* in das hierarchisch gegliederte, zentralistisch geführte System der staatlichen Leitung, Planung, Kontrolle und Abrechnung.

Betriebsstruktur und Bodennutzungsverhältnisse wurden mit hohem Anteil durch Genossenschaften in den Betriebsformen: LPG, GPG und deren zwischenbetriebliche Einrichtungen dominiert. LPG, GPG und ZGE/ZBE bewirtschafteten 82,4 % der LN. Sie hielten 74,5 % des Viehbestandes und lieferten 73,9 % des Marktaufkommens an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen.

Rd. 695.000 ständig Berufstätige der Landwirtschaft hatten ihren Arbeitsplatz im genossenschaftlichen Sektor. 94 % der ständig Berufstätigen waren Mitglieder einer Genossenschaft.⁸⁴

Die VEG/VEB bewirtschafteten 7,4 % der LN. Sie hielten rd.15,7 % des Viehbestandes, erzeugten 20 % des Marktaufkommens an Saat- und Pflanzgut und 18 % des Zucht- und Nutztviehsaufkommens. Ihr Anteil an der Marktproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse betrug 16,4 %.

3.558 private-, sonstige Betriebe und Kirchengüter hatten rd. 5,8 % der LN in Nutzung. (Kirchengüter beider Konfessionen bewirtschafteten rd. 170.000 ha LN).⁷⁴

In den Brandenburger Bezirken bewirtschafteten die LPG 82,7 % und die VEG 9,3 % der LN.

Der von den LPG insgesamt genutzte Bodenfonds setzte sich hinsichtlich seiner Herkunft im Zeitpunkt der Wende wie folgt zusammen:

- 55 % waren in die LPG zur gemeinschaftlichen Nutzung eingebrachtes Bodeneigentum der LPG Mitglieder,
- 17 % der Nutzfläche rekrutierten sich aus Eigentumsflächen von Nichtmitgliedern, die im Rahmen von Pacht- oder Nutzungsverträgen von den LPG genutzt wurden,
- 28 % der von LPG genutzten Flächen waren zur Nutzung übergebenes Volkseigentum.

Betriebsgröße

Im Ergebnis der immer weitergeführten Konzentration von Produktion und Arbeit hatten sich weitgehend auf die Pflanzenproduktion oder die Tierproduktion spezialisierte Großbetriebe herausgebildet. Hinsichtlich der Betriebsgröße (Nutzfläche, Tierbestand, Mitglieder, Arbeitskräfte) gab es erhebliche Differenzierungen.

Im Republikdurchschnitt bewirtschafteten die LPG/P mit 263 ständig Beschäftigten eine Landwirtschaftliche Nutzfläche von 4.284 ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße der VEG/P belief sich auf 5.012 ha. LN.

14,5 % der auf Pflanzenproduktion spezialisierten Betriebe verfügten über eine landwirtschaftliche Nutzfläche bis zu 3.000 ha. Der Anteil der Betriebe mit einer LN von mehr als 7.000 ha betrug 9,7 %.

In Brandenburg verfügten 98 % der Betriebe über eine landwirtschaftliche Nutzfläche größer 1.000 ha LN. Der Anteil der Betriebe an der LN, die über mehr als 4.000 ha verfügten, belief sich 1989 auf 74,4 % und der Betriebe mit mehr als 7.000 ha auf 14,7 %.

LPG/T hielten mit 121 ständig beschäftigten Mitgliedern und Nichtmitgliedern im Durchschnitt (DDR) einen Tierbestand in Höhe von rd. 1.500 GV je Betrieb. Mit 79% wurde der Hauptanteil des gesamten Tierbestandes in Betrieben mit Bestandskonzentrationen

zwischen 1.000 und 4.000 Großvieheinheiten gehalten. In 5,1% der LPG/T lagen die Tierbestände unter 500 Großvieheinheiten je Betrieb.

4 % der Betriebe produzierten mit Tierbeständen zwischen 4.000 und 10.000 GV. ⁷⁵

Weit darüber hinaus gehende Tierbestandskonzentrationen (Anlagen mit 10.000 Rinder-, 100.000 Schweine- und > 500.000 Legehennenplätzen) gab es in den Betrieben des VE- Kombines Industrielle Tierproduktion.

Erwerbstätigkeit

1989 waren in den Betrieben der Landwirtschaft rd. 848.000 ständig berufstätige Erwerbspersonen beschäftigt.

Das bedeutete, von den insgesamt in der Volkswirtschaft der DDR Beschäftigten hatten 8,9 % ihren Arbeitsplatz zu diesem Zeitpunkt noch im Sektor der primären landwirtschaftlichen Produktion. Davon waren tätig in der

Hauptproduktion	60,4 %
Nebenproduktion	6,5 %
Hilfsproduktion	15,5 %
Leitung und Verwaltung	12,3 %
Sozial-kultureller Bereich	5,3 %

90,6 % der ständig Berufstätigen in der Landwirtschaft verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung (2,9 % Hochschule, 6,7 % Fachschule, 6,9 % Meister, 74,2 % Facharbeiter)

Der durchschnittliche Arbeitskräftebesatz belief sich auf 12,9 VBE/100 ha LN.

Dabei lag 1989 der Arbeitskräftebesatz in den landwirtschaftlichen Betrieben der DDR bei Einbeziehung nur der Arbeitskräfte, die unmittelbar in der landwirtschaftlichen Produktion tätig waren, mit etwa 7,5 VBE/100 ha LF nur geringfügig über dem in den alten Bundesländern mit 7,0 Voll-AK/100 ha LF.

In den Brandenburger Bezirken hatten 1989 rd. 184.000* Vollbeschäftigte ihren Arbeitsplatz im landwirtschaftlichen Sektor, das entsprach einem Anteil von 13,9 % an den Gesamtbeschäftigten und bedeutete einen Arbeitskräftebesatz von 13,2 AK/ ha LN.

In Sachsen belief sich vergleichsweise der Anteil Landwirtschaft an den Gesamtbeschäftigten auf 6,3 % und in Thüringen auf 8,8 %.⁷⁴

*ohne Lehrlinge und Veterinärwesen

Dieser, am erreichten Industrialisierungsgrad in der DDR wie auch im internationalen Vergleich gemessene sehr hohe Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft, war unter anderem dem sozialpolitischen Bestreben geschuldet, auch in den ländlichen Gebieten eine weitestgehende Vollbeschäftigung der arbeitsfähigen Bevölkerung zu gewährleisten. Vollbeschäftigung und soziale Belange hatten Vorrang vor betrieblichen ökonomischen Effizienzerfordernissen.^{74, 75}

Bezüglich des Standes der in der Landwirtschaft ständig beschäftigten Berufstätigen mit abgeschlossener Berufsausbildung war in Brandenburg der folgende Stand erreicht: Potsdam 94,6 %, Frankfurt 93,3 % und Cottbus 94,6 %.

Be- und Verarbeitungsbetriebe - Nahrungsgüterwirtschaft (NGW)

Die Be- und Verarbeitung der Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Gartenbaues erfolgte in über 4.250 volkseigenen, genossenschaftlichen, privaten Betrieben und Produktionsstätten des Sektorbereiches Nahrungsgüterwirtschaft (NGW). Die VE-Betriebe waren je nach Aufgabenstellung in Kombinate der Bezirke (Getreide-, Fleisch-, Geflügel-), in zentral geleitete Kombinate oder erzeugnisorientierte Vereinigungen (Milch, Obst- Gemüse- Speisekartoffeln) integriert. Die Privatbetriebe gehörten branchenspezifischen Vereinigungen an (Verband des Fleischerhandwerks, Konsumverband).

Der Anteil dieses Sektorbereiches an der volkswirtschaftlichen Produktionsleistung belief sich auf insgesamt rd.10,4 %. In einigen ländlich geprägten Regionen betrug er jedoch bis zu 30 % des gesamtwirtschaftlichen Bruttoproduktes. Er hatte somit in diesen ländlichen Regionen maßgebenden Einfluss auf Umfang und Entwicklung von Beschäftigung und Wertschöpfung.

Das Land Brandenburg verfügte über ein flächendeckendes Netz von Be- und Verarbeitungskapazitäten in allen Zweigen der Ernährungswirtschaft. Im Bezirksvergleich hervortretend waren Produktionskapazitäten für die Obst-, Gemüse-, Kartoffelbe- und Verarbeitung mit hohem Anteil kleinerer privater Betriebe. Charakteristisch war eine enge funktionelle und standortnahe Verflechtung der Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaues mit den Betrieben des be- und verarbeitenden Gewerbes und der Lebensmittelindustrie. Das ermöglichte minimale Transportwege vom Primärproduzenten über das be- und verarbeitende Gewerbe bis hin zum Endverbraucher.

Tab. 22*

Betriebsstruktur der Landwirtschaft in der DDR, dar. in Brandenburg 1989 ^{75/76}

Betriebsform	Anzahl: DDR*	Brandenburg
LPG ges.	3.855	870
dav. LPG Pflanzenproduktion	1.164	250
dav. LPG Tierproduktion	2.851	620
GPG (Gärtnerische Produktionsgenossenschaften)	199	44
MG (Meliorationsgenossenschaften)	161	39
PG (Pr. Genossenschaft Binnenfischer / Pelztierzüchter)	52	15
Sonst. Genossenschaften	103	
ZGE/ZBE ges	936	41
dav. ZGE/ZBE Pflanzenproduktion	2	1
dav. ZBE/ZGE Tierproduktion	169	40
dav. ZGE/ZBE technische Trocknung	118	
dav. ZGE/ZBE Futtermittelwerke / Pellettierung	118	
dav. ZGE/ZBE Kartoffellagerung/ Aufbereitung	33	
dav. ACZ (Agrochemische Zentren)	262	58
dav. ZBO (Zwischenbetriebliche Bauorganisationen)	217	45
VEG ges.	464	122
dav. VEG Pflanzenproduktion	78	22
dav. VEG Zierpflanzen/Obst/Gemüse/Baumschulen	74	16
dav. VEG Tierproduktion	312	84
VE-Kombinat industrielle Tierproduktion; VE-Betriebe	34	
VE-Kombinat Tierzucht; VE-Betriebe	114	

Grundsätzlich unterschiedliche Agrarstrukturen DDR : BRD

Im Ergebnis der vorstehend nachgezeichneten Entwicklung war in der ostdeutschen Landwirtschaft eine Struktur entstanden, die sich hinsichtlich

- Eigentumsverhältnissen,
- agrarrechtlichen Regelungen,
- Betriebs- Unternehmens- und Rechtsformen,
- Betriebsgröße,
- Produktionskonzentration,
- Bodennutzungs- und Produktionsstruktur,

*Tab. 22 ursprünglich auf Seite 101

- Arbeitsverfassung,
- Beschäftigtenstruktur, Arbeitskräftebesatz je ha LN, Ausbildungsstand,
- Inner- und zwischenbetrieblichen Organisationsstrukturen

wesentlich von der westdeutschen unterschied.

In der DDR wirtschafteten im Zeitpunkt der Wende einschließlich Gartenbau insgesamt 5.110 Landwirtschaftsbetriebe (Genossenschaften, VEG u. VEB). In Westdeutschland waren es rd. 670.000 bäuerliche Betriebe und Güter. Der durchschnittlichen Betriebsgröße der LPG und VEG Pflanzenproduktion von rd. 4.500 ha in Ostdeutschland stand eine durchschnittliche Betriebsgröße von reichlich 18 ha (Vollerwerbsbetriebe) in Westdeutschland gegenüber. Die durchschnittlich vollbeschäftigten Arbeitskräfte je Betrieb in den alten Bundesländern betragen 2 AK, in den ostdeutschen Landwirtschaftsbetrieben waren es über 200 AK/Betrieb.

Mit Blick auf den Transformationsprozess der ostdeutschen Landwirtschaft hat sich der Agrarökonom und Betriebswirt Rosenkranz vor nunmehr 10 Jahren diese Aspekte der Agrarstruktur (Betriebsgröße, Produktionsweise usw.) betreffend, mit der Feststellung geäußert: „Wenn in den neuen Bundesländern nur wenig Gebrauch davon gemacht wurde, alte Strukturen wieder herzustellen, so bedeutet das nichts anderes, als dass selbst eine mit Gewalt unter starkem politischen Druck und meist gegen den Willen der Menschen durchgeführte Veränderung der Landwirtschaft nur zu einer gesetzmäßig erfolgenden Umstrukturierung geführt hat. Die Bauern im Osten Deutschlands haben, was ihren Kollegen im Westen noch bevorsteht, bereits hinter sich.“⁷⁷

Sich vollziehende agrarstrukturelle Veränderungen in den alten Bundesländern scheinen diese Voraussicht in gewisser Weise zu bestätigen. Allein im Zeitraum des vor gut 20 Jahren begonnenen, weitgehend erfolgreich vollzogenen Transformationsprozesses der ostdeutschen Landwirtschaft in die Agrarverfassung der Bundesrepublik und EU, haben in den alten Bundesländern rd. 205.200 einzelbäuerliche Betriebe ihre Selbstständigkeit aufgegeben.⁷⁷ Sie sind von größeren Landwirtschaftsbetrieben assimiliert worden. Diese Entwicklung beschreibt unter ganz anderen gesellschaftlichen Bedingungen einen Prozess der Wanderung rel. kleiner landwirtschaftlicher Nutzflächen und Tierbestände in größere Betriebseinheiten im Wege von Verkauf oder Verpachtung sowie damit einhergehender Veränderungen der bäuerlichen Besitzstrukturen, der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsweise. Dabei geht der Anteil bäuerlicher Landwirtschaftsbetriebe herkömmlicher Betriebsgrößen immer weiter zurück. Zunehmende Konzentration und Spezialisierung der Produktion und wachsende Betriebsgröße sind charakteristische Merkmale dieses sich fortsetzenden agrarstrukturellen Wandlungsprozesses.

ses. Diese Entwicklung verdeutlicht u. a. den andauernden Druck, den die notwendige Produktivitätsentwicklung zur immer wieder neuen Erlangung von Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die betriebsstrukturellen Anpassungsreaktionen der Landwirte ausübt.

Im Fortgang des agrarstrukturellen Wandels in den neuen Bundesländern ist zu beobachten, dass immer mehr landwirtschaftliche Nutzfläche in den Besitz von Grundbesitzern und Investoren gelangt, die nicht selbst als Bewirtschafter und vor Ort in den Dörfern wirksam werden, sondern Gesellschafterverhältnisse begründen oder durch Verwalter geführte Landwirtschaften betreiben. Diese Entwicklung fördert die Tendenz zu immer loser werdenden Standortbindungen der landwirtschaftlichen Betriebe mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Verknüpfungen im Territorium. Sie hat Anteil an anhaltender Fluktuation und am Funktionsverlust vieler Dörfer in den landwirtschaftlich geprägten Gebieten.

3. Fazit

Im vorliegenden agrargeschichtlichen Rückblick werden Einflussfaktoren und staatliche Maßnahmen herausgearbeitet, die mit der Entwicklung der Eigentumsverhältnisse, Produktionsweise, Betriebsgröße und Organisation in der ostdeutschen Landwirtschaft im Zusammenhang stehen, Veränderungen unterstützt oder bewirkt haben. Im Zentrum steht dabei die Frage nach dem Umgang mit privatem Eigentum an Produktionsmitteln im Prozess struktureller Brüche und Wandlungen. Nachgezeichnet sind Wirkungen administrativer Maßnahmen, die zunächst auf Ausdehnung der Bewirtschaftungsanteile bäuerlicher Betriebsstrukturen zielten, wie auch jene, die im Wege der Kollektivierung zu fortschreitender Verdrängung einzelbäuerlicher Produktionsweise zugunsten mit größeren Nutzflächen und höherer Tierkonzentration ausgestatteten überwiegend genossenschaftlich organisierten Betrieben führten.

Wie der Rückblick in die Preußisch/Brandenburgische Agrargeschichte erkennen lässt, hat die konfliktreiche Auseinandersetzung zwischen den mit Frondiensten und Abgaben belasteten Bauern und jenen zu gesellschaftlicher und ökonomischer Vorteilsnahme bevorrechteten Grundherrschaften Jahrhunderte in Anspruch genommen, bis die vormals freien Bauern ihre gesellschaftliche Stellung und Rechte wieder erlangt hatten und all die bis ins 19. Jh. hineinwirkenden Relikte feudaler Ordnung der Landbewirtschaftung überwunden waren. Bis sich im Wege von Reformen auch in der Landwirtschaft kapitalistische Produktionsverhältnisse entwickeln und entfalten konnten. In der Mark Brandenburg war dieser Prozess im Wege von Agrarreformen um 1860 weitestgehend abgeschlossen. Forthin wurde die weitere Entwicklung in der Landwirtschaft maßgeblich durch die rasch voranschreitende Industrialisierung, zunehmende Urbanisierung im Umfeld der großen städtischen Agglomerationen und damit einhergehender Ausprägung kapitalistischer Produktionsverhältnisse beeinflusst und geprägt. Auf dem als »Preußisch« bezeichnetem Wege kam es zu immer weiterer Zurückdrängung herkömmlicher Systeme und Formen der Landbewirtschaftung. Leistungsfähigere Produktionsverfahren wurden eingeführt, Veränderung der Eigentumsverhältnisse, Betriebsstrukturen, Vermarktungssysteme u. a. gingen damit einher. Dabei zeigte sich, dass im Betrachtungszeitraum besonders Landwirte die Güter, Domänen und große Bauernhöfe bewirtschafteten bei der Anwendung wissenschaftlich technischer Neuerungen und züchterischen Fortschritts, bei der Einführung und Demonstration rationellerer Produktionsverfahren beispielgebend wirksam geworden sind. Wie aus der agrargeschichtlichen Literatur hervorgeht, hat das besondere Engagement und Bemühen reformorientierter Gutsbesitzer und Betriebsführer um - rationellere Bodennutzung, größeren Ertrags- und

Produktivitätszuwachs, um Arbeitserleichterung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen - zur beschleunigten Einführung technischen Fortschritts und moderner Produktionsverfahren beigetragen. Es waren aber zugleich auch günstigere Produktionsgrundlagen und die bessere Faktorausstattung dieser Betriebe, - größere Nutzflächen, Tierbestände und Akkumulationsfonds, sowie zunehmend durchgeführte Intensivierungsmaßnahmen, - die produktivitäts- und die Erträge steigernde Wirkungen zur Folge hatten.

Summa summarum. Wie die Retrospektive zu vollzogenen Wandlungen der Agrarverfassungen im Zeitablauf deutlich werden lässt, blieben Entwicklungen und Veränderungen der Eigentumsverhältnisse, des Bodeneigentums und daraus resultierende Nutzungsrechte nicht ohne Einfluss und Wirkung auf die betriebliche Organisation der Arbeit, der Produktionsweise und Aneignung des wirtschaftlichen Ertrages.

Eine revolutionierende Veränderung, der in einem langen Entwicklungsprozess landwirtschaftlicher Bodennutzung entstandenen Eigentumsverhältnisse und Agrarstruktur, wurde 1945 mit der Bodenreform eingeleitet und in den 50er Jahren mit der Bildung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften im Wege der Kollektivierung der einzelbäuerlichen Produktionsweise fortgeführt.

Die bis dahin überwiegend einzelbäuerlich betriebene Landbewirtschaftung wurde in gemeinschaftliche Produktionsweise in LPG überführt. Es entstand eine auf Volkseigentum (VEG) und genossenschaftlichen Eigentum (LPG) basierende großbetriebliche Agrarstruktur. Die ökonomischen Realisierungsmöglichkeiten und Verfügungsrechte des in diese Entwicklung eingebundenen privaten bäuerlichen Eigentums wurden dabei erheblichen Einschränkungen unterworfen.

Agrarstruktur und Eigentumsverhältnisse in der DDR waren Resultat eines zentralistisch gesteuerten und administrativ geführten Umgestaltungsprozesses. Im grundsätzlichen Herangehen an die Umsetzung dieser Entwicklung zugrunde liegender Zielsetzungen sozialistischer Umgestaltung der Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft gab es keine wesentlichen Besonderheiten und Unterschiede zwischen den territorialen Gliederungen in der DDR und den brandenburgischen Bezirken: Potsdam, Frankfurt, Cottbus. Wohl aber haben strukturelle Bedingungen und die erheblichen Unterschiede hinsichtlich der natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen nachhaltigen Einfluss auf die Herausbildung standortgerechter Nutzungsstrukturen, großflächige Intensivierungsmaßnahmen, wie auch spezifische Gestaltungs- und Organisationslösungen gehabt.

Gesellschaftliches Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, hoher Konzentrations- und Vergesellschaftungsgrad der Produktion, der Arbeit wie auch ein hohes Maß an Mitbestimmungsrechten der Genossenschaftsmitglieder und Betriebsangehörigen, ein umfangreiches Angebot an modernisierten Arbeitsplätzen und an Sozialleistungen gehörten zu wesentlichen Merkmalen, der mit großen Nutzflächen und Tierbeständen wirtschaftenden LPG, VEG, VEB und zwischenbetrieblichen Einrichtungen.

Die vorliegende Betrachtung abschließend und mit Blick auf die weitere Ausgestaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und ökologischen Erfordernissen gerecht wertende Nutzung landwirtschaftlicher Ressourcenpotentiale im Untersuchungsgebiet empfiehlt der Gutachter folgenden Aspekten und Zusammenhängen Aufmerksamkeit zu schenken:

Standortnutzung,

Beeinflusst durch den auf den Außenmärkten zu erwartenden

- erheblichen Nachfragezuwachs nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen,
- regional die Naturalerträge mindernden Wirkungen infolge Klimawandels,
- sich voraussichtlich weiter verknappenden landwirtschaftlich nutzbaren fruchtbaren Bodenarealen,
- weiter steigenden Boden- und Pachtpreisen,

wird die landwirtschaftliche Produktion unter den hiesigen Standortbedingungen, einschließlich von bisher genutzten Böden mit geringerer natürlicher Ertragsfähigkeit, unverzichtbar bleiben.

Im Rahmen notwendiger Förderung der Produktion kommt es darum umso mehr darauf an, durch Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung anpassungsfähiger Betriebsformen, Organisations- und Produktionsstrukturen an das sich verändernde wirtschaftliche Bedingungsgefüge auch auf diesen Standorten genügend Raum zu schaffen.

Dazu sollte bei der fortführenden Bestimmung der Fördergrundsätze (EU, Bund, Land) geprüft werden, inwieweit eine weitere Anhebung der Wichtung des Einflussfaktors »natürliche Standortbedingung und Ertragsfähigkeit des Bodens« möglich und sinnvoll ist. Eine qualitative Aussageerhöhung der zur Bemessung des Einflusses heranzuziehender einzelner Standortfaktoren auf die Ertragserwartung und Faktorentlohnung erscheint notwendig. Der von den qualitativen Standortfaktoren hergeleitete, bislang in

den Förderbedingungen nicht berücksichtigte Steuerungsansatz – Differentialrentenausgleich - sollte dabei in die Prüfung einbezogen werden.

Bodennutzungs- und Produktionsstruktur,

Die schon in früherer Zeit durch eine wachsende Zahl zum Anbau gebrachter Fruchtarten und steigende durchschnittliche Tierbestandszahlen gekennzeichnete Entwicklung der Produktionsstruktur in Brandenburg, ist in der Periode DDR stark ausgeprägt worden. Infolge der Autarkiebestrebungen zu weitestgehender Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln aus der landeseigenen Produktion kam es hier zu einer beträchtlichen Diversifizierung der Erzeugnispalette in den Betrieben. Artenvielfalt und Sortenspektrum in der Pflanzenproduktion wurden auf faktisch allen natürlichen Standorten beträchtlich erweitert. Tierbestands- und Besatzzahlen erreichten die bis heute höchsten Werte. Auf vielseitig nutzbaren Böden kamen örtlich 20 und mehr Fruchtarten zum Anbau.

Eine massive Veränderung früherer Anbauverhältnisse und in der Tierhaltung ist mit der Transformation der ostdeutschen Agrarwirtschaft in das marktwirtschaftliche Bedingungsgefüge im Zuge der Wiedervereinigung eingetreten.

Bis in die Gegenwart anhaltend, ist es zu einer drastischen Verringerung der im Anbau befindlichen Arten gekommen. Die vormals artenreichen Feldbestände werden nun durch »Monokultur« typische Anbauverhältnisse, hier beispielsweise - Getreide, Mais, Raps und Grünfütterpflanzen – dominiert. Die unablässig steigenden Verbraucherwünsche, die Anforderungen seitens der Lebensmittelindustrie aber auch der sonstige Biomasse verarbeitenden Industrie hinsichtlich der Bereitstellung von großhandelsfähigen Losgrößen drängen die landwirtschaftlichen Betriebe zu weiterer Produktionskonzentration und Spezialisierung.

Stopp und Umkehrung des in den letzten Jahren eingetretenen abnehmenden Ertragszuwachses erfordert standortgerechten und mit ökologischen Erfordernissen in Einklang stehenden Intensivierungsmaßnahmen zur Erhaltung und Nutzung geschaffenen Bodeninventars (Ent- und Bewässerungsanlagen, Bodenfruchtbarkeit fördernde Maßnahmen usw.) größere Aufmerksamkeit zu schenken. Vorliegende Untersuchungen lassen erkennen, dass in den neuen Bundesländern insgesamt der seit der Wende erzielte Ertragszuwachs je Flächeneinheit in der Pflanzenproduktion seit 1995 stagniert und eine weitere Steigerung infolge Kosteneinsparungen, auch notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit betreffend, nicht mehr erzielt wurde.

Auch die massive Reduzierung der Tierbestände und das bis heute anhaltende niedrige Bestandsniveau ist Ausdruck einer auf lange Sicht zu Ungunsten der hiesigen Landwirt-

schaftsbetriebe verlaufenden Entwicklung. Der Viehbesatz in den neuen Bundesländern von rd. 95 Vieheinheiten (VE)/100 ha in 1989 wurde bis 1993/94 auf 51 VE/100 ha und somit auf etwa die Hälfte des Viehbesatzes der alten Bundesländer reduziert. In Brandenburg ist der Tierbestand (gemessen in Vieheinheiten) im gen. Zeitraum sogar auf 49,3 % des Ausgangsbestandes zurückgegangen.

Die damit einhergehenden insgesamt stark zurückgeführten Produktionsanteile an höherwertigen Veredlungsprodukten zugunsten anderer Standorte mindern den Ausschöpfungsgrad örtlicher und regionaler Produktionspotentiale sowie darauf aufbauender Beschäftigungsmöglichkeiten.

Darum sollte zur Unterstützung des Bemühens um Diversifizierung der Erzeugnisstruktur, der Beschäftigungsfelder und Einkommensquellen durch Setzung von Rahmenbedingungen, die auf Überwindung bzw. den Ausgleich diesbezüglich entstandener Defizite zielen, größeres Gewicht beigemessen werden.

Betriebsgrößenentwicklung

Die auf historische Entwicklungsverläufe zurückgehende überwiegend größere Nutzflächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg ist ein erheblicher, auch für zu erwartende Entwicklungen zu bewahrender Vorzug. Unter den gegebenen Standortbedingungen, die zur Folge haben, dass ein vergleichsweise hoher Anteil weniger fruchtbarer Sandböden unter sich verändernden Förderbedingungen zu bewirtschaften ist, bleiben ausreichende Nutzflächenausstattung und standortgerecht auch an extensive Nutzungsformen angepasste Tierbestandskonzentrationen wesentliche Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Im Spannungsfeld zwischen - Marktanforderungen, gesellschaftlichen Erwartungen und Rentabilitätsanforderungen - steht vor den landwirtschaftlichen Unternehmen unablässig die Aufgabe zur Anpassung ihrer Produktions- und Leistungsstruktur, des Marktaufkommens, der Produktionsverfahren und Betriebsorganisation an die sich dynamisch verändernden Bedingungen.

Auch künftig werden leistungsfähigere Maschinen, wird wissenschaftlich technischer-, züchterischer- und Verfahrensfortschritt maßgebenden Einfluss auf die Größe der Produktionseinheiten und die betriebsorganisatorischen Lösungen haben.

Dabei verändern sich jedoch die herkömmlichen Maßstäbe für die Bewertung von Betriebsgrößen. Die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen, um mit niedrigem Kostenaufwand produzieren zu können und wettbewerbsfähig zu sein, sind nicht mehr so sehr über Größenumfang der verfügbaren Nutzfläche, der Tierbestände, Beschäftigten usw.

zu definieren. Vielmehr stellt sich den Landwirten die Frage, wie und in welchem Umfang die Produktion in einer »Produktionseinheit«, in einem spezialisierten »Betriebszweig« organisiert werden muss, um in der Erzeugniskette das pflanzliche oder tierische Erzeugnis kostenoptimal produzieren zu können. In der Kette - Primärproduktion, Aufbereitung, Lagerung, Be- und Verarbeitung bis hin zum Endprodukt - wird die von der Nahrungsmittelindustrie verlangte »Losgröße« für das zu liefernde Produkt zunehmend Berücksichtigung bei der Bestimmung der betriebswirtschaftlichen Lösungen finden müssen. Immer mehr nachgefragt wird die Erzeugung einheitlicher Partien und Losgrößen landwirtschaftlicher Produkte mit »genormten Qualitätsparametern«, die den Bedürfnissen der Verbraucher und den Erfordernissen der Be- und Verarbeitung in der Lebensmittelindustrie entsprechen oder nahe kommen.

Bei der Bestimmung der Faktorausstattung des Betriebes, der zweckmäßigsten Unternehmensgliederung und Betriebsorganisation werden auch künftig die sich verändernden förderpolitischen Maßnahmen und Inanspruchnahmemöglichkeiten eine erhebliche Rolle spielen.

Orientiert an den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Produktionsweise (herkömmlicher Landbau, Ökolandbau, hoch spezialisierte oder gemischte Produktionsstruktur usw.) wird in Brandenburg, wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern auch, eine gemischte Betriebsgrößenstruktur die Bewirtschaftungsverhältnisse dominieren. Das schießt die Nutzung des breiten Spektrums der Rechts- und Betriebsformen ein.

Bei weiter zunehmenden Anteilen an Bodeneigentum wird der hohe Pachtflächenanteil die Kosten- und Ergebnisentwicklung in einer großen Anzahl der hiesigen Betriebe beeinflussen. Aller Voraussicht nach wird das in hohem Maße durch äußere Einflussfaktoren bestimmte Bedingungsgefüge den tendenziell erkennbaren Bestrebungen der Landwirte, durch größere Nutzflächenausstattung Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, Vorschub leisten.

Eigentumsverhältnisse

Schlussfolgernd aus den aufgezeigten agrarstrukturellen Entwicklungen sieht der Gutachter Handlungsbedarf zu wirksamerer Einflussnahme auf die Privatisierung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Zu beobachten ist eine zunehmende Eigentumskonzentration an landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Hand von »Nichtlandwirten«. Der Erwerb erfolgt in immer größerem Umfang durch Investoren, die den Boden nicht selbst bewirtschaften sondern in gutwirtschaftlichen Verwalter- oder in Pachtverhältnissen bewirt-

schaften lassen. Kapitalanlage, Rentenabschöpfung und Spekulationszwecke treten als wirtschaftliche Ziele der Bodeneigentümer immer stärker in Erscheinung. Dieser Fakt treibt die ohnehin infolge des fortdauernden hohen Flächenentzugs durch Bebauung, Versiegelung und andere, die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Nutzflächen anheizenden Marktelemente, zusätzlich in die Höhe. Da der Ertrag (Ertragspreis) das wichtigste reale Preisbildungselement für den Boden ist, können in der Regel die örtlich ansässigen Landwirte Bodenzukauf nur zum Ertragswert realisieren. Derzeitig wesentlich darüber liegende Preisangebote inländischer und auswärtiger Bodenerwerber führen dazu, dass sich das ungünstige Anteilsverhältnis von Eigentum: Pachtflächen nur sehr zögerlich verbessern kann und immer größere Flächenanteile in den Besitz und in Eigentum von Nichtlandwirten übergehen.

Andererseits würden von größeren, selbst bewirtschafteten Eigentumsanteilen landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Hand der Bauern Bodenpreis stabilisierende Wirkungen ausgehen. Die derzeitige gesetzliche Genehmigungsregelung für den Bodenverkauf/Kauf wirkt offensichtlich den sich ausweitenden Tendenzen spekulativen Bodenerwerbs, der nicht im Interesse der Festigung langfristiger und nachhaltiger örtlicher wie auch regionaler Nutzungsstrategien liegt, nicht hinreichend entgegen. Der zu beobachtende überhöhte Entzug an Grund- und Differentialrente aus dem Reproduktionskreislauf schwächt das Potential für notwendige Investitionen zur Gewährleistung weiteren ökonomischen Wachstums in den hiesigen Landwirtschaftsbetrieben.

4. Tabellenverzeichnis

- Tab. 1 Anteilige Veränderung der Betriebsformen und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft der Mark Brandenburg zwischen 1816 - 1867
- Tab. 2 Anteilsverhältnisse: Betriebe und bewirtschaftete Flächen nach Betriebsgrößengruppen, SBZ, dar. Provinz Brandenburg
- Tab. 3 Bodenreformkommissionen in der Mark Brandenburg - Mitglieder, soz. Zusammensetzung, Parteizugehörigkeit
- Tab. 4 Herkunft der den Bodenfonds zugeführten landw. Nutzflächen ; Brandenburg u. SBZ/DDR
- Tab. 5 Anzahl der durch Landzuteilungen aus dem Bodenfonds begünstigten Landnehmer in Brandenburg
- Tab. 6 Flächenzuteilungen in Brandenburg - sozialökonomische Struktur der Landnehmer
- Tab. 7 Entwicklung der Betriebsstruktur und Bewirtschaftungsanteile in Ostdeutschland-1907 - 1949
- Tab. 8 Sozialökonomische Struktur der Landbewirtschaftung nach der Bodenreform in Brandenburg
- Tab. 9 Betriebsstruktur u. bewirtschaftete Nutzflächenanteile im bäuerlichen Sektor der Landwirtschaft in der DDR
- Tab. 10 Betriebsstruktur u. bewirtschaftete Nutzflächenanteile im bäuerlichen Sektor in Brandenburg
- Tab. 11 Entwicklung durchschnittlicher Betriebsgrößen in Brandenburg
- Tab. 12 Ausgründungen von LPG bis zur Vollgenossenschaftlichkeit DDR, dar. Brandenburg (Bezirke Potsdam, Cottbus, Neubrandenburg)
- Tab. 13 Anteilsentwicklung genossenschaftlich bewirtschaftete LN nach Typ I, II, III, DDR, Brandenburg (Bezirke Potsdam, Cottbus, Neubrandenburg)
- Tab. 14 Zwischenbetriebliche u. Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen DDR
- Tab. 15 Ertragsentwicklung der primären landwirtschaftlichen Produktion in dt GE je ha LN
- Tab. 16 Landwirtschaftliches Eigen- und Bruttoprodukt dt GE/ha LN
- Tab. 17 Durchschnittlich jährliches Wachstum der Arbeitsproduktivität
- Tab. 18 Vergleich durchschnittlicher Hektarerträge bei Hauptfruchtarten DDR : BRD
- Tab. 19 Bodenqualität - Anteilsverhältnisse nach Bodenwertzahlen Bbg. u. NBL
- Tab. 20 Erwirtschaftete Gewinne M/ha LN; Durchschnitt 1985/88 in Brandenburg u. DDR
- Tab. 21 Ausgewählte Kennzahlen zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer im Wirtschaftsjahr 1990/91
- Tab. 22 Betriebsstruktur landwirtschaftlich - gärtnerischer Produktion DDR/ Brandenburg

5. Abkürzungsverzeichnis

ABL	Alte Bundesländer
ACZ	Agrochemisches Zentrum,
AdL	Akademie der Landwirtschaftswissenschaften
AE	Arbeitseinheit
AIV	Agrar-Industrie-Vereinigung
AL	Ackerland
Bbg.	Brandenburg
BELF	Bundesministerium f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
BHG	Bäuerliche Handelsgenossenschaft
BWS	Bruttowertschöpfung
BWZ	Bodenwertzahl
DSG	Deutsche Saatgutgesellschaft
dt	Dezitonne
EMZ	Ertragsmesszahl
GE	Getreideeinheit
GVE	Großvieheinheit
ha	Hektar
JAB	Jahresabschlußbericht
KAP	Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion
KAT	Kooperative Abteilung Tierproduktion
KfL	Kreisbetriebe für Landtechnik
KOG	Kooperationsgemeinschaft
KOV	Kooperationsverband
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LPG/P	LPG Pflanzenproduktion
LPG/T	LPG Tierproduktion
LTA	Landtechnischer Anlagenbau
Ldw.	Landwirtschaftlich
LVG	Lehr- u. Versuchsgut
MAS	Maschinen-Ausleih-Station
MG	Meliorationsgenossenschaft
MLFN	Ministerium f. Land-, Forst- u. Nahrungsgüterwirtschaft
MRB	Ministerratsbeschluss
MTS	Maschinen-Traktorenstation
NBL	Neue Bundesländer
NL	Landwirtschaftliche Nutzfläche

NSTE	Natürliche Standorteinheit
NWS	Nettowertschöpfung
ÖLB	Örtlicher Landwirtschaftsbetrieb
PG	Produktionsgenossenschaft
PV	Produktionsvereinigungen
PVP	Produktionsvereinigung Tierproduktion
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SMAD	Sowjetische Militäradministration
VdgB	Vereinigung d. gegenseitigen Bauernhilfe
VEAB	Volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetrieb
VEG	Volkseigenes Gut
VEG/P	VEG Pflanzenproduktion
VEG/T	VEG Tierproduktion
VVB	Vereinigung volkseigener Betriebe
VVG	Vereinigung Volkseigener Güter
WTZ	Wissenschaftlich - Technisches - Zentrum
ZBE	Zwischenbetriebliche Einrichtung
ZBO	Zwischenbetriebliche Bauorganisation
ZGE	Zwischengenossenschaftliche Einrichtung

6. Quellen und Literaturverzeichnis

1	Müller, H.H.; Die brandenburgische Landwirtschaft von 1800 bis 1914/18 im Überblick, in: Geschichte d. Landwirtschaft in Brandenburg, Verlag Mezögazda, Budapest
2	Klemm, V.; Von der bürgerlichen Agrarreformen zur sozialistischen Landwirtschaft in der DDR, Dtsch. Landwirtschaftsverlag, 1978 / 1985.
3	Henning, F. W.; Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jh., Stuttgart,1969, S. 116 ff. s.
4	Ebenda, Müller, H. H.; Nr. 1, S.12
5	Klemm, V.; Zur geschichtlichen Entwicklung der Landwirtschaft im kapitalistischen Deutschland bis Ende des zweiten Weltkrieges und dem Entstehen der sozialistischen Landwirtschaft in der DDR, Dtsch. Landwirtschaftsverlag Berlin, 1978 / 1985,
6	Weber, A.; Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft d. DDR, Enquete – Kommission, Bundestag 1993, S. 19
7	Ebenda, Klemm, V.; Nr.2, S 28, T. 1/3
8	Ebenda,
9	Klemm, V. ; Nr. 2
10	Damaschke, A.; Geschichte der Nationalökonomie, Gustav Fischer Verlag Jena,1922
11	Die Verfassung des Deutschen Reiches; Weimarer Reichsverfassung v. 11.08.1919, Abschnitt 5, Art. 155, Document Archiv. de
12	Thöne, K. F.; Die agrarstrukturelle Entwicklung in den neuen Bundesländern, Verlag: Komm. Forum Recht, Wirtschaft, Steuern, Köln 1993
13	Schülmann, A. , Wirtschaftsstatistik, Heft 5, 1939 ,in: Dtsch. Agrarpolitik, Neumann-verlag 1941
14	Eggeling, H., Heim, B.; Der Erbhof im nationalsozialistischen Deutschland. In: Wirtschaftslehre für Bauern, Verlag Paul Parey Berlin 1934, S. 4
15	Reichserbhofgesetz; RGL vom 30. 09. 1933, Teil I, (685), Nr. 108; Berlin
16	Ebenda, Eggeling, H., Heim, B.; S.21, Nr. 14
17	Schuhmann, A.; Dtsch. Agrarpolitik, In: Wirtschaftsstatistik, H. 5, 1939 S. 113; Neumann Verlag, Neudamm, 1941
18	Landwirtschaft im 3. Reich, Wikipedia Enzyklopädie
19	Landwirtschaftliche Betriebszählung 1939
20	Kramer, M.; Die Landwirtschaft in der SBZ, Bonner Berichte 1953, S. 12 und 128
21	Bauerkämper, A.,(Hg.), Junkerland in Bauernhand, darin- Strukturbrüche ohne Mentalitätswandel, Auswirkungen der Bodenreform auf die ländliche Gesellschaft in der Provinz Brandenburg 1945 bis 1949, S. 72, F. Steiner Verlag Wiesbaden, 1996, Vergl. Bauerkämper Nr.37, Meinicke Nr.36
22	Bundesministerium Gesamtdeutsche Fragen, Die Sowjetisierung der Landwirtschaft

	in der Sowjetzone, Auf dem Weg zur Kolchose, Berlin 1952, S. 40,
23	Aufruf des ZK der KPD zur Durchführung der demokratischen Bodenreform vom 11.07.1945
24	Erklärung des Blocks der antifaschistisch demokratischen Parteien zur Bodenreform vom 13.09.1945
25	Ebenda , Nr. 24 / 26
26	Lenin, Dekret über den Boden, Iswestija 8. November 1917
27	Erlass der Provinzverwaltung Mark Brandenburg zur Durchführung der Bodenreform vom 11..09.1945,: in Verordnungsblatt. der Provinzverwaltung Mark Brandenburg, Nr. 1/1945, S. 8 ff und vom 15. 11.1945, S. 1
28	Stöckigt, R., Der Kampf der KPD um die demokratische Bodenreform, Mai 1945 bis April 1946 ; Dietzverlag Berlin 1964
29	Ebenda , Nr. 28
30	Sachse, R., Autoren; Früchte des Bündnisses, Dietzverlag 1985, S. 32
31	Gruhle, J.;Das Bodenreform Schwarzbuch, www. Bodenreform-Schwarzbuch.de
32	Ebenda, Stöckigt, R.; Nr 28
33	Ebenda,
34	Ebenda, Menicke, in Bauerkämper, A. ; Nr. 21
35	Bell, W., Enteignungen in der Landwirtschaft der DDR nach 1949 u. deren politische Hintergründe, in Angewandte Wissenschaft heft 413, BMELF, Hilstrup Verlag 1992, S.19
36	Ulbricht, W. Zur Geschichte der Neuen Zeit, Bd. I, Berlin 1955; vergl. auch, Weber, Nr 6, und Kramer Nr. 20 ;
37	Ebenda, Klemm, V. Nr.2, S. 677 /1457; vergl. Weber Nr.6; S. 29 / 30
38	Bodennutzungserhebung der DDR, Zentralverwaltung Statistik, 1951 , B.Arch. DK-1, Nr 8620, Bl.25
39	Ulbricht, W. Zur Geschichte der Neuen Zeit, Bd. I , Dietz Verlag Berlin 1955,
40	Ulbricht, W.: Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Dietzverlag Berlin, 1952. und in: Dokumente der 1. Parteikonferenz der SED 1949 und der 2. Parteikonferenz 1952
41	Ebenda; Bell, W.: Nr. 35
42	Nehring, C. Landwirtschaftspolitik ; in: Die SED. Ein Handbuch; Hg. Herbst, A.:
43	Beschluss II. Parteikonferenz d. SED, in: Dokumente d. SED, Bd. IV, Berlin 1954, Protokoll II. Parteikonferenz d. SED v. 9. -12.07.1952
44	Ebenda Bell. W. 35 : vergl.: Gbl. D. DDR, Teil 1, 1950; 1951-Nr.16; 1952-Nr. 38 u. Nr. 100; 1953-Nr. 13 u. Nr. 25
45	Berichterstattung zur Enteignung bäuerlicher Betriebe, Dokumentation

46	Ebenda; Bell, W.; Nr. 35
47	Gesetze / Verordnungen :in Gesetzblatt der DDR, 47.1(Gb. I, 11.06. /53, Nr. 78); 47.2 (Gb. I, Nr. 78)47.3 (Gb. I, Nr. 78)
48	Runnewerth, E.: Entwicklung d. bäuerlichen Landwirtschaft in d. DDR bis zur Kollektivierung im sozialistischen Frühling , 1960, S. 67 u. 68
49	Statistisches Jahrbuch der DDR, 1956, S. 196
50	Musterstatuten d. LPG, MRB v. 19.12.1952, in: Bekanntmachung MRB 1952 Nr. 181
51	LPG-Gesetze: 03.06.59 GBL I S.577; 19.06.75 GBL I S. 517; 02.07. 82 GBL I S.443
52	Ebenda; Bell, W. (Nr. 35), S. 16
53	Tab. 11 Betriebsgröße Quelle ?
54	Thöne, K. F. Die agrarstrukturelle Entwicklung in d. neuen Bundesländern, Verlag Kommunikationsforum GmbH Köln 1993
55	Strukturdatenübersicht. Institut f. Agrarökonomie der AdL Berlin,
56	Ebenda;
57	Arlt, R. Theoretische Grundfragen des LPG- und Agrarrechts, Analysen und Tendenzen, Staatsverlg. DDR, Berlin 1988, u. Agrarrecht für Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, Grundriss, Arlt. R.(Hg.), Staatsverlag der DDR 1976
58	Programm der SED; in: Dokumente zur Geschichte der SED, Bd. I, Dietz Verlg. Berlin 1988,
59	Ebenda; Nr.55, Statistische Jahrbücher DDR
60	Schmidt, K.: Landwirtschaft in der DDR, VEG, LPG und Kooperationen – wie sie wurden, was sie waren und was aus ihnen geworden ist; S. 292 /294 AgriMedia, 2009;
61	Analyse langfristige Ertragsentwicklung 1951 – 1985 ; IAÖ Berlin; 1986
62	Ebenda ;
63	Analyse d. ökonomischen Lage in der DDR mit Schlussfolgerungen S. 17
64	Schmidt, K.: Ergebnisse und Probleme d. Vervollkommnung d. Standortverteilung d. landw. Produktion im Prozess d. Intensivierung, Wiss. Zeitschrift Universität Rostock, 33. Jhg. 1984, Naturwiss. Reihe, Heft 1/2
65	Lieberroth, Czwing, Cronewitz, Schmidt, Stephan, Weiterentwickelte Standorteinheiten auf d. Grundlage der Mittelmaßstäbigen Standortkartierung (MMK);.Hg. MFLN d. DDR, Berlin 1989
66	Großräumige Verteilung der natürlichen Standortbedingungen der Landwirtschaft der DDR; Territoriale Abgrenzung; Grundlage: „Mittelmaßstäbige Standortkartierung“ des F Z für Bodenfruchtbarkeit der AdL; Müncheberg
67	Statistische Aufzeichnungen; Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurordnung, Ruhlsdorf / Brandenburg

67a	Neubert, G.; Braun, .J. : Zur Abgrenzung und Nutzung von Grenzstandorten in Brandenburg (veröffentlichter Aufsatz)
68	Schriftenreihe BMLF, Heft 477
69	Henrichsmeyer, W., Schmidt, K., (Hg): Die Integration der Landwirtschaft der neuen Bundesländer in den europäischen Agrarmarkt, Buchedition Agrimedia, Hamburg, Verlg.: Strothe Frankfurt, 1991
70	Schnabel, K. Neumetzler H. u. a.: Regional differenzierte Kennzahlen zur Wertschöpfung und Liquidität der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern im Wirtschaftsjahr 1990/91, Studie, Institut Agrarökonomie Berlin,
71	Anzahl u. Struktur d. Landwirtschaftsbetriebe in benachteiligten Gebieten im Land Brandenburg, Hausstatistik Landesamt f. Verbraucherschutz, Landw. U. Flurneuordnung Ruhlsdorf / Brandenburg 1991; Der Bundesminister ELF informiert, Zeitschrift f.d. Kreditwesen, Sonderausgabe 1992/93 H. 3
72	Ebenda; Henrichsmeyer, W., Schmidt, K. Nr. 69
73	Autorenkollektiv; Landwirtschaft der DDR - Analyse zu wesentlichen Problemfeldern, IAÖ Berlin, Mai, 1990 und Report 1993 Traphogen, Appel,: Faustzahlen f. Landwirtschaft u. Gartenbau, Verlag Münster-Hiltrup-München 1993, S. 28
74	Beschäftigungsentwicklung u. Erwerbstätigkeit im Agrarbereich d. neuen Bundesländer, Studie Forschungsgesellschaft Agrarökonomie Berlin, Autorenkollektiv, 1992
75	Schmidt, K. Neumetzler, H.; Struktureller Anpassungsprozess d. ostdeutschen Landwirtschaft im Blickpunkt von Beschäftigung u. Erwerbstätigkeit, Studie Forschungsgesellschaft Agrarökonomie Berlin 1993
76	Agrarstrukturen im Wandel, Zahl d. Betriebe ab 2 ha LN in d. alten Bundesländern im Wandel, Leibnizinstitut f. Agrarentwicklung in Mittel- u. Osteuropa 2008 und Statistisches Jahrbuch d. DDR 1989, S. 11,175/221
77	Rosenkranz, O., Entwicklungslinien in d. agrarökonomischen in der DDR 1959 - 1989, GEWISOLA - Tagung 4/6.10.1999;Kiel; Vortrag
78	Konferenz des Rates der Außenminister der Siegermächte des zweiten Weltkrieges, Protokoll vom 12. 04 1947
79	Vergl.: Waterkamp, R. : Das zentralstaatliche Planungssystem der DDR, Beiträge zur politischen Wissenschaft, Verlg.; Humblot-Dunker , Berlin 1983
80	Vergl. Gabler Wirtschaftslexikon Bd. 2, S. 1030, Betriebswirtschaftlicher Verlag, Wiesbaden 1988
81	Ebenda, Vergl Gabler Bd. 1 S. 2827
82	Statistisches Jahrbuch DDR, 1989, S. 196/197; Statistisches Jahrbuch über Ernäh-

	<p>ung Landwirtschaft und Forsten BRD, 1989, S. 82</p>
82a	<p>Zielsetzungen, Lösungsrichtungen, Probleme u. Schwerpunkte in der Land-Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, AG Wirtschaftsreform, Feb. 1990,</p>
83	<p>Leistungsvergleich , Ausgewählte Kennziffern der Landwirtschaft nach Bezirken, Archiv /.Autor</p>
84	<p>Vgl. Studie Erwerbstätigenentwicklung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum der NBL. Forschungsgesellschaft Agrarökonomie Berlin 1994</p>
85	<p>Marx/Engels Werke Bd. 2, S.539; Bd. 4, S. 467; -Produktionsverhältnisse...-</p>
	<p>Weitere einbezogene Literatur:</p>
	<p>Engels, F.; Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland, in: Marx/Engels Ausgewählte Schriften , Bd. II, Berlin1970</p>
	<p>Ulbricht, W.; Zur Geschichte der neuen Zeit, Bd. I Berlin 1955</p>
	<p>Bündnis d. Arbeiter u. Bauern in: Dokumente u. Materialien zum 30. Jahrestag d. Bodenreform, Dietzverlag Berlin 1973</p>
	<p>Rosenkranz, O., Handbuch des Genossenschaftsbauern, Organisation u. Planung Bd. I /II, Deutscher Bauernverlag, Berlin 1954</p>
	<p>Das Recht d. Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Zentralverlag, Berlin 1960</p>
	<p>Statistische Jahrbücher d. DDR</p>
	<p>Bauerkämpfer, A., Ländliche Gesellschaft in d. kommunistischen Diktatur - Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945 - 1963, Zeithistorische Studien Bd. 21, Habilschrift Freie Universität Berlin 2002, Böhlau - Verlag Köln</p>
	<p>Kühne, Zur ostzonalen Bodenreform oder Spätfolgen früher Unterlassungssünden, VIZ, Heft 8 2000, S.440</p>
	<p>Hähnert, R. u. a. Der Genossenschaftsbauer und seine LPG, Staatsverlag der DDR, Berlin 1980</p>
	<p>Kuntsche, S. Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und Produktionsstruktur in der Landwirtschaft, in: Keller, D.; Modrow, H.; Wolf, H. (Hg) in: Ansichten zur Geschichte der DDR, Bd. I, Bonn/Berlin. 19953 (S. 191 – 210) . Kuntsche, S. Sozialistischer Frühling 1960?; In Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, NDZ September 2010 /III</p>
	<p>Friedrich, H. (Hg.); Dialektischer und historischer Materialismus, Lehrbuch f. d. marxistisch-leninistische Grundlagenstudium; Dietzverlag Berlin</p>